



IBEB
INSTITUT FÜR BILDUNG, ERZIEHUNG
UND BETREUUNG IN DER KINDHEIT
RHEINLAND-PFALZ



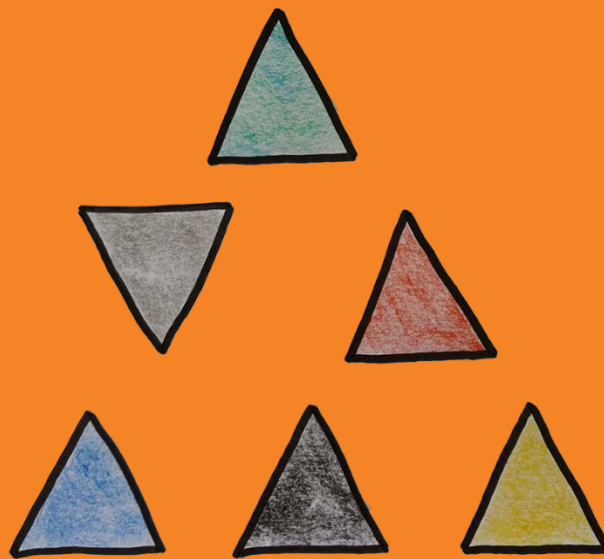
**HOCHSCHULE
KOBLENZ**
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Marina Swat, Anita Meyer, Eugenia Renner und Armin Schneider

Zwischenbericht (quantitativ)

Sozialraumbudget nach § 25 Abs. 5 KiTaG.

Auswertung aller 41 Konzeptionen der Jugendamtsbezirke
in Rheinland-Pfalz



Impressum

Herausgebende Institution

Hochschule Koblenz
Fachbereich Sozialwissenschaften
Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung
in der Kindheit |
Rheinland-Pfalz (IBEB)
Konrad-Zuse-Str. 1
56075 Koblenz

Besuchsadresse:
Karl-Härle-Str. 1-5
56075 Koblenz

Bildnachweis

IBEB/HS Koblenz

Institutsleitung

Prof. Dr. Armin Schneider
(Direktor IBEB)
Ulrike Pohlmann
(Geschäftsführerin IBEB)

Autor:innen

Marina Swat
Anita Meyer
Eugenia Renner
Armin Schneider

Mitwirkung

Lisa-Marie Braun
Melanie Schoening
Andy Schieler
Ulrike Pohlmann

Zitationsvorschlag:

Swat, M. et al. (2023). Zwischenbericht (quantitativ). Sozialraumbudget nach § 25 Abs. 5 Ki-TaG. Auswertung aller 41 Konzeptionen der Jugendamtsbezirke in Rheinland-Pfalz. Koblenz: Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit | Rheinland-Pfalz (IBEB).

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	11
2. Aufbau der Evaluation	13
2.1 Evaluationsdesign	15
2.2 Evaluationsschritte	18
2.3 Datenbereinigung.....	24
3. Deskriptive Analyse	30
3.1 Ansätze, Vorerfahrungen und Beteiligung	32
3.1.1 Vorerfahrungen mit sozialräumlichen Ansätzen	32
3.1.2 Beteiligung am Prozess der Konzeptionsplanung	33
3.1.3 Rechtskräftigkeit und Adressat:innen der Konzeption	35
3.2 Sozialraumanalyse	37
3.2.1 Datenarten.....	37
3.2.2 Dargestellte Verfahren der Datenerhebung.....	38
3.2.3 Nachvollziehbare Beschreibung des Sozialraums.....	39
3.2.4 Beschreibung des Sozialraums und Definition sozialräumlicher Begriffe	40
3.3 Kriterien der Mittelverteilung.....	43
3.3.1 Kriterien zur Identifikation von Bedarfen	43
3.3.2 Sonstige herangezogene Kriterien zur Identifikation von Bedarfen	46
3.3.3 Beschreibung der Entstehung der Kriterien.....	49
3.3.4 Indizes für die Mittelverwendung.....	49
3.3.5 Zuständigkeit für die Verteilung der Mittelverwendung	51
3.4 Mittelverteilung bezogen auf personelle Ressourcen	53
3.4.1 Zuordnung der Mittelverteilung von personellen Ressourcen zu Einrichtungen	53
3.4.2 Zuordnung und Mittelverteilung für personelle Ressourcen	54
3.5 Nachhaltigkeit, Evaluation und Weiterentwicklung der Konzeption	59
3.5.1 Fristen für die Vorlage von Mittelverwendungsnachweisen	59
3.5.2 Gültigkeit der Konzeption.....	60
3.5.3 Planung der Fortschreibung.....	60
3.5.4 Instrumente für die Evaluation	61
3.6 Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse.....	64
3.7 Empfehlungen & Ausblick	68
4. weiteres Vorgehen	70
5. Literaturverzeichnis	73
6. Anhang	75
Anhang 1 – Analysebogen	75

Abkürzungsverzeichnis

Abb.: Abbildung

Abs.: Absender

BM: Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz

bspw.: beispielsweise

BuT: Bildungs- und Teilhabe (Bildungspaket)

bzw.: beziehungsweise

DeGEval: Gesellschaft für Evaluation

d. h.: das heißt

ebd.: ebenda

et al.: und andere

etc.: et cetera

EvaSys: webbasierte Software für die Automation von Befragungen, Prüfungen sowie zur Unterstützung von Qualitätsmanagement in Studium und Lehre

HTML: textbasierte Auszeichnungssprache zur Strukturierung elektronischer Dokumente wie Texte mit Hyperlinks, Bildern und anderen Inhalten

IBEB: Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit | Rheinland-Pfalz

ISM: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.

i.V.m.: in Verbindung mit

KiDz: webbasierte Landesverfahren für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz

Kita: Kindertagesstätte

Kita-AG: Kindertagesstätten Arbeitsgruppe

KiTaG: Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

KiTaGAVO: Landesverordnung zur Ausführung von Bestimmungen des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege mit Begründung

Kita!Plus: Kita im Sozialraum

KJH: Kinder- und Jugendhilfe

LSJV: Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz

MAXQDA: computergestützte qualitative Daten- und Textanalyse

MMR: Mixed Methods Research

n: Größe der Stichprobe

N: Gesamtanzahl der Grundgesamtheit

pdf: (trans)portables Dokumentenformat

rlp: rheinland-pfälzisch

RLP: Rheinland-Pfalz

s.: siehe

SGB II: Zweites Buch Sozialgesetzbuch -
Grundsicherung für Arbeitsuchende -

SGB VIII: Achtes Buch Sozialgesetzbuch –
Kinder- und Jugendhilfe -

SGB IX: Neuntes Buch Sozialgesetzbuch –
Rehabilitation und Teilhabe von Menschen
mit Behinderungen –

SPSS: Statistik- und Analyse-Software

SRB: Sozialraumbudget

s. u.: siehe unten

u. a.: unter anderem

vgl.: vergleiche

VZÄ: Vollzeitäquivalent

z. B.: zum Beispiel

z. T.: zum Teil

Landkreise

Altenkirchen	AK
Alzey-Worms	ALW
Ahrweiler	AW
Bad Dürkheim	BD
Birkenfeld	BF
Bad Kreuznach	BK
Bitburg-Prüm	BP
Bernkastel-Wittlich	BW
Cochem-Zell	CZ
Donnersberg	DB
Germersheim	GH
Kaiserslautern	KL
Kusel	KU
Mainz-Bingen	MB
Mayen-Koblenz	MK
Neuwied	NW
Rhein-Hunsrück	RH
Rhein-Lahn-Kreis	RL
Rhein-Pfalz-Kreis	RP
Südliche Weinstraße	SW
Südwestpfalz	SWP
Trier-Saarburg	TS
Vulkaneifel	VE
Westerwaldkreis	WW

Städte

Andernach	A
Bad Kreuznach	BKs
Frankenthal (Pfalz)	F
Idar-Oberstein	IO
Koblenz	K
Kaiserslautern	KLs
Landau	L
Ludwigshafen am Rhein	LHR
Mayen	M
Mainz	MZ
Neustadt an der Weinstraße	NaW
Neuwied	NWs
Pirmasens	P
Speyer	S
Trier	T
Worms	W
Zweibrücken	Z

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Logo des IBEB	13
Abbildung 2: Projektzeitplan	13
Abbildung 3: Instrumente und Ziele der Datenerhebung	14
Abbildung 4: Angewendete Standards der Evaluation	15
Abbildung 5: Begründung des triangulären Vorgehens im Überblick.....	19
Abbildung 6: Darstellung der Analyseschritte.....	24
Abbildung 7: Übersicht des Vorgehens der Datenbereinigung auf Basis der Rückläufe.....	25
Abbildung 8: Beispiel-Auszug der Dokumentation zu einer Rückmeldung	29
Abbildung 9: Anzahl der SRB-Konzeptionen zu Frage 1.3 Welche Ansätze der sozialraumorientierten Arbeit gab es im Jugendamtsbezirk vor dem neuen Gesetz? Sonstige Antworten	32
Abbildung 10: Anzahl der SRB-Konzeptionen zu Frage 1.5 Welche Institutionen/Personen sind am Prozess der Konzeptionsplanung beteiligt worden?.....	33
Abbildung 11: Anzahl der SRB Konzeptionen zu Frage 1.6 Welche Institutionen/Personen sind am Prozess der Konzeptionsplanung beteiligt worden? Sonstige Antworten	34
Abbildung 12: Datum der Einreichung der SRB-Konzeption	35
Abbildung 13: Daten zur Frage 2.2 Wann ist die vorliegende Konzeption in Kraft gesetzt worden?	36
Abbildung 14: Häufigkeitsverteilung zu Frage 1.7 Welche Datenart wurde für das Erstellen der vorliegenden Konzeption verwendet? (n = 41).....	37
Abbildung 15: Anzahl der SRB-Konzeptionen zu den Fragen 1.8 und 1.10 Welche quantitativen & qualitativen Verfahren der Datenerhebung wurden für das Erstellen der Konzeption verwendet? (n = 41).....	38
Abbildung 16: Anzahl der SRB-Konzeptionen zu Frage 1.11 Welche qualitativen Daten zum bestehenden Sozialraum wurden für das Erstellen der vorliegenden Konzeption verwendet? Sonstige Antworten.....	39
Abbildung 17: Anzahl der SRB-Konzeptionen zu Frage 2.7: Ist eine nachvollziehbare Beschreibung des Sozialraums vorhanden? (n = 41).....	40
Abbildung 18: Anzahl der SRB-Konzeptionen zu Frage 2.8 Welche Begriffe werden näher definiert? (n = 41).....	41
Abbildung 19: Anzahl der SRB-Konzeptionen zu Frage 2.8 Welche Begriffe werden näher definiert? Sonstige Antworten (n = 22)	42

Abbildung 20: Anzahl der SRB-Konzeptionen zu Frage 3.1 Durch welche Kriterien lässt sich in der vorliegenden Konzeption der Bedarf definieren? (n = 41)	44
Abbildung 21: Vertiefte Auswertung nach Stadt/ Landkreis zu Frage 3.1 Durch welche Kriterien lässt sich in der vorliegenden Konzeption der Bedarf definieren?	45
Abbildung 22: Anzahl der SRB-Konzeptionen zu Frage 3.2 Durch welche Kriterien lässt sich in der vorliegenden Konzeption der Bedarf definieren? Sonstige Antworten.....	46
Abbildung 23: Anzahl der SRB-Konzeptionen zu Frage 3.3 Ist die Entstehung der Kriterien beschrieben worden? (n = 41)	49
Abbildung 24: Beispiel zu den Fragen 3.4: Welche Indizes wurden für die Mittelverwendung zugrunde gelegt? und 3.11: Wie erfolgt das Vergabeverfahren der Mittel?	50
Abbildung 25: Anzahl der Konzeptionen zu Frage 3.10 Auf welcher Datengrundlage wird die Mittelverwendung berechnet? Sonstige Antworten	51
Abbildung 26: Anzahl der SRB-Konzeptionen zu Frage 3.6 Wer ist zuständig für die Verteilung der Mittelverwendungen? (n = 41)	52
Abbildung 27: Anzahl der SRB-Konzeptionen zu Frage 4.3 Für welche personellen Ressourcen werden die Mittel verwendet? (n = 26)	54
Abbildung 28: Anzahl der SRB-Konzeptionen zu Frage 4.3 Für welche personellen Ressourcen werden die Mittel verwendet? Sonstige Antworten (n = 26).....	54
Abbildung 29: Mittelverteilung für personelle Ressourcen in den rheinland-pfälzischen Kreisjugendämtern in Prozent (n = 15)	57
Abbildung 30: Mittelverteilung für personelle Ressourcen in den rheinland-pfälzischen Stadtjugendämtern in Prozent (n = 11)	58
Abbildung 31: Anzahl der SRB-Konzeptionen zu Frage 5.2 Bis wann hat die vorliegende Konzeption ihre Gültigkeit? (n = 41)	60
Abbildung 32: Anzahl der SRB-Konzeptionen zu Frage 5.4 Welche Instrumente sollen dafür (Überarbeitung/ Fortschreibung) verwendet werden? (n = 41)	61
Abbildung 33: Anzahl der SRB-Konzeptionen zu Frage 5.4 Welche Instrumente sollen dafür (Überarbeitung/ Fortschreibung) verwendet werden? Erwähnte Dokumentationsformate (n = 41)	62
Abbildung 34: Anzahl der SRB-Konzeptionen zu Frage 5.4 Welche Instrumente sollen dafür (Überarbeitung/ Fortschreibung) verwendet werden? Geplante Beteiligungen (n = 41) ...	63

Vorwort

Sehr geehrte Leser:innen,

41 Jugendämter haben sich auf den Weg gemacht, die für ihren Zuständigkeitsbereich wesentlichen Merkmale ihrer Kita-Sozialräume und die Bedarfe der Familien in den Kitas zu analysieren. In Zusammenarbeit mit vielen Beteiligten sind Konzeptionen entstanden, welche die Deckung von personellen Bedarfen regeln. Das heißt, in Rheinland-Pfalz liegen uns 41 SRB-Konzeptionen vor, die verdeutlichen, wie das Sozialraumbudget, das in Rheinland-Pfalz mit dem neuen Kita-Gesetz seit dem 1. Juli 2021 eingeführt wurde, optimal, im Sinne des sozialen Ausgleichs, umgesetzt werden kann.

Das Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit | Rheinland-Pfalz (IBEB) hat den Auftrag, diese Konzeptionen zu analysieren. Der Schwerpunkt der Analyse liegt auf der Entstehung und den Inhalten der Konzeptionen und insbesondere darin, inwiefern diese die Intention des Gesetzes umsetzen. Der vorliegende Zwischenbericht ist der erste Teil dieser Analyse und beschreibt den quantitativen Baustein der Evaluation. Konkret handelt es sich hier um die Erhebung und die statistische Verarbeitung der numerischen Daten, die aus den SRB-Konzeptionen hervorgehen. Dabei geht es vorrangig um die Nutzung des Sozialraumbudgets und die Kriterien der Mittelverteilung. In einem zweiten Schritt werden auf diese Analyse aufbauend, Zusammenhänge und Hintergründe mit einem qualitativen Vorgehen untersucht, dieser Bericht wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2023 vorliegen. Aufgrund beider Analysen werden regionale Entwicklungsworkshops mit den Jugendämtern vor Ort angeboten, um sich mit den unterschiedlichen Erfahrungen in Bezug auf das Sozialraumbudget auszutauschen und Rückschlüsse für die zukünftige Ausgestaltung und Verwendung der Budgets zu schließen.

Ein Herzstück der vorliegenden Analyse ist die Darstellung der Besonderheiten eines jeden Jugendamtsbezirkes: Wie wird das Sozialraumbudget genutzt? Nach welchen Kriterien werden die Gelder wie verteilt?

Ich bin mir sicher, dass diese Analyse nur ein Anfang für eine weitere Ausgestaltung der Sozialraumbudgets in Rheinland-Pfalz ist. Insgesamt zeigen die hier vorliegenden Zwischenergebnisse, dass die Idee der Sozialraumorientierung keineswegs neu ist. Das im Juli 2021 verabschiedete Gesetz wurde und wird überall mit Engagement aufgegriffen und leistet seinen Beitrag zu unserem gemeinsamen Anliegen: dem sozialen Ausgleich. Die Chancengerechtigkeit für alle

Kinder in Rheinland-Pfalz zu erhöhen und gerade dort zu investieren, wo die Chancen der Kinder geringer sind, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die die beste und nachhaltigste Wirkung in der frühen Bildung hat. Die Basis für die Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit wird in der frühen Kindheit gelegt. Dies im späteren Leben zu verändern bzw. zu korrigieren, ist mit einem hohen gesellschaftlichen und finanziellen Aufwand verbunden. Deshalb bedeutet eine Investition in die frühe Bildung neben dem sozialen Ausgleich in unserer Gesellschaft auch eine Entlastung für die schulischen und sozialpädagogischen Strukturen.

Ich wünsche eine anregende Lektüre und gerne auch viele konstruktive Rückmeldungen zu unseren ersten Erkenntnissen.

Herzliche Grüße

Prof. Dr. Armin Schneider

Direktor des IBEB

1. Einführung

Ziel¹ der Auswertung war es, im Sinne der Steuerungsverantwortung und Berichterstattungspflichten des Ministeriums für Bildung (BM) und des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung als überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (LSJV), anhand der 41 Konzeptionen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erste Auskünfte und Antworten über den begonnenen Prozess zur Umsetzung und Verwendung des SRB geben zu können. Die Erkenntnisse sollten sowohl der Qualitätsentwicklung als auch den einzelnen Gebietskörperschaften zugutekommen. Anhand der Evaluation sollten dem LSJV und dem BM detaillierte Informationen über den Umsetzungsprozess vorgelegt werden. Das Ministerium für Bildung erlangt fundierte Kenntnisse, um im Rahmen seiner Berichterstattungspflichten (vgl. Gesetzesbegründung zum Kita-Zukunftsgesetz, Landtag RLP Drucksache 17/8830 sowie Entschließungsantrag Landtag RLP Drucksache 17/9840) erste Auskünfte und Antworten geben zu können, insbesondere über den begonnenen Prozess und zur Umsetzung und Verwendung des Sozialraumbudgets (SRB).

Ziele:

- Die – basierend auf dem Inkrafttreten des KiTaG am 1. Juli 2021 erstellten und seitens der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im webbasierten System (KiDz) hochgeladenen – Konzeptionen zur Umsetzung des Sozialraumbudgets (SRB) evaluieren.
- Die in der jeweiligen Konzeption dokumentierten Analyse-, Beteiligungs- und Entscheidungsprozesse zur Verwendung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel analysieren und dokumentieren.
- Damit werden im Hinblick auf § 25 Abs. 5 KitaG i.V.m. § 3 KiTaGAVO der Evaluation des Gesetzes nach § 29 sowie aufgrund des § 80 SGB VIII – Jugendhilfeplanung wesentliche Informationen zur weiteren Steuerung generiert.

¹ Hinweis: Die Ergebnisse der Erhebung beziehen sich ausschließlich auf die schriftlichen Inhalte der 41 SRB Konzeptionen, welche dem Landesjugendamt als aktuelle Version bis zum 01.04.2022 vorlagen. Nicht miteinbezogen werden konnten Rückmeldungen, welche auf Vorgehen und Ergänzungen hingewiesen haben, die bis zu diesem Zeitpunkt (01.04.2022) nicht schriftlich in den SRB-Konzeptionen festgehalten wurden.

- Ermittlung der Bedarfe und Ressourcen aus den zur Verfügung stehenden Datensätzen und eine Ableitung daraus gewonnener Empfehlungen für ein anzustrebendes, bedarf- und ressourcenorientiertes Monitoring.
- Einen handhabbaren Bericht im digitalen Format erstellen, der eine flexible Weiterverwertung der zusammengestellten Daten ermöglicht, z. B. zur Einstellung auf dem Kita-Server und zur Beantwortung von Anfragen.
- Exemplarisch für ausgewählte Regionen Außenperspektiven auf den Prozess der Konzeptionenentwicklung erheben und einbeziehen (insbesondere die Perspektive freier Einrichtungsträger und Elternvertretungen, z. B. in den KJH-Ausschüssen der Städte und Landkreise). Als Basis dafür soll die Analyse der Konzeptionen fungieren.

Die folgende Analyse baut auf einer hohen Beteiligungsquote der Jugendämter zu den Grundlagenberichten der Regionen auf.

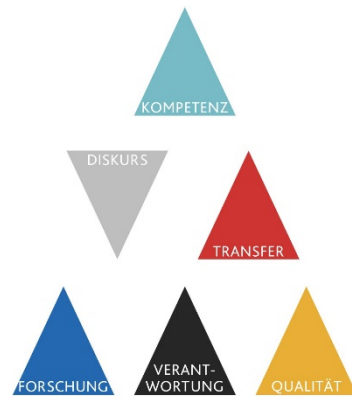
2. Aufbau der Evaluation

Gemäß den Leitlinien des IBEB (Kompetenz, Diskurs, Transfer, Forschung, Verantwortung und Qualität) und der daran orientierten partizipativen Ausrichtung an systemrelevanten Akteur:innen in Forschungsprozessen, wurden Beteiligungsprozesse bei der Auswertung der Konzeptionen verstärkt in den Blick genommen.

In einem ersten Schritt (2. Quartal 2022) entstand gemeinsam mit Akteur:innen des Ministeriums für Bildung und wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen des IBEB ein Kriterienkatalog, welcher als Grundlage einer ersten Analyse der SRB-Konzeptionen diente.

→ Zu dieser Zeit wurde der Kita-Tag der Spitzen über das Forschungsvorhaben in Kenntnis gesetzt und fortlaufend über den aktuellen Stand des Vorhabens informiert.

→ Gleichzeitig wurde ein Anschreiben mit relevanten Informationen an alle 41 Jugendamtsbezirke versendet.



... INITIIEREN, GESTALTEN, FÖRDERN,
ORGANISIEREN, ENTWICKELN ...

FÜR EIN KOMPETENTES SYSTEM

Abbildung 1: Logo des IBEB



Projektzeitplan mit Meilensteinen



Sozialraumbudget nach § 25 Abs. 5 KiTaG RLP

Projekt: Externe Auswertung der Konzeptionen und der Beteiligungsprozesse

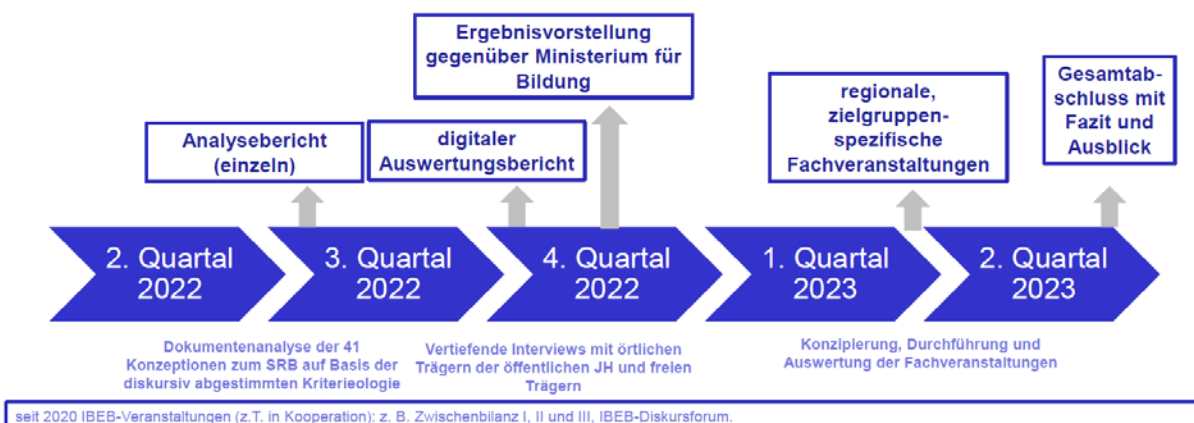


Abbildung 2: Projektzeitplan

Die Auswertung der Konzeptionen (2. bis 3. Quartal 2022) erfolgte auf Basis der aufgestellten Kriterien und unter besonderer Berücksichtigung der Beteiligungsstrukturen und -methoden. Als Erhebungsinstrument wurde ein teilstandardisierter HTML-Analysebogen mit dem Evaluationssystem EvaSys verwendet sowie im Anschluss eine inhaltsanalytische Auswertung der Daten mit Hilfe eines Programms zur computergestützten qualitativen Daten- und Textanalyse (MAXQDA) durchgeführt.

Quantitativ	Qualitativ
<p>Quantitativer HTML-Analysebogen</p> <p>Fragenbildung auf Grundlage § 80 SGB VIII (JHP) und § 25 Abs. 5 KiTaG RLP (SRB)</p> <p>Zielsetzung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Überprüfung der Konzeptionen in Bezug auf die Ziele des SRB. 2. Erfassung von Zahlen und Daten in Bezug auf die geplante Mittelverwendung des SRB. 	<p>Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring</p> <p>Kategorienbildung auf Grundlage § 80 SGB VIII (JHP) und § 25 Abs. 5 KiTaG RLP (SRB)</p> <p>Zielsetzung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Überprüfung der Konzeptionen in Bezug auf die Ziele des SRB (Prozessbeschreibung). 2. Identifikation typischer Muster und Strukturen

Abbildung 3: Instrumente und Ziele der Datenerhebung

2.1 Evaluationsdesign

Da Evaluationen immer auch Bewertungen sind und legitimierende Aspekte beinhalten, ist ein umsichtiges Vorgehen bedeutsam.

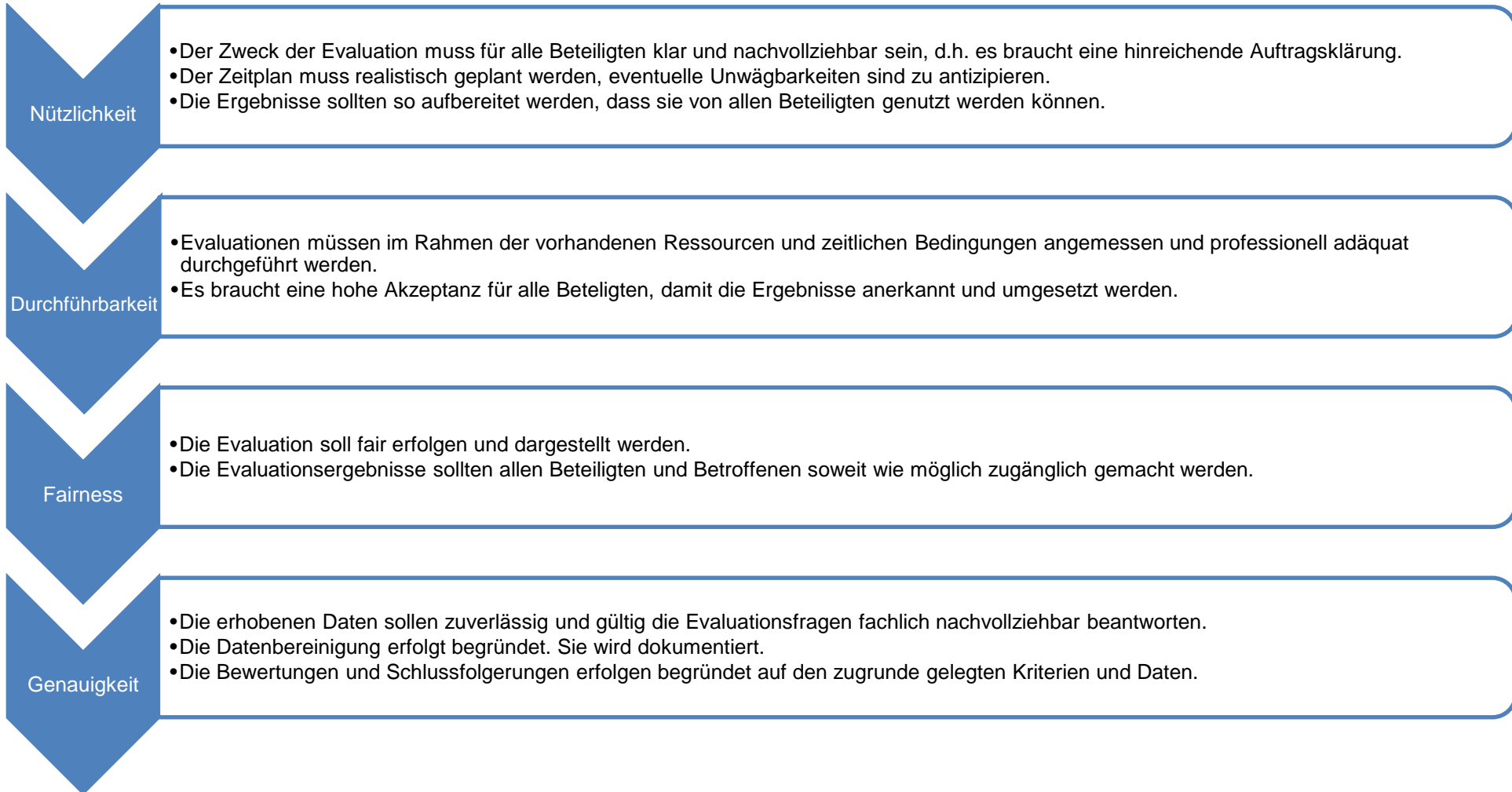


Abbildung 4: Angewendete Standards der Evaluation

Um dies zu gewährleisten, bieten die Standards für Evaluation (vgl. DeGEval – Gesellschaft für Evaluation 2016)² bedenkenswerte Gesichtspunkte, die für diese Evaluation berücksichtigt wurden. Insbesondere die dargestellten Aspekte waren handlungsleitend für das hier vorgestellte Vorgehen. Die Erkenntnisse sollten Aufschluss über Mittelverwendung und Umsetzungsprozess geben. Außerdem wurden Aspekte für die Weiterentwicklung und den gemeinsamen Austausch generiert. Dies kommt sowohl der Qualitätsentwicklung insgesamt als auch den einzelnen Gebietskörperschaften zugute.

Damit wird deutlich, worauf diese **Evaluation prinzipiell** zielte:

- Es erfolgte ein Soll-Ist-Vergleich, um beabsichtigte Wirkungen des SRB darzustellen, d. h., die Frage zu beantworten, ob die Planung der Mittelverwendung gesetzeskonform ist.
- Gleichzeitig fand ein Ist-Soll-Abgleich statt, indem geprüft wurde, ob in den Konzeptionen Angaben darüber zu finden sind, inwieweit die SRB-Ziele erreicht werden. Fanden sich bspw. Beschreibungen, wie ein sozialer Ausgleich erreicht werden kann und wie Kitas entlastet werden sollen? Fand eine konkrete Zuordnung der SRB-Mittel zu einzelnen Einrichtungen statt? Welche Begründungen lassen sich finden?

Entsprechend der genannten Aspekte wurde die Evaluation der 41 SRB-Konzeptionen zeitlich und inhaltlich umsichtig geplant. Regelmäßig fanden Abstimmungen zu den Planungen mit dem Auftraggeber, dem Ministerium für Bildung statt, um eine Auftragsklärung sicherzustellen. Beteiligte an dieser Evaluation lassen sich in zwei Bereiche differenzieren: als direkt und indirekt Beteiligte/Betroffene. Direkt Beteiligte waren das Ministerium für Bildung RLP und das IBEB als Evaluatoren. Als indirekt beteiligt oder betroffen zu definieren waren die 41 Kommunen als Evaluierte. Basierend auf den o.g. Gesichtspunkten war es wichtig, den 41 Jugendämtern zu ermöglichen, Rückmeldungen zu den quantitativen und qualitativen Erhebungen zu geben.

Ein besonderer Fokus lag auf dem Bereich der Genauigkeit. Sowohl die Entwicklung der Instrumente als auch die Datenbereinigung erfolgten transparent und gründlich entsprechend der Gütekriterien. Dies war deshalb wichtig, weil ein Team von Forscher:innen die Erhebungen gemeinsam und zeitgleich durchführte.

²Abgerufen von: https://www.degeval.org/fileadmin/DeGEval-Standards/2019_07_10_DeGEval_Standards__Kurzfassung.pdf (24.10.2022)

a) partizipative Forschung

„Wir sprechen von partizipativer Forschung, wenn folgende Bedingungen (gleichzeitig) erfüllt sind:

- In einem Forschungsprozess wirken nicht nur Personen mit, die dem organisierten Wissenschaftssystem angehören, sondern auch Personen, die diesem nicht angehören.
- Die Beteiligten teilen sich wechselseitig ihre Anliegen und Interessen in Bezug auf die Forschung, deren Themen und Fragezusammenhänge sowie über ihre Absichten hinsichtlich der Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse mit und stellen diese zur Disposition.
- Es wird systematisch Auskunft darüber gegeben, wer an welchen forschungsbezogenen Entscheidungen beteiligt ist und wer in Bezug auf welche Entscheidungen welche Entscheidungsmacht besitzt. Die Rechte und Rollen aller Forschungsbeteiligten in Bezug auf den Prozess und die Ergebnisse der Forschung sind transparent geklärt“ (Eßer et al. 2020, S. 6).

Die Umsetzung der hier aufgeführten Bedingungen einer partizipativen Forschung erfordern Rückkopplungsschleifen und eine intensive Datenbereinigung. Der dadurch angeregte Diskurs – mit den verantwortlichen Akteur:innen – macht den Forschungsprozess für Rheinland-Pfalz so bedeutsam und ermöglicht die Chance entsprechender Akzeptanz.

Die Untersuchung aller 41 SRB-Konzeptionen vollzog sich sowohl mittels eines **quantitativen Analysebogens** als auch durch eine **qualitative Analyse**. Im Analysebogen lag der Fokus auf der Verteilung und dem Einsatz des Sozialraumbudgets, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen (Landesverordnung zur Ausführung von Bestimmungen des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kinderpflege (KiTa GAVO) vom 17. März 2021).

b) Triangulation: Methoden und Instrumente

Für die Evaluation der 41 Konzeptionen zur Verwendung des SRB wurde eine trianguläre Vorgehensweise gewählt. Dieses in diesem Kontext als komplementär angelegte Verfahren begründete sich darin, dass einerseits unterschiedliche Aspekte erfasst werden können und andererseits wesentliche Erkenntnisse zu validieren sind (vgl. Flick 2011, S. 76).

"Triangulation is the method of location of a point from two others of known distance apart, given the angles of the triangle formed by the three points" (Clark 1951, S. 145 in: Flick 2011, S. 11).

Ein trianguläres Evaluationsdesign³ ermöglicht:

- Sicherzustellen, dass die erhobenen Daten zuverlässig und gültig, die Evaluationsfragen fachlich nachvollziehbar beantwortet sind;
- Zu gewährleisten, dass die Bewertungen und Schlussfolgerungen entsprechend den zugrunde gelegten Kriterien und Daten begründet erfolgen.

Der Mehrwert eines triangulären Vorgehens liegt grundsätzlich in der „Erweiterung der Erkenntnismöglichkeiten durch die Erweiterung von Perspektiven auf den untersuchten Gegenstand“ (Flick 2004, S. 102). Es geht nicht in erster Linie darum, ein methodisches Vorgehen mit einem anderen zu überprüfen bzw. zu validieren. Die miteinander triangulierten Verfahren werden gleichberechtigt zueinander ins Verhältnis gesetzt. Das quantitative und qualitative Vorgehen wird folglich komplementär angelegt. Mit der Entscheidung triangulär vorzugehen, ist ein zusätzlicher Erkenntnisgewinn zu erwarten, da die Ergebnisse auf unterschiedlichen Ebenen betrachtet werden können. Für diese Evaluation wurde gemeinsam festgelegt, dass die Analyse der 41 SRB-Konzeptionen mittels eines quantitativen Instruments (Analysebogen/EvaSys) sowie eines qualitativen Instruments (qualitative Inhaltsanalyse/MAXQDA) durchgeführt wird.

Mit diesem Vorgehen sollte zudem eine höhere Akzeptanz für alle Beteiligten und Betroffenen ermöglicht werden, damit Ergebnisse und mögliche daraus resultierende Schlussfolgerungen anerkannt und in die Praxis umgesetzt werden. Ein weiterer wichtiger Schritt, um eine nachhaltige Akzeptanz und Transparenz sicherzustellen, werden die folgenden Fachveranstaltungen sein. Dort sollen Ergebnisse aufgegriffen und zur Diskussion gestellt werden.

2.2 Evaluationsschritte

Für die Auswertung der 41 SRB-Konzeptionen erfolgte entlang einer Kriteriologie die Entwicklung eines teilstandardisierten Analysebogens (quantitativ) sowie eines Codesystems für die qualitative Inhaltsanalyse mit MAXQDA. In diesem Kapitel werden die Evaluationsschritte dargestellt und mit den jeweiligen gesetzlichen und wissenschaftlichen Grundlagen verknüpft. Zunächst folgt die Beschreibung der Kriteriologie und des Codiersystems. Im Anschluss werden die weiteren Schritte des Vorgehens skizziert.

³ An dieser Stelle findet eine Abgrenzung zu Mixed Methods Research (MMR) statt, denn MMR zielt ausschließlich auf die Kombination qualitativer und quantitativer Forschungsdesigns (vgl. Lüdemann/Otto 2019, S. 3) ab, während Triangulation den Einsatz verschiedener Daten, Methoden, Theorien und Forschenden ermöglicht und somit "die Reliabilität und die Validität der Forschungsergebnisse verbessern kann" (Ganguin et al. 2017, S. 133).

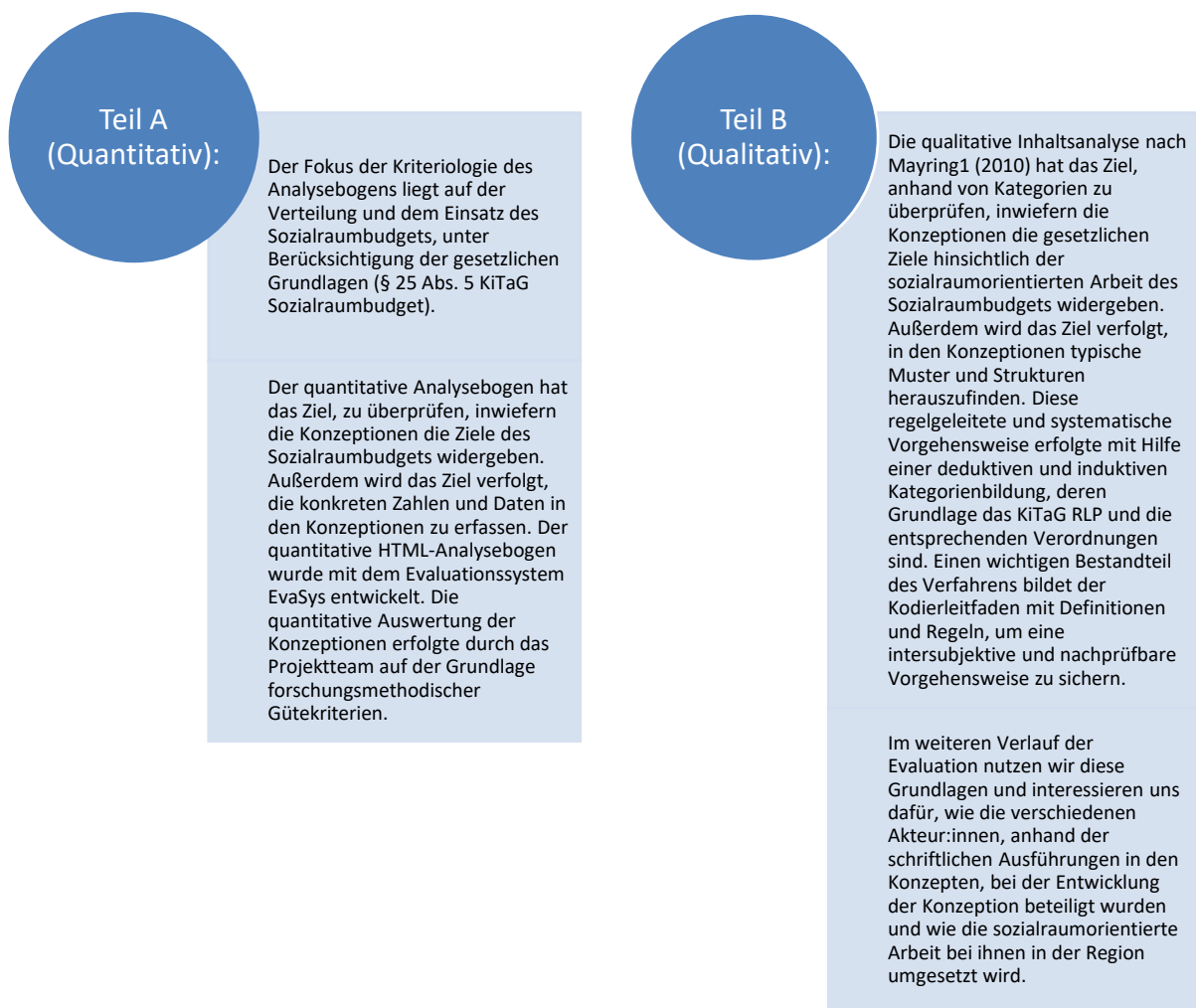


Abbildung 5: Begründung des triangulären Vorgehens im Überblick

Die zentralen theoretischen Grundlagen für die Entwicklung der Krieriologie (quantitativ) und für das Codiersystem (qualitativ) waren:

- § 25 Abs. 5 KiTaG RLP zum Sozialraumbudget: „Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten zusätzliche Zuweisungen des Landes zur Deckung von personellen Bedarfen, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihres Sozialraumes oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können (Sozialraumbudget). Die durch die Zuweisung ermöglichten personellen Verstärkungen müssen den Tageseinrichtungen zugeordnet werden, in denen sie wirksam werden.“

- Als Referenzen zu den gesetzlichen Grundlagen, bspw. § 25 Abs. 5 KiTaG i.V.m. § 3 KiTaGAVO, außerdem die Materialien auf dem Kitaserver⁴.
- Der Entschließungsantrag, Landtag RLP, Drucksache 17/98405.
- § 80 SGB VIII (5) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.
- § 82 SGB VIII (2) Die Länder haben auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken und die Jugendämter und Landesjugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen.
- Die Ausführungsverordnung mit Blick auf das Sozialraumbudget.

Nach § 3 Abs. 4 KiTAGAVO soll die Beschreibung des Sozialraumes und der Konzeption einem zweckdienlichen Verfahren folgen.

Dafür gelten § 19 Abs. 4 Satz 1+2 KiTaG „Der Bedarfsplan ist nach Anhörung des Kreis- oder Stadtelternausschusses im Benehmen mit den nach § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden des Planungsgebietes zu erstellen und zu veröffentlichen. Dazu sind die nach Satz 1 zu Beteiligten rechtzeitig über die Bedarfsplanung zu informieren“ sowie § 1 Abs. 1 Satz 4 KiTaGAVO „Die der Bedarfsplanung zugrunde gelegten Daten wie insbesondere Strukturdaten, die den Bezirk des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und die Bedingungen der einzelnen Tageseinrichtungen prägen, und die Erhebungs- und Bewertungsinstrumente sind im Verfahren darzustellen und mit den im Rahmen der Benehmenherstellung nach § 19 Abs. 4 Satz 1 KiTaG zu Beteiligten zu erörtern.“

- Die FAQ-Materialien⁶ des BM.
- Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz mit Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, Stand 2020⁷.
- Die Erfahrungswerte der vorausgehenden Projekte wie Kita!Plus zur nachvollziehbaren Beschreibung des Sozialraums der Kitas und der darauf aufbauenden Konzeption für

⁴ Abgerufen von: <https://kita.rlp.de/de/themen/kita-gesetz/materialien/> (24.10.2022)

⁵ Abgerufen von: https://opal.rlp.de/starweb/OPAL_extern/index.htm (24.10.2022)

⁶ Abgerufen von: https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/KiTaG/2021-03_FAQs_Sozialraumbudget_.pdf (25.08.2022)

⁷ Abgerufen von: https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/04_Service/BEE/index.html#p=5 (24.10.2022)

den Einsatz der Mittel⁸.

- Die Leitlinien des IBEB zur nachhaltigen Entwicklung von SRB-Konzeptionen⁹.
- Die Erfahrungen aus den Arbeitstagen des IBEB zur nachhaltigen Entwicklung von SRB-Konzeptionen (u. a. Veranstaltung zur Umsetzung des Sozialraumbudgets 2020, Zwischenbilanzen 2021, 2022, IBEB-Diskursforum 2020).
- Das IBEB-Diskussionspapier „Kita-Sozialarbeit“¹⁰.

Für die Evaluation der 41 Konzeptionen wurden folgende relevante Kriterien identifiziert und ausdifferenziert (s. Anhang 1 – Analysebogenrohling):

- Vorgeschichte
- Quantitative und/oder qualitative Daten
- Nutzung von quantitativen Daten zum Sozialraum
- Nutzung von qualitativen Erhebungen
- Bezug auf Intention des Gesetzes
- Kriterien für die Nutzung des Budgets
- Beteiligte am Prozess der Konzipierung
- Art der Beteiligung
- Verwendungszweck des Sozialraumbudgets
- Konzeptionelle Besonderheiten
- Ausschöpfung der Möglichkeiten des Sozialraumbudgets im Sinne von KiTaG/LVO. Evaluation
- Nachhaltigkeit
- Öffentlichkeit
- Besonderheiten

a) Kriteriologie (quantitativ)

Die oben genannten Kriterien wurden in fünf Themenschwerpunkte gefasst. Mittels dieser Kriteriologie ist ein teilstandardisierter Analysebogen (EvaSys) entstanden, welcher als Grundlage der quantitativen Herangehensweise an das Material (41 SRB-Konzeptionen) diente (s.u. **c**) Vorgehen, S. 21).

⁸ Abgerufen von: <https://kita.rlp.de/de/themen/kita-gesetz/was-aendert-sich-themenbloecke/sozialraumbudget/> (24.10.2022)

⁹ Abgerufen von: <https://www.hs-koblenz.de/ibeb/kita-sozialraeume/handlungsleitlinien> (24.10.2022)

¹⁰ Abgerufen von: <https://www.hs-koblenz.de/ibeb/kita-sozial-raeume/kita-sozialarbeit> (24.10.2022)

b) Codiersystem (qualitativ)

Zeitgleich wurde induktiv¹¹ auf der Grundlage der Krieriologie das Codesystem für die qualitative Inhaltsanalyse abgeleitet und entwickelt. Mit diesem Codesystem wurden die einzelnen Prozesse bezüglich der sozialraumorientierten Herangehensweise und der Beteiligung von Akteur:innen im Sozialraum an der Entstehung der Konzeptionen in den Blick genommen und beschrieben.

Die §§ 25 KiTaG und 80 SGB VIII bildeten eine wesentliche Grundlage. Daraus entstanden sieben übergeordnete Kategorien. Vier dieser Hauptkategorien (H) wurden mit Unterkategorien (U) weiter ausdifferenziert. Die Kategorien im Einzelnen, in Anlehnung an die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben, sind:

H1: Sozialraumanalyse

U1.1: Beteiligung an der Konzeptionsentwicklung (§ 80 Abs. 2 Satz 4 SGB VIII)

H2: Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder und Eltern (§ 80 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII und § 80 Abs. 2 Satz SGB VIII)

U2.1: Netzwerkarbeit im Sozialraum

U2.2: Aufgaben der Kita-Sozialarbeit

U2.3: Ressourcenorientierung

H3: zielübergreifende Angebote (§ 80 Abs. 2 Satz 4 SGB VIII)

H4: Bedarfsplanung (§ 80 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII)

U4.1: Vorsorge für unvorhersehbare Bedarfe

H5: Koordination des zuständigen Jugendamtes (§ 80 Abs. 1 SGB VIII)

U5.1: Institutionelle Vernetzung und Kooperation (§ 80 Abs. 2 Satz 5 SGB VIII)

H6: Befunde zum Ausgleich struktureller Ungleichheit (§ 25 Abs. 5 KiTaG und § 80 Abs. 2 Satz 5 SGB VIII)

H7: Anpassung und Evaluation (§ 80 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII und § 80 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII)

¹¹ Induktiv meint, dass Codes und Kategorien auf der Basis von vorhandenem Material bzw. vorab bestimmten Kriterien gebildet werden, im Gegensatz zu einer deduktiven Vorgehensweise, mit der eine Kategorienbildung aus der Analyse eines Textes heraus erfolgt (vgl. Mayring 2015, S. 69; S. 97).

Die inhaltsanalytische Auswertung der 41 Konzeptionen erfolgte mit MAXQDA. Alle Konzeptionen wurden in MAXQDA hochgeladen und entlang der Codes analysiert.

c) Vorgehen

Die Basis für den teilstandardisierten HTML-Analysebogen bildete die Krieriologie. Mit dem Evaluationssystem EvaSys wurde ein fünfseitiger Analysebogen mit 58 Fragen entwickelt, der sowohl geschlossene als auch offene Fragen enthielt, um die Vielschichtigkeit der Konzeptionen quantitativ abbilden zu können. Eine Prüfung fand für jede einzelne der 41 Konzeptionen anhand des Analysebogens mit der regionalen Zuordnung statt.

Die erhobenen Aspekte im teilstandardisierten Analysebogen sind:

- Die Entstehung der Konzeption und beteiligte Akteur:innen (10 Fragen);
- Die Darstellung der jeweiligen Konzeption (9 Fragen);
- Die Kriterien und die Vorgehensweise der Mittelverteilung (19 Fragen);
- Die relevanten Ressourcen und die Zuordnung des SRB (16 Fragen);
- Nachhaltigkeit, Evaluation und Weiterentwicklung der Konzeptionen (4 Fragen).

Zeitgleich entstanden die Haupt- und Unterkategorien für die Inhaltsanalyse aus der Krieriologie, die in eine Matrix in MAXQDA mündeten. Auch dieses Vorgehen wurde in mehreren Schritten erprobt, d.h. es erfolgte eine Analyse einer einzelnen Konzeption im Rahmen eines Pre-Testes, um die Passgenauigkeit zu überprüfen. Eine entsprechende Validierung und Anpassung des Codesystems fand anhand der Ergebnisse statt.

Die Ziele der qualitativen Analyse sind:

- Zu erforschen, inwieweit die jeweilige Konzeption den Zielen des SRB im Hinblick auf einen sozialen Ausgleich und die Orientierung am Sozialraum entspricht;
- Zu eruieren, welche typischen Muster und Strukturen hinsichtlich des Einsatzes des SRB vorhanden und beschrieben sind. Insgesamt zielt die Inhaltsanalyse auch auf eine mögliche Generalisierung, in dem Sinne, bestimmte Handlungsmuster zu erkennen „und in ihrer Qualität zu beschreiben“ (Brüsemeister 2008, S. 39).

Im nächsten Schritt wurden die 41 Konzeptionen in der vorliegenden Version im Team aufgeteilt. Folgende Schritte wurden für jede Konzeption vollzogen:

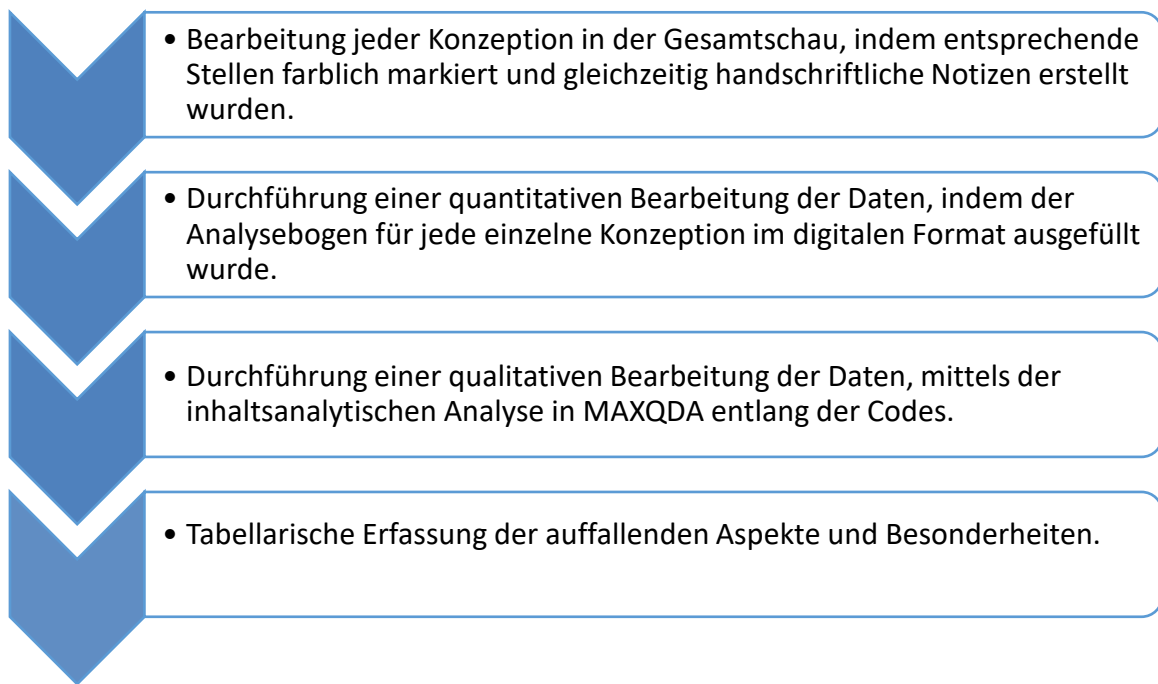


Abbildung 6: Darstellung der Analyseschritte

Jede Konzeption wurde mindestens dreimal von zwei Personen geprüft, um eine gute Kenntnis zu gewährleisten und auch ein sorgfältiges Vorgehen zu sichern. Für jede Konzeption wurde ein erster Bericht generiert, der die Rohdaten der quantitativen und qualitativen Erhebungen enthielt.

Als wichtiger Zwischenschritt zählte die Rückkopplung der seitens des Evaluationsteams vollzogenen Erhebungen an die 41 zuständigen Jugendämter mit der Bitte, die Ergebnisse des Analysebogens und der Inhaltsanalyse auf der Grundlage der erstellten und vorgelegten Konzeption abzugleichen.

- Diese Rückkopplung war einerseits wichtig, um die Ergebnisse vertieft zu validieren und andererseits, um die zuständigen Jugendämter am Evaluationsvorgehen zu beteiligen. Dieser Schritt beendete die Vorbereitung der Bereinigung der genutzten Datengrundlage für das weitere Vorgehen.

2.3 Datenbereinigung

Der Baustein Datenbereinigung ist ein wichtiger Schritt für den Auswertungsprozess. Im Kontext einer partizipativen Forschung ist dieser transparent und gut nachvollziehbar darzulegen. „Auch, wenn es das hehre Ziel einer Studie ist, kann nicht davon ausgegangen werden, dass

Datenerhebung und Datenaufbereitung fehlerfrei ablaufen. Diese [Fehler] gilt es zu identifizieren und zu dokumentieren, ggf. aus der Analyse auszuschließen oder – sofern möglich – zu korrigieren“ (Lück 2011 in: Lück/Landrock 2014, S. 403). Dieses Zitat unterstreicht, dass die Datenbereinigung als wichtige Komponente des Forschungsprozesses fungiert und einer Datenerhebung folgen muss. Tippfehler bei der Datenerfassung, technische Probleme oder irrtümliche Interpretationen sind häufig die Ursachen der Unstimmigkeiten, die beim Ausfüllen von Analysebögen entstehen können. Aus diesem Grund wird auf die Notwendigkeit der Datenbereinigung hingewiesen, die zum forschenden Habitus allgemein und zur Qualitätssicherung der Forschung im Einzelnen gehört (vgl. ebd.).

Grundsätzlich konnten für die Identifikation der Fehler diverse Strategien in Betracht gezogen werden, von sehr einfachen Verfahren bis zu aufwendigen. Für die vorliegende Evaluation der 41 Konzeptionen der Jugendämter aus Rheinland-Pfalz wurden mehrere Schritte eingeplant (s. Abbildung 7), die eine partizipative Vorgehensweise ermöglichen. Um dem partizipativen Anspruch gerecht zu werden, fand eine intensive Phase der Beteiligung im Rahmen der Datenbereinigung statt. Alle 41 Jugendamtsbezirke erhielten die Möglichkeit, eine Rückmeldung zu den im Forschungsprozess erhobenen Daten aus den SRB-Konzeptionen abzugeben. Nachfolgend werden die einzelnen Schritte dieses Prozesses dargestellt und erläutert.

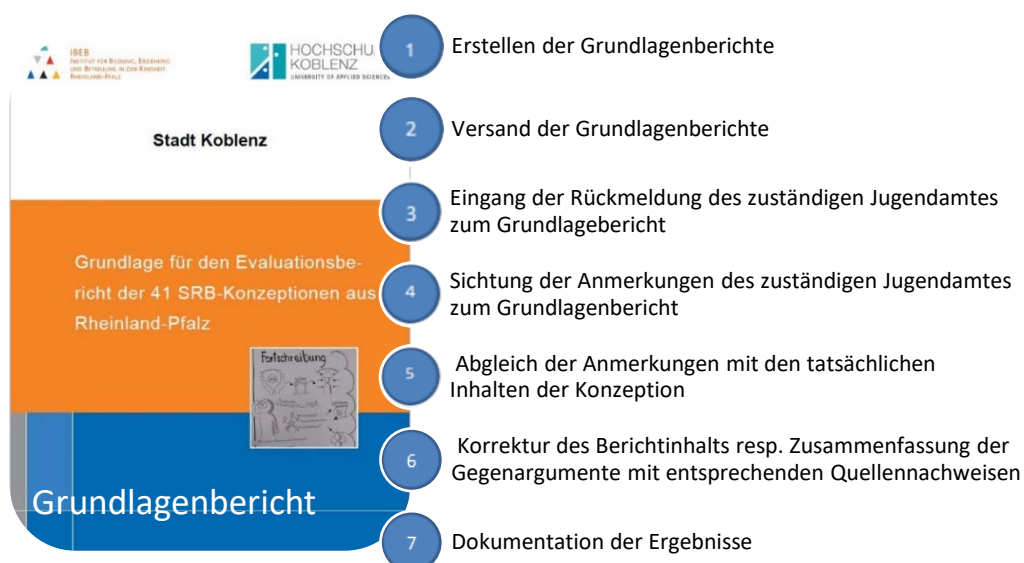


Abbildung 7: Übersicht des Vorgehens der Datenbereinigung auf Basis der Rückläufe

Schritt 1: Erstellen der Grundlagenberichte

Im Vorfeld wurde eine Vorlage entwickelt, die als Struktur der Grundlagenberichte Anwendung fand. Darin fand sich neben der relevanten, identifizierten Textpassagen der SRB-Konzepte auch eine Erläuterung des wissenschaftlichen Vorgehens. Jede SRB-

Konzeption wurde anhand der erarbeiteten Struktur in einen individuellen Grundlagenbericht überführt.

Schritt 2: Versand der Grundlagenberichte

Jeder und jede der 41 Jugendamtsleitungen in Rheinland-Pfalz erhielten eine persönliche E-Mail mit allen Informationen und dem entsprechenden Grundlagenbericht.

Schritt 3: Eingang der Rückmeldung zum Grundlagenbericht

Um die Partizipation aller Beteiligten sicherzustellen, wurden alle Jugendämter eingeladen, auf die an sie zugesandten Auswertungen der Analysebögen in Form von inhaltsrelevanten Korrekturen und Ergänzungen zu reagieren, indem sie ihre Rückmeldungen bis zum 22.07.2022 beim IBEB einreichen konnten.

Ausschnitte der vier Rückmeldungen (Auswahl: Zufallsprinzip):

„...in Ihrer E-Mail vom 01.07.2022 haben Sie uns den Grundlagenbericht für XXX zukommen lassen, baten uns zur Durchsicht und um eine Rückmeldung bei eventuellen Unstimmigkeiten oder sonstigem Klärungsbedarf. Mit dieser Mail kommen wir dem nach. Die Anmerkungen sind in der pdf-Datei vermerkt. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.“ (Zitat einer Rückmeldung).

„...sehr überrascht hat mich die Email, die Ihrerseits an unsere Kita-Fachberatung (siehe unten) geschickt wurde. Desweiteren natürlich auch Ihr Grundlagenbericht, dessen Daten für unseren Kreis unvollständig sind.“ (Zitat einer Rückmeldung).

„...Insbesondere im quantitativen Teil finden sich einige Berichtigungen und Kommentare, da nicht alle erhobenen Daten aus unserem Konzept hervorgehen. Diese Informationen sind z.T. in anderen Dokumenten und Tabellen enthalten, die Ihnen zur Auswertung natürlich nicht vorlagen.“ (Zitat einer Rückmeldung).

„...vielen Dank für ihre Mitteilung. Wir haben zum Grundlagenbericht noch Klärungsbedarf. Urlaubsbedingt konnten wir leider bisher noch nicht alle in der Konzeptentwicklung beteiligten Fachkräfte erreichen. Daher bitte ich freundlichst um Fristverlängerung bis 05.08.2022. Wäre das für Sie ausreichend? In der Durchsicht stellte sich auch die Frage, auf welchem Wege sie das Konzept erhalten haben. Über Ihre kurze Rückmeldung würde ich mich freuen...“ (Zitat einer Rückmeldung).

Wie aus den hier aufgeführten Zitaten der Rückmeldungen hervorgeht, gab es Anliegen bezüglich der Fristverlängerung, Verständnisfragen zum eigentlichen Vorhaben, eigene Erkenntnisse darüber, wie Informationen aufgenommen und wahrgenommen werden sowie Bedürfnisse, sich über das Geschriebene in den SRB-Konzeptionen hinaus zu erklären. Außerdem gab es bei zwei Rückmeldungen die Bitte um eine Fristverlängerung, die in beiden Fällen erteilt wurde. Ein Jugendamt bat um ein klärendes Gespräch. Dieses wurde digital ermöglicht. Dieser Austausch

bestätigt die Wichtigkeit des demnächst geplanten Schrittes in Form von regionalen Veranstaltungen, die einem kommunikativen und partizipativen Vorgehen beitragen.

Schritt 4: Sichtung der Anmerkungen zum Grundlagebericht

Im Laufe der Sichtung der Anmerkungen der zuständigen Jugendämter zum Grundlagenbericht wurde die Wichtigkeit einer aktiven Beteiligung immer deutlicher. Zwar haben nicht alle die Option für sich genutzt, dennoch gingen 20 von 41 Rückmeldungen seitens der Jugendämter ein, welche im Kontext der Datenbereinigung und somit im weiteren Verlauf des Projekts einen zentralen Faktor hatten. Auffällig war, dass die Rückmeldungen primär auf Teil A: quantitativer Teil (Analysebogen) bezogen wurden, denn von den 20 Rückmeldungen bezogen sich alle auf Teil A und sechs zusätzlich auf Teil B (qualitative Inhaltsanalyse).

Schritt 5: Abgleich der Anmerkungen mit den tatsächlichen Inhalten der Konzeption

Bei dem Abgleich der Anmerkungen mit den Inhalten der Konzeption konnte festgehalten werden, dass einige Informationen als weiterführende Ergänzungen dienten und nicht als tatsächliche Inhalte, die übersehen oder irrtümlich interpretiert wurden. Dementsprechend konnten diese Ergänzungen im nächsten Schritt bei der Korrektur des Berichtsinhaltes nicht berücksichtigt werden. Dennoch waren diese Anmerkungen wichtig für den Forschungsprozess, denn diese sorgten für ein besseres Verständnis der Vorgehensweise der Jugendämter beim Verfassen der Konzeptionen und der Entstehung der daraus folgenden Denkprozesse. Zum Beispiel wurde unter anderem mehrfach angemerkt, dass es keine Vorlage für die Erstellung der Konzeption gegeben habe.

„... Wo ist in den Vorgaben des Gesetzes und der Verordnung zu finden, dass die Partizipation beschrieben werden soll?“ „Das Konzept Sozialraumbudget ist nicht die Dokumentation des gesamten, 1,5 Jahre andauernden Prozesses, sondern die Grundlage für die fachliche Gestaltung und Mittelverwendung.“ (Zitat Rückmeldung)

Dies könnte dazu beitragen, dass sich Irritationen hinsichtlich des Analysebogens ergaben, weil möglicherweise der Eindruck entstand, hier werde geprüft, ob richtig oder falsch gehandelt wurde. **Dies entspricht in keiner Weise der Intention der durchgeführten Evaluation.** Die eingetroffenen Rückmeldungen wurden dokumentiert, um die intersubjektive Nachvollziehbarkeit der gesamten Datenbereinigung zu erhöhen. Außerdem trug die erneute intensive Beschäftigung mit den Konzeptionen aufgrund der Rückmeldungen dazu bei, die gewonnenen Erkenntnisse zu vertiefen und weiter zu validieren.

Schritt 6: Korrektur des Berichtsinhalts resp. Zusammenfassung der Gegenargumente mit entsprechenden Quellennachweisen

Nach der Überprüfung der Inhalte der Rückmeldungen und dem Abgleich mit den tatsächlichen

Inhalten der Konzeptionen erfolgte die Korrektur des Inhalts. Die entsprechenden Quellennachweise wurden ebenso in den Korrekturprozess miteinbezogen, um die Korrekturen zu belegen. Dies erfolgte in zwei Vorgängen. Im ersten Schritt erfolgte im Evaluationssystem "Evasys" die Korrektur von Daten und Zahlen, welche im Abgleich aus den Rückmeldungen der Jugendämter mit den Inhalten der Konzeptionen nachweislich zu bereinigen waren. Darüber hinaus wurden alle ausgefüllten Analysebögen sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf Tippfehler wie beispielsweise Zahlendreher geprüft und korrigiert, unabhängig davon, ob eine entsprechende Rückmeldung des Jugendamtes erfolgte. Im zweiten Schritt wurde das bereinigte Datenmaterial aus den Analysebögen in SPSS exportiert. Dort fand die zweite Überprüfung der Inhalte statt, unter Berücksichtigung der vier Rückmeldungen der Jugendämter, die nach Ablauf der Frist eingegangen sind.

Schritt 7: Dokumentation der Ergebnisse

Die erfolgte resp. nicht erfolgte Datenbereinigung (aufgrund fehlender Rückmeldung) wurde sorgfältig dokumentiert, denn „[j]ede Datenkorrektur muss für den Forschenden selbst und für Außenstehende dokumentiert werden“ (Lück/Landrock 2014, S. 406), um die intersubjektive Nachvollziehbarkeit der gesamten Datenbereinigung zu erhöhen. Die Änderungen wurden dokumentiert mit dem Hinweis darauf, ob diese aufgrund der Rückmeldung des jeweiligen Jugendamtes oder durch die eigenständige Recherche des Evaluationsteams stattfanden. Um die Datenkorrekturen intersubjektiv darzustellen, wurde eine tabellarische Übersicht der relevanten Fragen, der Ergänzungen des jeweiligen Jugendamtes und der Kommentare des Evaluationsteams erstellt, nachfolgend ein Beispiel hierfür.

Die Dokumentation der Daten diene als Voraussetzung für die Archivierung resp. Weiterverwendung des vorhandenen Datenmaterials und wurde dementsprechend gesichert (vgl. Lück/Landrock 2014, S. 408).

Es fanden sich in sechs von 20 Rückmeldungen der Jugendämter Anmerkungen, Ergänzungs- und Korrekturwünsche zu den qualitativen Analysen. Daraufhin fand eine Bereinigung in den inhaltsanalytischen Daten in MAXQDA statt. Das Vorgehen wurde ebenfalls tabellarisch dokumentiert. Damit liegen nun für die im ersten Halbjahr 2023 geplante Auswertung der qualitativen Inhaltsanalyse die bereinigten Rohdaten der qualitativen Erhebung in MAXQDA vor, die im Rahmen des triangulären Designs den weiteren Aufschluss über die Prozesse und Vorgehensweisen geben sollen. Da sich der vorliegende Bericht ausschließlich auf den quantitativen Teil der Auswertung bezieht, wird hier auf das qualitative Verfahren nicht weiter eingegangen. Dies wird Gegenstand des Folgeberichtes in 2023 sein.

Frage	Ergänzung des JA	Originalbeleg	Kommentar
1.2. Welche Ansätze der sozialraumorientierten Arbeit gab es im Jugendamtsbezirk vor dem neuen Gesetz?	Wir hatten auch schon vor dem 1.7. 21 interkulturelle Fachkräfte, allerdings weniger und wir hatten auch am Programm Kita!Plus teilgenommen.	„Das Jugendamt (...) begründet den weiteren Einsatz und die entsprechende Finanzierung von Interkulturellen Fachkräften aus dem Sozialraumbudget mit einem hohen Anteil an Kindern ohne deutsche Staatsangehörigkeit.“ (S. 22) „Die konzeptionellen Kernelemente schließen wesentlich an die in den vergangenen Jahren gewonnenen Erfahrungen im Rahmen des Landesprogramms Kita!Plus [...]“ (S. 1)	Interkulturelle Fachkräfte ergänzt KiTa!Plus ergänzt
1.5. Welche Institutionen/ Personen sind am Prozess der Konzeptionsplanung beteiligt worden?	Die Fachberatung war von Anfang an in die Konzeptionserstellung eingebunden. Der Stadtrat, anstelle des JHA, da dieser nicht mehr tagte, war also ebenfalls eingebunden.	„Vorstellung und Beschlussfassung über das Konzept erfolgten in der Sitzung des Stadtrates anstelle des Jugendhilfeausschusses (...) am 12.05.2021.“ (S. 2)	Die Ergänzung ist in der Konzeption nicht zu finden, daher erfolgt keine Korrektur. JHA wurde entfernt
1.6. falls sonstiges angekreuzt wurde, bitte kurz erläutern	In Ihrem Analysebogen gibt es nur die „Kreisausschüsse“ es müsste aber für die Städte auch den „Stadtrat“ noch geben.		Stadtrat ergänzt

Abbildung 8: Beispiel-Auszug der Dokumentation zu einer Rückmeldung

3. Deskriptive Analyse

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der Auswertung der quantitativ erhobenen Daten deskriptiv dargestellt. Die einzelnen Bestandteile des Analysebogens wurden inhaltlichen Blöcken zugeordnet. Daraus ergaben sich fünf thematische Schwerpunkte. Ausgewertet wurden die Befunde zu:

- Ansätzen, Vorerfahrungen und der Beteiligung bei der Entstehung der Konzeption;
- Vorgehensweisen bei den Sozialraumanalysen;
- Kriterien hinsichtlich der Verteilung des SRB;
- Mittelverteilung hinsichtlich der personellen Ressourcen;
- Darstellung bzgl. der Nachhaltigkeit der Evaluation und Weiterentwicklung der vorliegenden Konzeptionen.

Die Themenschwerpunkte bzw. Prozesse der Beteiligung, Sozialraumanalyse und der Evaluationsvorhaben werden vertieft in der qualitativen Bearbeitung inhaltsanalytisch ausgewertet. Diese Ergebnisse folgen 2023.

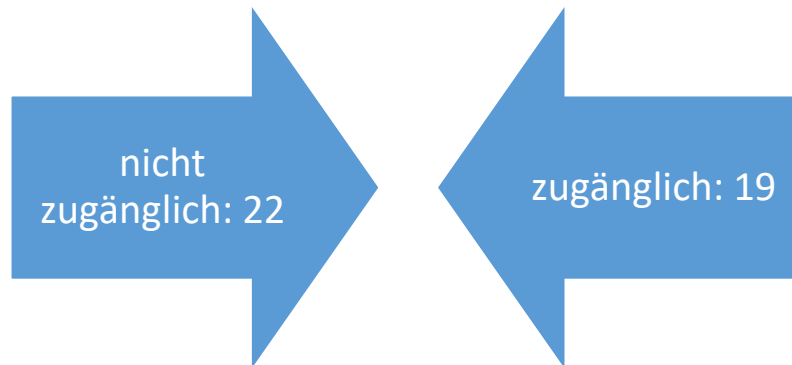
Die Datenauswertung fand mittels SPSS statt. Im Folgenden liegen Abbildungen und deren Beschreibungen zu den entsprechenden Antworten des Analysebogens aus dem quantitativen Teil vor. Die Abbildungen sind der Reihenfolge des Analysebogens angepasst.

Mit diesem Dokument liegt dem Ministerium für Bildung und dem Landesjugendamt Rheinland-Pfalz ein handhabbarer Bericht im digitalen Format vor, der eine flexible Weiterverwertung der zusammengestellten Daten ermöglicht, z. B. zur Einstellung auf dem Kita-Server, zur Beantwortung von Anfragen.

Anhand des Berichtes wird deutlich, in welcher Weise die Ergebnisse des Projektes ggf. in eigenen weiteren Arbeitszusammenhängen eingebracht und aufgenommen werden können, um so zur Qualitätsentwicklung des Kita-Systems in RLP beitragen zu können.

a) Check: Zugänglichkeit der SRB-Konzeptionen

Zu einem Zwischenergebnis zählt die Online-Recherche mit dem Zweck, zu verdeutlichen, welche Region die eigene SRB-Konzeption für die Öffentlichkeit zugänglich macht.



Das Ergebnis zeigt, dass 19 Jugendämter die SRB-Konzeption online bereitgestellt haben, wobei nicht alle 19 Jugendämter einen direkten Weg gewählt haben. Es bedarf einer gewissen Recherche, um die SRB-Konzeptionen zu finden. 10 der 22 Jugendämter (welche die SRB-Konzeption nicht online zur Verfügung stellen) haben im Jahr 2021 über das Vorhaben, eine SRB-Konzeption zu entwickeln, oder den Beschluss der SRB-Konzeption durch den Jugendhilfeausschuss – entweder auf der Website der Verwaltung oder in Form eines Presseartikels – informiert.

b) erste Auffälligkeiten

Die beschriebenen Sozialraumanalysen waren sehr heterogen angelegt. Teilweise fehlten konkrete Angaben zur Höhe des SRB und einer entsprechenden Verteilung der Mittel. Zudem fiel auf, dass in manchen Konzeptionen keine Fristen zum Mittelverwendungsnachweis festgelegt wurden. Während in einer Vielzahl der Konzeptionen genau und begründet angegeben ist, wofür und in welcher Höhe das SRB verwendet werden soll, fehlt dies in anderen Dokumenten völlig. Gleiches gilt für die Darlegung der Vorgehensweise einer Fortschreibung und der geplanten Evaluationsvorhaben. Die vorhandenen Berechnungen sind in der Regel nachvollziehbar und erfolgen auf der Grundlage einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Begriff „Sozialraum“.

3.1 Ansätze, Vorerfahrungen und Beteiligung

Im ersten und zweiten Teil des Analysebogens wurden die 41 Konzeptionen bezüglich der Frage gesichtet, welche Aspekte zum Kontext der Entstehung beschrieben wurden. So wurden die Konzeptionen hinsichtlich der vorhandenen Vorerfahrungen mit sozialräumlicher pädagogischer Arbeit und der Beteiligung von sozialräumlichen Akteur:innen analysiert. Außerdem wurde erhoben, ob Adressat:innen für die Konzeption benannt wurden, und auch, wann die Konzeption eingereicht wurde bzw. wann diese in Kraft getreten ist. An der Stelle interessierte die Vorgehensweise bei der Gestaltung der Konzeptionen, in dem Wissen, dass es keine Vorgaben seitens des Mittelgebers gab. Mit der Beantwortung dieser Fragen lässt sich u.a. die heterogene Vorgehensweise bei der Erstellung der Konzeptionen sichtbar machen.

3.1.1 Vorerfahrungen mit sozialräumlichen Ansätzen

Die Mehrheit verfügt über vielfältige Erfahrungen mit sozialräumlichen Projekten wie Kita!Plus ($n = 30$) oder beschäftigt interkulturelle Fachkräfte ($n = 21$), deren Aufgabenspektrum ebenfalls die sozialräumliche Ausrichtung umfasst. In zwölf Konzeptionen wurden außerdem die Frühen Hilfen genannt und in zehn Konzeptionen Erfahrungen aus dem Programm der Spiel- und Lernstuben.

Als sonstige Erfahrungswerte fanden sich folgende Nennungen: Familienzentren ($n = 5$), Schulsozialarbeit ($n = 5$), der genutzte Sozialraum im Allgemeinen ($n = 5$), Familienangebote im Sozialraum ($n = 6$), das Programm Soziale Stadt ($n = 3$), Französische Sprachkräfte ($n = 2$) und die Elternberatung ($n = 1$). In den Texten wurde die Einbeziehung dieser vielfältigen Erfahrungen in die Entstehung der vorliegenden Konzeptionen deutlich.

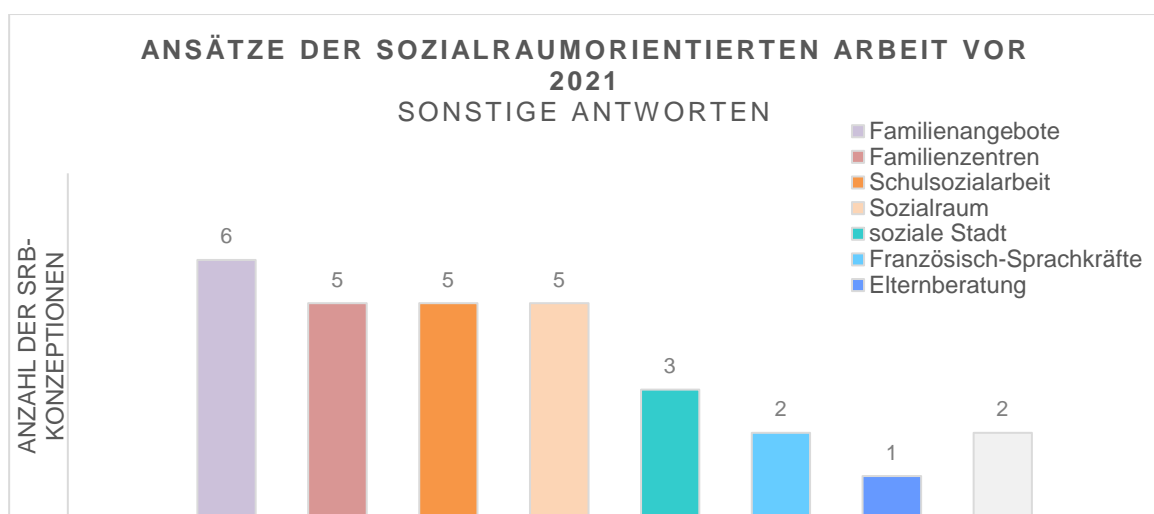


Abbildung 9: Anzahl der SRB-Konzeptionen zu Frage 1.3 Welche Ansätze der sozialraumorientierten Arbeit gab es im Jugendamtsbezirk vor dem neuen Gesetz? Sonstige Antworten

3.1.2 Beteiligung am Prozess der Konzeptionsplanung

Als Nächstes sollte die Frage beantwortet werden, inwieweit die 41 Konzeptionen darüber Aufschluss geben, welche Institutionen und Personen am Prozess der Konzeptionsplanung beteiligt wurden. § 80 SGB VIII weist darauf hin, dass für beabsichtigte Maßnahmen die betreffenden Personen angemessen an Planungen zu beteiligen sind. Auch hier lässt sich ein heterogenes Bild feststellen. Die Vielfalt der Beteiligten zeigte sich deutlich in der Auswertung der sonstigen Antworten (Frage 1.6).

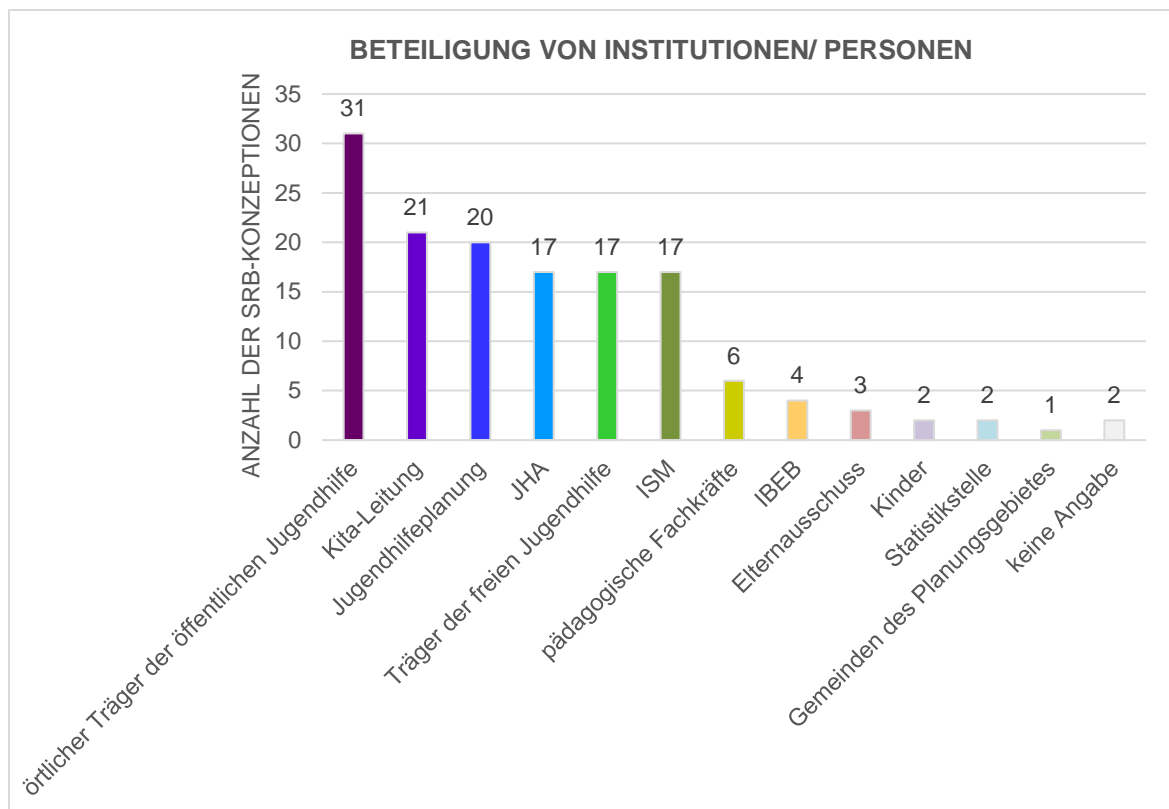


Abbildung 10: Anzahl der SRB-Konzeptionen zu Frage 1.5 Welche Institutionen/Personen sind am Prozess der Konzeptionsplanung beteiligt worden?

In 17 Konzeptionen wurde das ISM als moderierende und begleitende Unterstützung benannt, das IBEB in vier Konzeptionen. Von öffentlicher und kommunaler Seite beteiligt waren; die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ($n = 31$), die JHA ($n = 20$), Stadt-/Landratsamtsverwaltung ($n = 7$) und Mitarbeiter:innen der Kinder- und Jugendhilfe allgemein ($n = 6$) sowie Fachkräfte aus dem Kita-Referat ($n = 5$) und die Bedarfsplanung ($n = 2$). Weitere angeführte Fachkräfte kamen aus den Arbeitsfeldern der Frühen Hilfen ($n = 4$), der Familienberatungsstelle ($n = 1$), der bestehenden Kita-Sozialarbeit ($n = 3$). Außerdem zeichnete sich eine Beteiligung der pädagogischen Fachkräfte ($n = 6$) und der Kita-Leitungen ($n = 21$) in Form von Ausfüllen von Analysebögen, Teilnahme an Workshops und Zusammenstellen der Daten ab.

Ob und in welcher Form die angegebenen Personen an anderen Formaten beteiligt waren, lässt sich mit den Ergebnissen des Analysebogens nicht belegen.

Freie Trägervertretungen als Beteiligte am Entstehungsverfahren fanden sich in 20 der 41 Konzeptionen. Die Beteiligung eines Elternausschusses konnte in drei Konzeptionen nachverfolgt werden, während Eltern viermal und Kinder zweimal erwähnt wurden. Daneben fanden sich in neun Konzeptionen Nennungen zu diversen Arbeitskreisen, Steuerungs- und Projektgruppen wie auch nicht näher erläuterten weiteren Akteur:innen, die beteiligt wurden. In zwei der 41 Konzeptionen fanden sich keine Hinweise auf die Beteiligung von Akteur:innen.

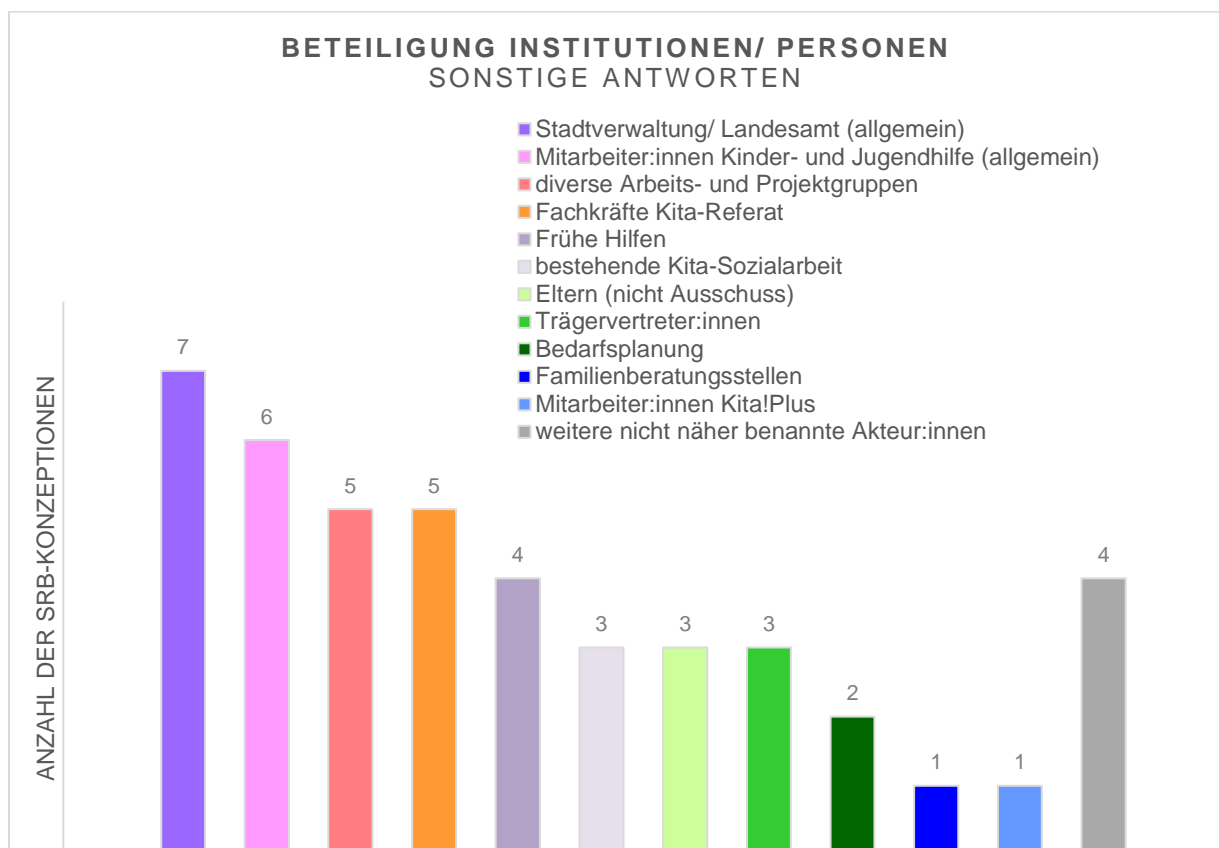


Abbildung 11: Anzahl der SRB Konzeptionen zu Frage 1.6 Welche Institutionen/Personen sind am Prozess der Konzeptionsplanung beteiligt worden? Sonstige Antworten

Unter der Prämisse, dass eine breite Beteiligung an der Entwicklung von Maßnahmen zu deren Gelingen substantiell beiträgt, ist der Aspekt der Beteiligung in der inhaltsanalytischen Erhebung ein Kernelement. Im zweiten, qualitativen Teil der Evaluation werden die Konzeptionen genauer beleuchtet, inwieweit sich Beteiligungsprozesse in den 41 Konzeptionen beschreiben lassen. Folgende Kategorien der Inhaltsanalyse ermöglichen ggf. vertiefte Erkenntnisse U1.1: Beteiligung an der Konzeptionsentwicklung, H2: Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder und Eltern und die Ausführungen zu U5.1: Institutionelle Vernetzung und Kooperation. Die Ergebnisse sind dann u.a. Gegenstand des zweiten Evaluationsberichtes.

Wann ist die vorliegende Konzeption eingereicht worden? (Monat, Jahr oder keine Angabe)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	03.2021	1	2,4	2,4	2,4
	04.2021	2	4,9	4,9	7,3
	05.2021	1	2,4	2,4	9,8
	05.2021	3	7,3	7,3	17,1
	06.2021	1	2,4	2,4	19,5
	07.2021	2	4,9	4,9	24,4
	keine Angabe	31	75,6	75,6	100,0
	Gesamt	41	100,0	100,0	

Abbildung 12: Datum der Einreichung der SRB-Konzeption

3.1.3 Rechtskräftigkeit und Adressat:innen der Konzeption

Zur Frage, wann die Konzeptionen eingereicht wurden, fanden sich in 31 der 41 Konzeptionen keine Angaben. In zehn Konzeptionen wurden die Monate März bis Juli 2021 genannt.

In 24 Konzeptionen wurde der 1. Juli 2021 für das Inkrafttreten angegeben, zeitgleich mit der Rechtskräftigkeit des novellierten KiTaG RLP. In zwei Fällen wurde Anfang 2022 angegeben. Acht Konzeptionen beinhalteten keine Angaben zu dieser Frage. Eine Auskunft zu möglichen Adressat:innen des Dokumentes (Frage 2.3) fand sich in keiner der 41 Konzeptionen. Dies legt die Vermutung nahe, dass die Autor:innen davon ausgingen, dass die Konzeption für den Mittelgeber als Hauptadressat zu verfassen war.

Konzeption	Wann ist die Konzeption in Kraft getreten?
Eifelkreis Bitburg-Prüm	07.2021
Landkreis Ahrweiler	07.2021
Kreisverwaltung Altenkirchen	04.2021
Landeshauptstadt Mainz	07.2021
Landkreis Bad Dürkheim	06.2021
Landkreis Bad Kreuznach	06.2021
Landkreis Rhein-Hunsrück	07.2021
Landkreis Südwestpfalz	07.2021
Landkreis Trier-Saarburg	07.2021
Landkreis Vulkaneifel	07.2021
Landkreis Alzey-Worms	07.2021
Landkreis Cochem-Zell	06.2021
Landkreis Donnersberg	07.2021
Landkreis Kaiserslautern	07.2021
Landkreis Kusel	07.2021
Landkreis Mainz-Bingen	07.2021
Landkreis Neuwied	05.2021
Ludwigshafen am Rhein	07.2021
Mayen-Koblenz	07.2021
Nationalparklandkreis Birkenfeld	07.2021
Neustadt an der Weinstraße	07.2021
Rhein-Lahn-Kreis	07.2021
Rhein-Pfalz-Kreis	07.2021
Stadt Andernach	02.2022
Stadt Bad Kreuznach	07.2021
Stadt Frankenthal (Pfalz)	07.2021
Stadt Kaiserslautern	07.2021
Stadt Koblenz	01.2022
Stadt Pirmasens	07.2021
Stadt Trier	07.2021
Stadt Zweibrücken	05.2021
Stadtjugendamt Neuwied	07.2021
Westerwaldkreis	07.2021
Landkreis Südliche Weinstraße	Keine Angabe
Landkreis Bernkastel-Wittlich	
Landkreis Germersheim	
Stadt Worms	
Stadt Speyer	
Stadt Mayen	
Stadt Landau	
Stadt Idar-Oberstein	

Abbildung 13: Daten zur Frage 2.2 Wann ist die vorliegende Konzeption in Kraft getreten?

3.2 Sozialraumanalyse

„Die Verwendung der Zuweisungen aus dem Sozialraumbudget nach § 25 Abs. 5 Satz 1 KiTaG setzt eine nachvollziehbare Beschreibung des Sozialraums der Tageseinrichtungen im Bezirk des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe [...] voraus.“ (§ 3 Abs. 3 KiTaGAVO vom 17. März 2021).

Dieser Teil der Auswertung befasst sich mit der Beschreibung des Sozialraums sowie mit der dargestellten Sozialraumanalyse in den zu evaluierenden Konzeptionen. Untersucht wurde, welche Datenarten und Verfahren zur Datenerhebung für die Sozialraumanalysen genutzt wurden. Außerdem erfolgte eine Analyse der Konzeptionen daraufhin, wie der Sozialraum definiert und sozialräumliche Begriffe näher erläutert wurden.

3.2.1 Datenarten

Bei der Analyse der Datenarten ging es darum, in Erfahrung zu bringen, ob für die Sozialraumanalyse qualitative, quantitative oder kombinierte Daten erhoben wurden. Dabei zeigte sich, dass keine der Konzeptionen rein qualitative Daten beinhaltet. Für die Analyse der Sozialräume wurden entweder quantitative oder kombinierte Daten verwendet, hierbei waren kombinierte Daten bei der Mehrheit der Konzeptionen zu finden. Rein quantitative Datenarten wurden in 17 Konzeptionen (41 %) verwendet, während kombinierte Datenarten die Basis von 24 (59 %) Konzeptionen sind. Die Verteilung der Datenarten (absolut) stellt das nachfolgende Diagramm dar:

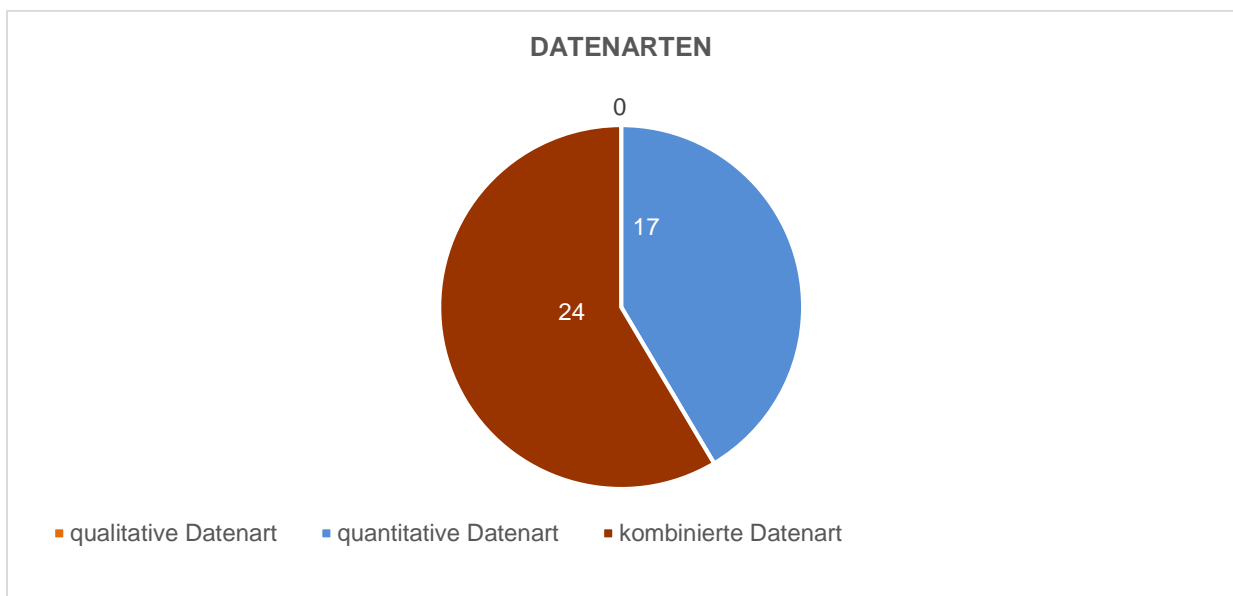


Abbildung 14: Häufigkeitsverteilung zu Frage 1.7 Welche Datenart wurde für das Erstellen der vorliegenden Konzeption verwendet? ($n = 41$)

3.2.2 Dargestellte Verfahren der Datenerhebung

Nachfolgend werden die quantitativen und qualitativen Verfahren der Datenerhebung für die Sozialraumanalyse vorgestellt. Hier sind all die Nennungen aufgeführt, die aufzeigen, welche Wege die Jugendämter gegangen sind, um eigene Daten zu erheben. Die eher quantitativ ausgerichteten Methoden sind in der Grafik links abgebildet, die eher qualitativ ausgerichteten Methoden beginnen mit *Interviews Kita-Leitung*.

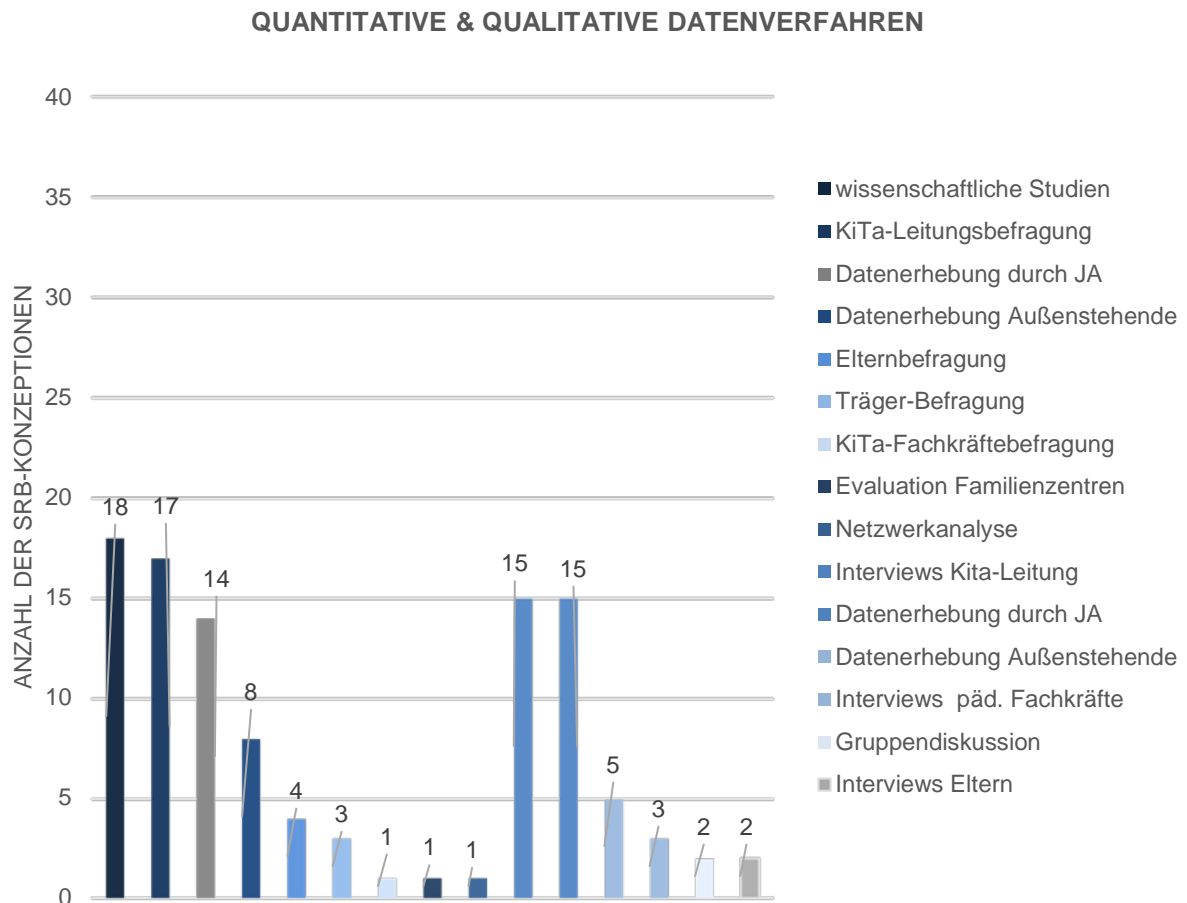


Abbildung 15: Anzahl der SRB-Konzeptionen zu den Fragen 1.8 und 1.10 Welche quantitativen & qualitativen Verfahren der Datenerhebung wurden für das Erstellen der Konzeption verwendet? ($n = 41$)

Hier lässt sich feststellen, dass viele Befragungen stattgefunden haben, wie beispielsweise Befragungen der Zusatzkräfte Sprachkitas ($n = 1$), des Bürgermeisters ($n = 1$), der Bedarfsplanerin, der Träger ($n = 3$) und der Kita-Fachberatungen ($n = 2$). Außerdem wurden im Rahmen der qualitativen Datenerhebung Methoden wie Sozialraumbegehung ($n = 2$), Autofotografie ($n = 1$), Angebotsanalyse ($n = 2$), Erstellung von Steckbriefen der Stadtteile ($n = 1$) und Erfahrungsaustausch mit Kita-AG sowie Kita-Leitungen und Trägern ($n = 2$) angewendet. Um die Heterogenität der Nennungen aufzuzeigen sowie für einen besseren Überblick, wird das Item „Sonstiges“ in Abbildung 16 veranschaulicht:

QUALITATIVE DATENVERFAHREN SONSTIGE ANTWORTEN

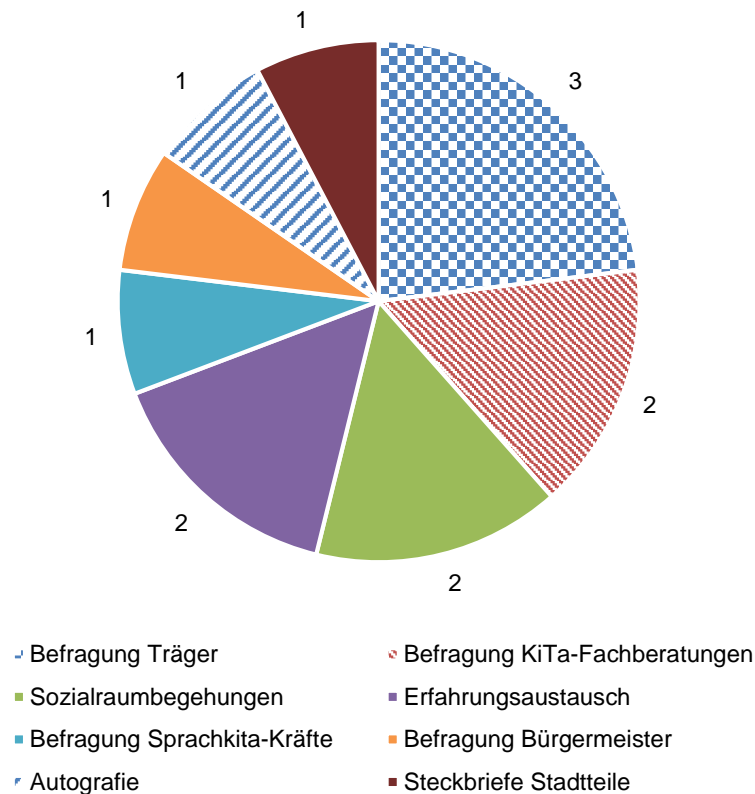


Abbildung 16: Anzahl der SRB-Konzeptionen zu Frage 1.11 Welche qualitativen Daten zum bestehenden Sozialraum wurden für das Erstellen der vorliegenden Konzeption verwendet? Sonstige Antworten

3.2.3 Nachvollziehbare Beschreibung des Sozialraums

Um gemäß § 25 Abs. 5 KiTaG RLP das Ziel eines sozialen Ausgleichs im Sozialraum zu erreichen, ist es notwendig, dass der Sozialraum entsprechend definiert und beschrieben wird. Unter dem Item „nachvollziehbare Beschreibung“ wurde im Rahmen der Evaluation eine Beschreibung des Sozialraums verstanden, die den Lesenden ermöglicht, den Beschreibungen zu folgen und diese nachvollziehen zu können. Die Ergebnisse der Auswertung haben gezeigt, dass 37 Konzeptionen (90 %) eine nachvollziehbare Beschreibung des Sozialraums beinhalten.

BESCHREIBUNG DES SOZIALRAUMS

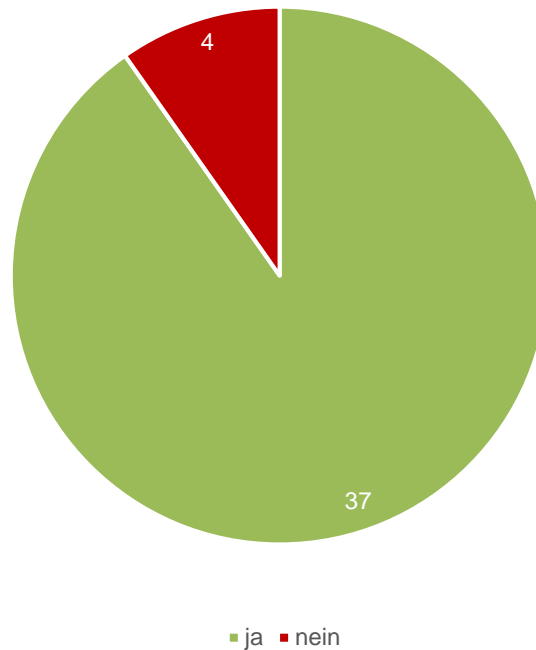


Abbildung 17: Anzahl der SRB-Konzeptionen zu Frage 2.7: Ist eine nachvollziehbare Beschreibung des Sozialraums vorhanden? ($n = 41$)

3.2.4 Beschreibung des Sozialraums und Definition sozialräumlicher Begriffe

Zu einer nachvollziehbaren Beschreibung des Sozialraums gehören auch die Definitionen der verwendeten Begriffe, damit die Lesenden den Beschreibungen folgen und diese nachvollziehen können. Hierbei fiel auf, dass nicht der Sozialraum, sondern die Kita-Sozialarbeit am häufigsten definiert wurde. Eine Definition hierzu findet sich in 38 Konzeptionen (93 %). Darauf folgt der Begriff des Sozialraums, seine Definition findet sich in 37 Konzeptionen (90 %) wieder. In vier Konzeptionen wurde der Begriff der Partizipation definiert (10 %). Nachfolgende Abbildung 18 veranschaulicht die Aufteilung der Häufigkeit der Begriffsdefinitionen:

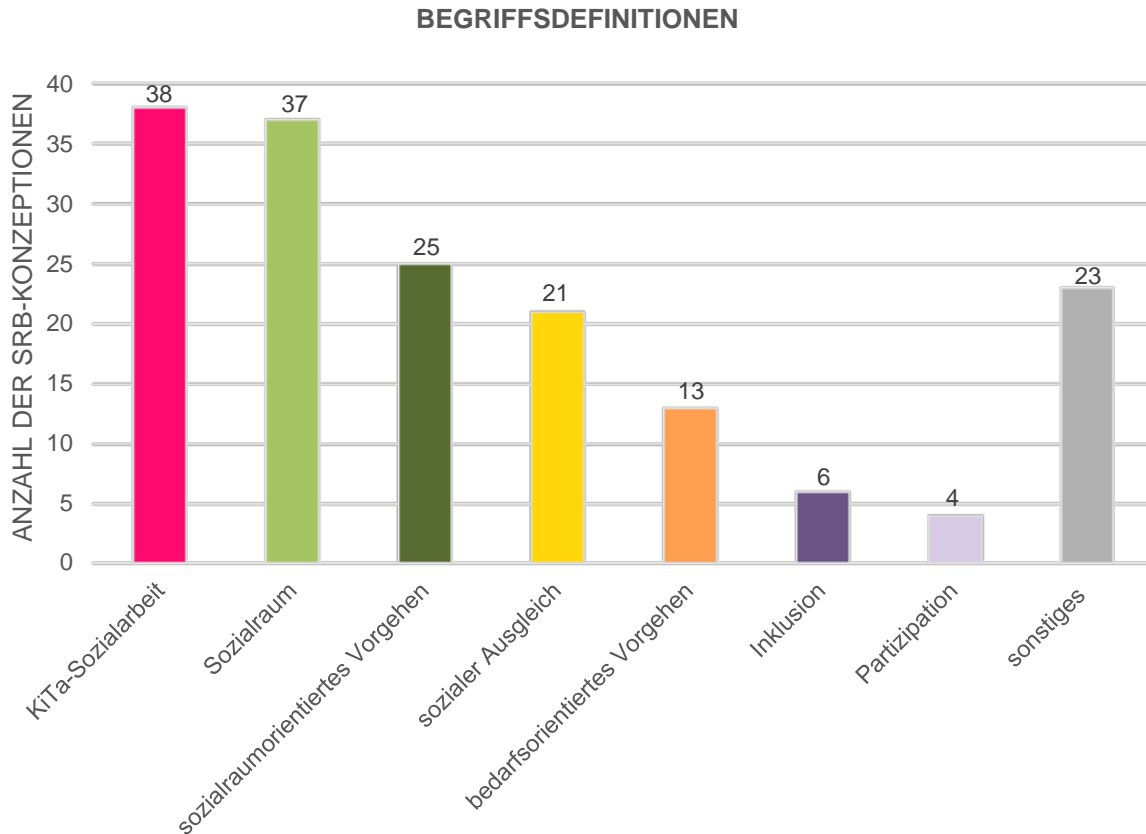


Abbildung 18: Anzahl der SRB-Konzeptionen zu Frage 2.8 Welche Begriffe werden näher definiert? ($n = 41$)

Wie aus Abbildung 18 ersichtlich wird, beinhalten 55 % der Konzeptionen ($n = 23$) sonstige begriffliche Definitionen. So wurden Armut als Lebenslage in vier Konzeptionen, der Migrationshintergrund in fünf und die Lebenswelt sowie die Spiel- und Lernstuben in zwei Konzeptionen definiert. Die Definition von Benachteiligung kam in vier Konzeptionen vor, und das betriebserlaubnisrelevante Personal fand sich in sechs Konzeptionen. Es fällt auf, dass viele Begriffe, wie beispielsweise „Aussiedler“, „Leitungsfreistellung“ oder „Mobilität“, nur in einzelnen Konzeptionen vorkamen, was vermuten lässt, dass diese konzeptionsspezifisch zu betrachten sind. Um die Vielfalt der Nennungen aufzuzeigen, sowie für einen besseren Überblick, wird das Item „Sonstiges“ in nachfolgender Abbildung 19 veranschaulicht, wobei hier nur die Antworten dargestellt werden, die mindestens zwei Nennungen entsprechen.

**BEGRIFFSDEFINITIONEN
SONSTIGE ANTWORTEN**

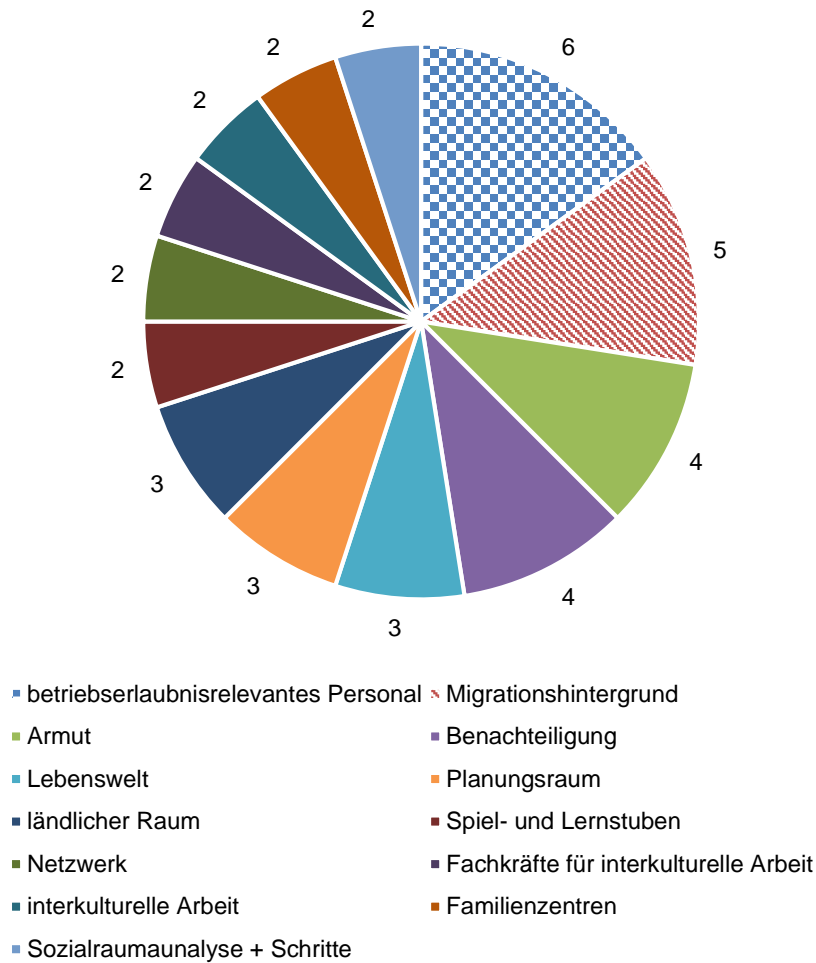


Abbildung 19: Anzahl der SRB-Konzeptionen zu Frage 2.8 Welche Begriffe werden näher definiert? Sonstige Antworten ($n = 22$)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass – obwohl die Mehrheit der Konzeptionen ihre sozialräumlichen Analysen auf einer quantitativen Basis aufbauten – die Anzahl derjenigen, die eine heterogene Datenlandschaft bevorzugten, relativ groß ist. Innerhalb der Datenarten lässt sich ebenfalls eine Heterogenität beobachten, gleich ob es sich um qualitative oder quantitative Verfahren handelte. Insgesamt ist die Sozialraumanalyse in den Konzeptionen überwiegend nachvollziehbar, transparent und begrifflich einheitlich dargestellt worden.

Auch das Vorgehen hinsichtlich der Sozialraumanalysen bzw. die Darstellung der Prozesse ist Gegenstand der vertieften qualitativen Auswertung. Der erhoffte Mehrwert besteht in der Möglichkeit, die hier gezeigte Heterogenität genauer zu beleuchten. Der vermutete Erkenntnisgewinn kann für zukünftige Sozialraumanalysen nutzbar gemacht werden. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in die inhaltliche Gestaltung der geplanten regionalen Veranstaltungen einfließen.

3.3 Kriterien der Mittelverteilung

Dieser Teil der Auswertung ermöglicht einen Überblick über die gewählten Kriterien zur Mittelverteilung des SRB. Deutlich wird, auf welcher Datengrundlage Bedarfe ermittelt wurden und welches Berechnungsinstrument (z. B. Index) Verwendung findet (3.4), um einen sozialen Ausgleich zu ermöglichen. Ebenfalls kann abgelesen werden, welche Schritte in den SRB-Konzeptionen beschrieben wurden, um die finanziellen Mittel personellen Ressourcen zuzuordnen.

3.3.1 Kriterien zur Identifikation von Bedarfen

Für die Mittelverwendung des SRB ist die grafische Darstellung der in den Konzeptionen beschriebenen Bedarfe wichtig. Der zentrale Schritt der Evaluation lag in der Beschreibung der Kriterien, welche verwendet wurden, um die sozialräumlichen Bedarfe zu definieren.

Deutlich wurde, dass die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten nicht das gesamte Spektrum der genutzten Kriterien abdecken, in 33 (80 %) der 41 SRB-Konzeptionen wurden weitere Kriterien identifiziert, welche unter Sonstiges (Frage 3.1, Abb. 22 S. 6) zu fassen sind.

Die Unterteilung verdeutlicht, welche Kriterien in den jeweiligen SRB-Konzeptionen bevorzugt berücksichtigt wurden: *Kinder*, *Familie* oder *Sozialraum*. Die gewählte Oberkategorie *Kinder* und die darunter sortierten Nennungen bieten aus der Sicht der Verantwortlichen für die Mittelverteilung das größte Potenzial, um Bedarfe von Kindern und Familien in Kitas zu berechnen. Deutlich weniger Verwendung fanden Daten, die dem Sozialraum zugeordnet werden konnten. Die Nennungen unter Sonstiges weisen allerdings darauf hin, dass sehr wohl Daten zum Sozialraum einbezogen wurden.

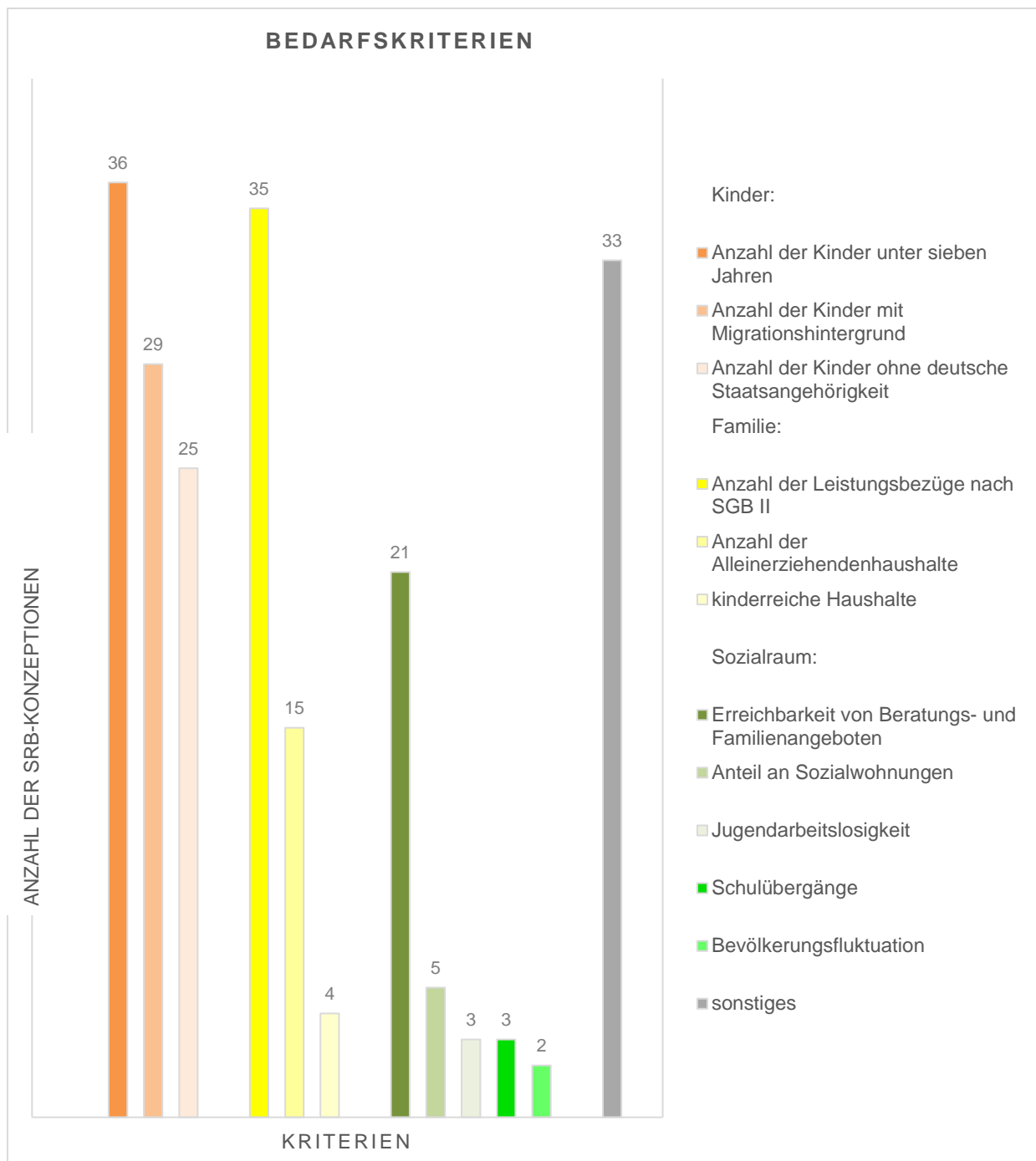


Abbildung 20: Anzahl der SRB-Konzeptionen zu Frage 3.1 Durch welche Kriterien lässt sich in der vorliegenden Konzeption der Bedarf definieren? (n = 41)

Auf welche Kriterien in den jeweiligen SRB-Konzeptionen zurückgegriffen wurde, kann differenziert in Bezug auf Stadt-/Landkreise in den folgenden Abbildungen abgelesen werden. Deutlich wurde, dass Landkreise und Städte ähnliche Prioritäten gesetzt haben, auch über die im Vorfeld getroffene Bemessungsgrundlage (40 % Anteil der Kinder unter 7 Jahren und 60 % Anteil der Kinder unter 7 Jahren im SGB II-Bezug) des Landesbudgets für die einzelnen Jugendämter hinaus.

a) Landkreise/Städte

N: 41/41	Anzahl der Kinder unter sieben Jahren	Anzahl der Leistungsbezüge nach SGB II	Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund	Anzahl der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit	Erreichbarkeit von Beratungs- und Familienbildungsangeboten	Anzahl der Alleinerziehenden Haushalte	Anteil an Sozialwohnungen	kinderreiche Haushalte	Jugendarbeitslosigkeit	Schulübergänge	Bevölkerungsdichte	Sonstige
LK (N: 24)	22 (91,67 %)	23 (95,83 %)	15 (62,5 %)	18 (75 %)	18 (75 %)	10 (41,67 %)	4 (16,67 %)	2 (8,33 %)	2 (8,33 %)	1 (4,17 %)	0 (0 %)	22 (91,67 %)
Stadt (N: 17)	13 (76,47 %)	15 (88,24 %)	14 (82,35 %)	6 (35,29 %)	3 (17,65 %)	6 (35,29 %)	1 (5,88 %)	2 (11,76 %)	1 (5,88 %)	2 (11,76 %)	2 (11,76 %)	11 (64,71 %)
LK/Stadt (N:41)	35 (87,8 %)	38 (92,68 %)	29 (70,73 %)	24 (60,98 %)	21 (51,22 %)	16 (39,02 %)	5 (12,20 %)	4 (9,76 %)	3 (7,32 %)	3 (4,88 %)	2 (4,88 %)	33 (80,49 %)

Abbildung 21: Vertiefte Auswertung nach Stadt/Landkreis zu Frage 3.1 Durch welche Kriterien lässt sich in der vorliegenden Konzeption der Bedarf definieren?

In Abbildung 21 ist u. a. abzulesen, dass in 75 % der Landkreise und in 18 % der Städte die Erreichbarkeit von Beratungs- und Familienbildungsangeboten als Kriterium herangezogen wurde. Das unterstreicht die Unterschiede zwischen Städten und Landkreisen, die in diesem Fall anhand der SRB-Konzeptionen reproduziert wurden, indem die Erreichbarkeit für städtische Regionen ein vergleichsweise geringer Faktor ist. Für über 90 % aller ländlichen Jugendämter scheinen zudem sonstige Kriterien zur Bedarfsermittlung wichtig zu sein, für 64 % der städtischen Jugendämter reichen die aufgelisteten Kriterien aus.

Die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund scheint eher ein städtisches Thema zu sein, wenn vier von fünf städtischen Jugendämtern dieses

Kriterium heranziehen, jedoch über $\frac{1}{3}$ der ländlich geprägten Jugendämter (ohne Berücksichtigung der Nennungen unter Sonstiges) dieses Kriterium als nicht relevant für die Bedarfsermittlung erachten. Allerdings zeigte sich bei den Kindern ohne deutsche Staatsangehörigkeit ein umgekehrtes Bild: Drei von vier Kreisjugendämtern (75 %) und ein Drittel (35 %) der Stadtjugendämter zogen dieses Kriterium zur Bedarfsermittlung heran. Im Gegensatz zu über 90 % der Kreisjugendämter berücksichtigten knapp $\frac{1}{4}$ der Stadtjugendämter die Anzahl der Kinder unter 7 Jahren nicht.

3.3.2 Sonstige herangezogene Kriterien zur Identifikation von Bedarfen

Es fanden sich überdurchschnittlich viele sonstige Nennungen ($n = 127$) zu Kriterien, die herangezogen wurden, z. B. um sozialräumliche Bedarfe für das SRB zu bestimmen. Die offenen Antworten wurden in sieben Oberkategorien zusammengefasst.

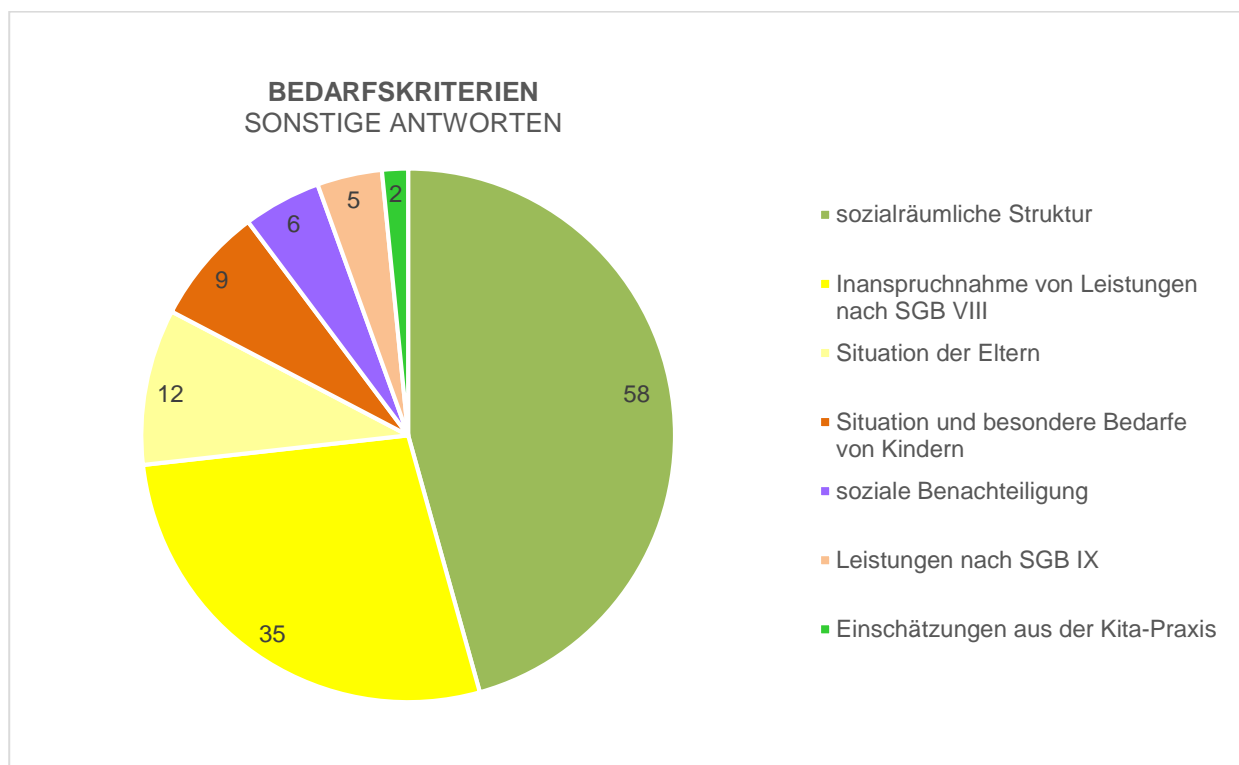


Abbildung 22: Anzahl der SRB-Konzeptionen zu Frage 3.2 Durch welche Kriterien lässt sich in der vorliegenden Konzeption der Bedarf definieren? Sonstige Antworten

Die oben dargestellte Abbildung 24 zeigt die Auswertung der Antwortmöglichkeit 3.2 Sonstiges. Mit der Analyse wurden Oberkategorien aus den Antworten gebildet, die eine Zusammenfassung themengleicher Kategorien darstellen. Die Anzahl der Nennungen in den SRB-Konzeptionen bedeutet, dass innerhalb einer Konzeption eine Nennung mehrfach vorkam, daher gibt es Zahlen >41 . Ersichtlich wird, dass die Oberkategorie Sozialraum aus Abbildung 22 hier stärker

(mit 58 Nennungen) vertreten ist, auch Daten zur Inanspruchnahme von Leistungen nach SGB VIII wurden häufig ($n = 35$) in den SRB-Konzeptionen erwähnt.

Im Folgenden wird die Bündelung erläutert. Beispielsweise erfasst die Oberkategorie *Sozial-räumliche Struktur* die Anzahl der unter 21-Jährigen, Gesundheit etc.

Hinweis: Die nachfolgenden Aufzählungen stellen die Sortierung anhand der Anzahl der Nennungen dar.

Sozial-/Räumliche Struktur ($n = 58$)

- soziale Infrastruktur ($n = 17$)
- (beengte) Wohnsituation ($n = 13$)
- Situation der Kitas und Schulen ($n = 10$)
- Armut ($n = 8$)
- Anteil der Erwerbslosigkeit ($n = 5$)
- räumliche Gegebenheiten ($n = 2$)
- Anzahl der unter-21-Jährigen ($n = 1$)
- Kaufkraft ($n = 1$)

Deutlich wird, dass in den SRB-Konzeptionen die Daten, die für die sozialräumliche Struktur ausschlaggebend sein konnten, ebenfalls in die Mittelverteilung einbezogen wurden. 17-mal sind Daten zur sozialen Infrastruktur im Sinne des sozialen Ausgleichs herangezogen worden, 13-mal Daten zur (beengten) Wohnsituation, im Vergleich dazu einmal Daten zum Thema Kaufkraft.

Soziale Benachteiligung ($n = 6$)

Die Analyse der SRB-Konzeptionen ließ vermuten, dass soziale Benachteiligung in sechs Fällen Anlass für eine separate Datengrundlage geboten hat. Dabei wurden überwiegend Werte zur sozialen Desintegration herangezogen.

Situationen und besondere Bedarfe von Kindern ($n = 9$)

Welche Aspekte in den 41 Konzeptionen zur konkreten Situation von Kindern zu finden waren und wie diese für die Planungen zur Mittelverteilung des SRB berücksichtigt wurden, ist nachfolgend abzulesen:

- Anzahl der Kinder mit besonderen Bedarfen ($n = 5$)
- Anzahl der Kinder mit Fluchthintergrund ($n = 3$)

- Sprachentwicklung ($n = 1$)

Situation der Eltern ($n = 12$)

Kinder sind ohne ihre Familien respektive ihre Eltern nicht zu denken. Es fanden sich folgende Nennungen im Kontext von Eltern bei der Berücksichtigung von Bedarfen:

- niedriges Bildungsniveau ($n = 6$)
- Suchtproblematik und/oder psychische Erkrankungen ($n = 5$)
- Erziehungskompetenz ($n = 1$)

Erbrachte Leistungen und andere Aufgaben nach SGB VIII ($n = 35$)

Eine häufig genutzte Grundlage zur Analyse der Bedarfe stellte das SGB VIII dar. An der folgenden Auflistung ist abzulesen, welche Datensätze im Zusammenhang mit dem SGB VIII zur Bedarfsanalyse Verwendung fanden:

- Hilfen zur Erziehung (HzE) ($n = 23$)
- § 8a Kinderschutz ($n = 5$)
- allgemeine Inanspruchnahme von Leistungen ($n = 4$)
- § 35a Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung ($n = 1$)
- § 52 Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz ($n = 1$)

Leistungen nach SGB IX ($n = 5$)

Neben dem SGB VIII, jedoch deutlich seltener, fand das SGB IX Verwendung:

- Anzahl der Anspruchsberechtigten ($n = 4$)
- Anzahl der Leistungsbezüge nach § 79 Heilpädagogische Leistungen ($n = 1$)

Einschätzungen aus der Kita-Praxis ($n = 2$)

Neben den bisher erwähnten Datensätzen wurde in zwei SRB-Konzeptionen auf Erfahrung und daraus resultierenden Erkenntnissen aus der Kita-Praxis aufgebaut, wobei an anderer Stelle der Evaluation ein deutlich höherer Einbezug der Fachpraxis im Kontext der Mittelverteilung abzulesen war.

3.3.3 Beschreibung der Entstehung der Kriterien

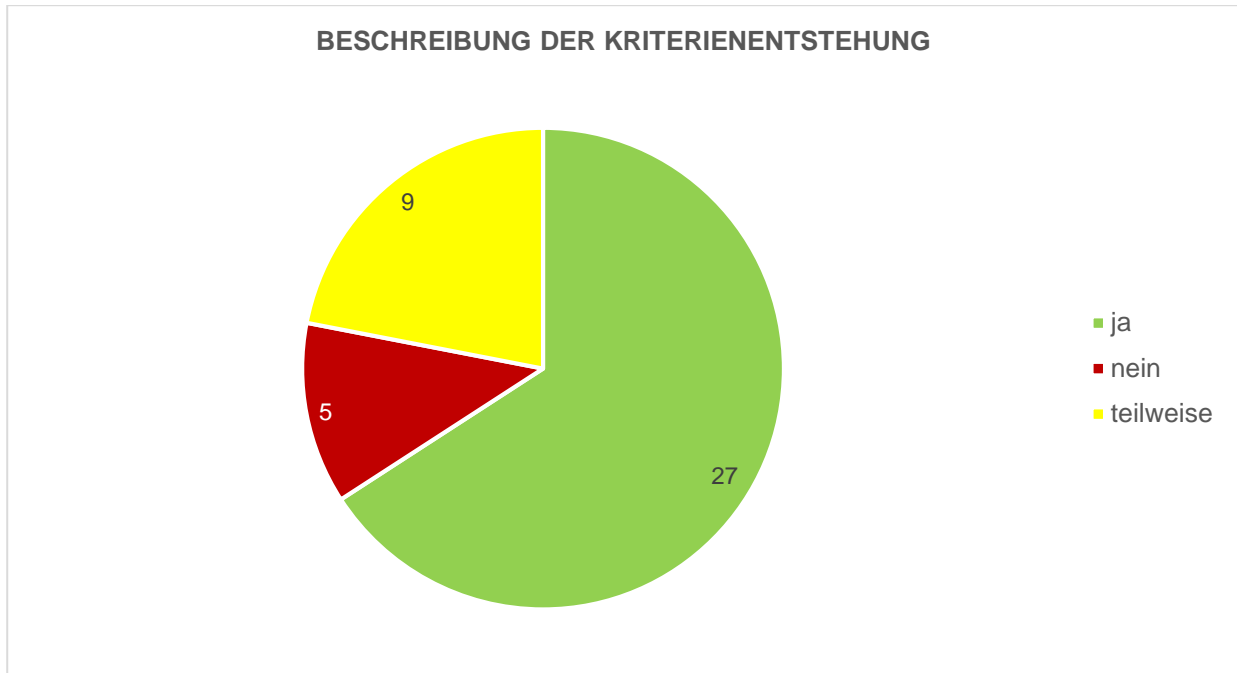


Abbildung 23: Anzahl der SRB-Konzeptionen zu Frage 3.3 Ist die Entstehung der Kriterien beschrieben worden? ($n = 41$)

In 66 % der SRB-Konzeptionen wurde auf die Entstehung, d. h. die Auswahl, die Gewichtung und die begründete Zusammensetzung der genutzten Kriterien, eingegangen. Somit ist die Vorgehensweise an dieser Stelle transparent und nachvollziehbar dargestellt. Welche Daten den jeweiligen SRB-Konzeptionen zu Grunde liegen, ist demnach überwiegend ersichtlich.

3.3.4 Indizes für die Mittelverwendung¹²

Die im Folgenden exemplarisch dargestellte Abbildung 24 bietet eine Übersicht der Antworten auf die folgenden Fragen:

3.4 Welche Indizes wurden für die Mittelverwendung zugrunde gelegt?, 3.10 Sonstiges - Auf welcher Datengrundlage wird die Mittelverwendung berechnet? und 3.11 Wie erfolgt das Vergabeverfahren der Mittel?

¹² Fragen 3.12 – 3.17 Wie hoch ist das SRB? (abgerufen 27.09.2022): https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/KiTaG/SRB_Landesmittel2021-2026.pdf

	Landkreis/ Stadt	Originalbeleg
1.	<p>IDAR OBERSTEIN (STADT)</p> <p>MITTELEWERT-INDEX</p>	<p>„Schritt 2“</p> <p>Folgende Indikatoren werden zu einem Gesamtwert (Index) zusammengerechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteil Kinder mit Migrationshintergrund • Anteil Kinder in Beratung/ Betreuung im ASD in der Kita • Anteil der HzE-Hilfen in der Kita <p>Durch die z-Standardisierung können verschiedene Verteilungen (Indikatoren) miteinander verglichen und in einen Index verrechnet werden.</p> <p>Der Index zeigt die Höhe der Bedarfslagen über mehrere Indikatoren hinweg auf.</p> <p>Berechnung von z-standardisierten Werten je Indikator, anschließende Verrechnung in einen Mittelwert-Index“ (S.8)</p>
	<p>WIE ERFOLGT DAS VERGABEVERFAHREN DER MITTEL?</p>	<p>In drei gleich hohen Abschlagszahlungen (Februar, Juni, Oktober). Vorausberechnung durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung. Jährliche Mitteilung über Umfang der Inanspruchnahme durch den öffentlichen Träger der freien Jugendhilfe.</p>

Abbildung 24: Beispiel zu den Fragen 3.4: Welche Indizes wurden für die Mittelverwendung zugrunde gelegt? und 3.11: Wie erfolgt das Vergabeverfahren der Mittel?

Hinweis: Die farbliche Hervorhebung ist ein Instrument der Analyse und wurde nicht von den Autor:innen der SRB-Konzeptionen im Originaltext genutzt.

Die folgende Abbildung verschafft einen Einblick in das Berechnungsverfahren der SRB-Mittel. Erkennbar ist, dass 19-mal ein Index benannt wurde, 22-mal wurden andere Wege, wie z.B. „Sozialbelastungsindikator“, benannt.

MITTELEWERT-INDEX	INDIKATOR(EN)	BELASTUNGSINDEX ($n = 2$)
GESAMT-INDEX	DATEN- UND INDIKATORENKONZEPT	BELASTUNGSFAKTOREN
ZUSAMMENFÜHRUNG DER EINZELDATEN IN EINER TABELLARI- SCHEN ÜBERSICHT ($n = 6$)		
RELATION DER DURCHSCHNITTSWERTE DER ERMITTELTEN KRITERIEN IM LANDKREIS		
???	SOCKELBETRAG	BEDARFSINDIKATOREN DER KINDERTAGESSTÄTTEN
BERECHNUNGSSCHLÜSSEL	GESAMTBETRACHTUNG ALLER FÖRDERASPEKTE	
(3 SÄULEN)INDEX: BEVÖLKERUNGSBEZOGENEN DATEN (KITA-EINZUGSGEBIETE)		
INDIVIDUELLER GESAMT-BELASTUNGSWERT JEDER KINDERTAGESSTÄTTE		
KRITERIENKITA-SOZIALRAUMINDEX	VERSCHIEDENE PARAMETER	
RELATION DES SOZIALRAUMES (BZW. EINES INDIKATORS) MIT DEM KREISDURCHSCHNITT		
ZUSAMMENFASSUNG DER BEFUNDE	INDEXWERT EINES STADTTEILS	
STANDARDISIERTEN WERTE = INDEX	BEZIRK GESAMT-INDEX FÜR DIE KOBLENZER KITAS	
VIER INDIZES	KITA-SOZIALRAUMINDEX ($n = 2$)	„SOZIALBELASTUNGSINDIKATORS“ (SBI)
DATENANALYSEN	SOZIALRAUMANALYSE ($n = 2$)	SOZIALRAUMINDEX ($n = 2$)

Abbildung 25: Anzahl der Konzeptionen zu Frage 3.10 Auf welcher Datengrundlage wird die Mittelverwendung berechnet? Sonstige Antworten

3.3.5 Zuständigkeit für die Verteilung der Mittelverwendung

Im Zuge der Installation und Etablierung des Sozialraumbudgets tauchte vermehrt die Frage nach einer Koordinierungsstelle auf (z. B. Jahrestagung Jugendhilfeplanung (2022), Zwischenbilanz III vom 24.05.2022). Das Ergebnis der Evaluation wies darauf hin, dass in elf SRB-Konzeptionen eine Koordinierungsstelle Erwähnung fand, in drei der Konzeptionen wurde die Jugendhilfeplanung als Planungsebene beschrieben. Der größte Teil der SRB-Konzeptionen ent-

hielt hierzu keine Angaben, wohingegen in zehn SRB-Konzeptionen der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe unter 3.7 Sonstiges, in drei SRB-Konzeptionen das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, in einer SRB-Konzeption die Verwaltung und in einer SRB-Konzeption der Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales gezählt wurde. Keine Erwähnung findet die Kita-Bedarfsplanung oder die Kita-Fachberatung, welche auf Veranstaltungen wie z. B. der Zwischenbilanz III die Verantwortungsebene vertraten.

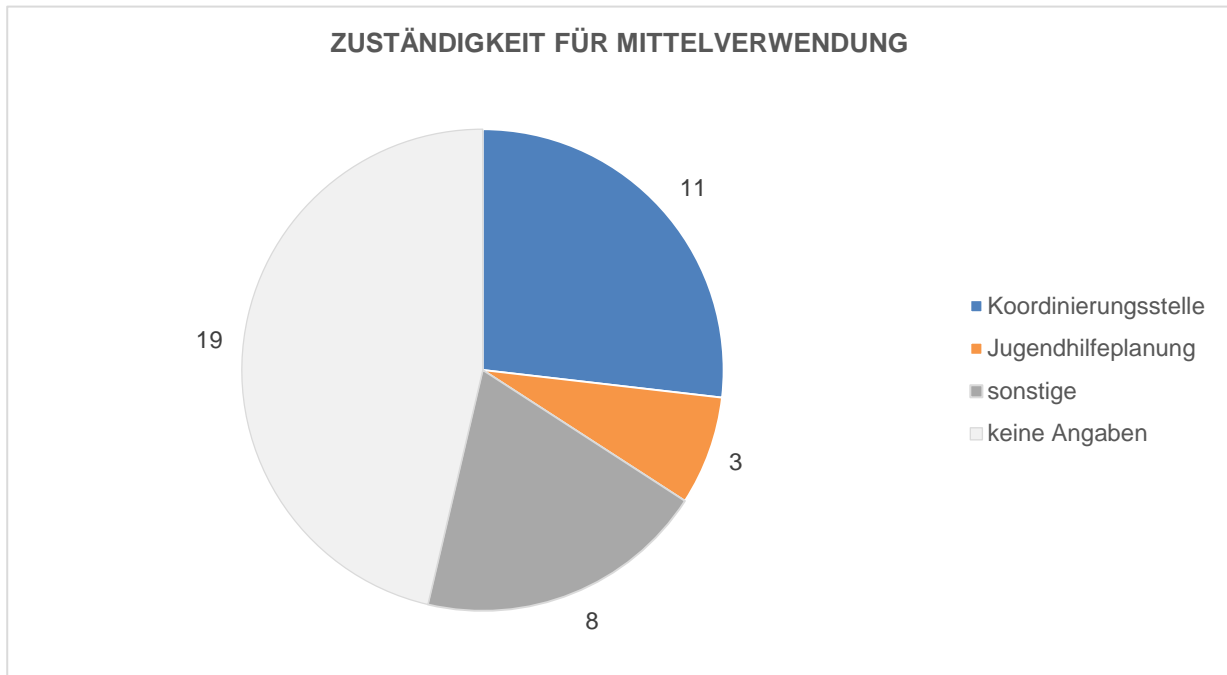


Abbildung 26: Anzahl der SRB-Konzeptionen zu Frage 3.6 Wer ist zuständig für die Verteilung der Mittelverwendungen? (n = 41)

3.4 Mittelverteilung bezogen auf personelle Ressourcen

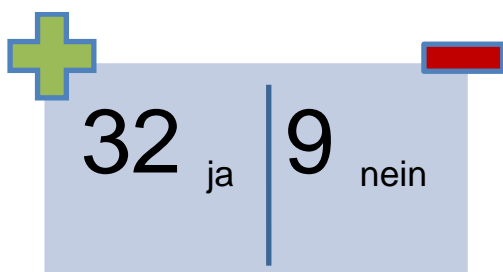
Mit dem SRB können bis zu 60 % der Personalkosten, die aufgrund eines Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen, übernommen werden (§ 25 Abs. 5 KiTaG RLP). Wie diese Mittel hinsichtlich der personellen Ressourcen verteilt und welche personellen Ressourcen berücksichtigt werden können, muss begründet in den Konzeptionen dargelegt werden.

Die 41 Konzeptionen wurden hinsichtlich folgender Aspekte analysiert:

- Hinweise zur Zuordnung der personellen Ressourcen zu Kindertageseinrichtungen,
- personelle Ressourcen, für die die Mittel des SRB verwendet werden sollen,
- konkrete Verteilung der personellen Ressourcen.

3.4.1 Zuordnung der Mittelverteilung von personellen Ressourcen zu Einrichtungen

Gemäß § 25 KiTaG RLP kann das SRB gewährt werden, wenn die personellen Ressourcen konkret Kindertageseinrichtungen zugeordnet werden.



In 32 der 41 SRB-Konzeptionen fand eine konkrete Zuordnung der gewählten personellen Ressourcen zu Kitas statt. In neun Konzeptionen wurde darauf verzichtet. In diesen Fällen fanden sich eher vage beschriebene Zuordnungen (Frage 4.2 Sonstiges) wie folgt: Grundlage waren beantragte und bewilligte Personalstellen, Ortsgemeinden und teilweise Einrichtungen, Kita-Standorte allgemein ($n = 2$), Ortsteile/Gemeinden, Verbandsgemeinden basierend auf der Auswertung der Sozialraumanalyse und/oder von Indizes, Weiterführung der bisherigen Förderbereiche in den belasteten Sozialräumen (Spiel- und Lernstuben, Fachkräfte mit interkultureller Kompetenz). Da die 41 Konzeptionen vor der Einführung und Umsetzung des SRB erstellt wurden, lässt sich vermuten, dass eine konkrete Zuordnung zu diesem Zeitpunkt möglicherweise noch nicht in jedem Fall erfolgen konnte.

3.4.2 Zuordnung und Mittelverteilung für personelle Ressourcen

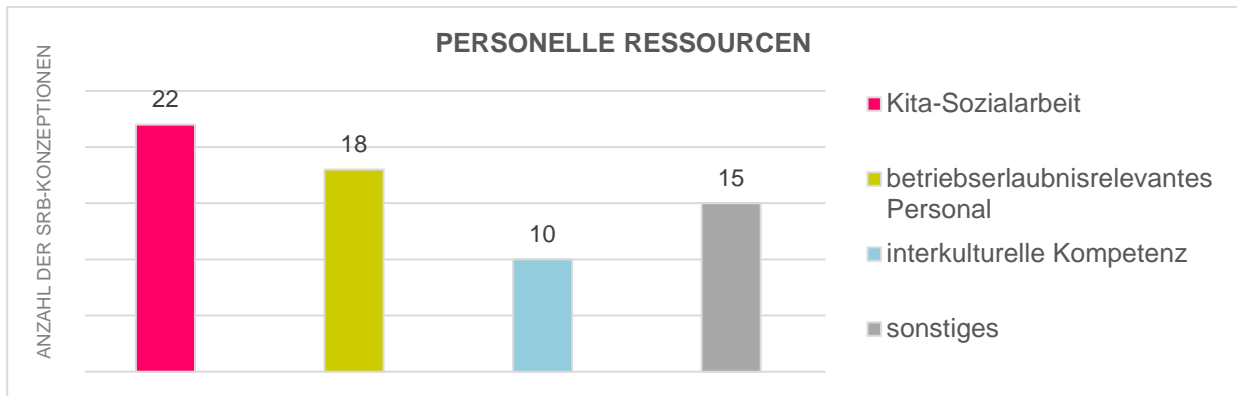


Abbildung 27: Anzahl der SRB-Konzeptionen zu Frage 4.3 Für welche personellen Ressourcen werden die Mittel verwendet? (n = 26)

In Abbildung 27 lässt sich die Verteilung der personellen Ressourcen ablesen, diese basieren auf der Nennung in den jeweiligen Konzeptionen. Aufgrund der 15 Konzeptionen, die sonstige personelle Ressourcen angegeben haben, werden diese in der nächsten Abbildung aufgeführt.

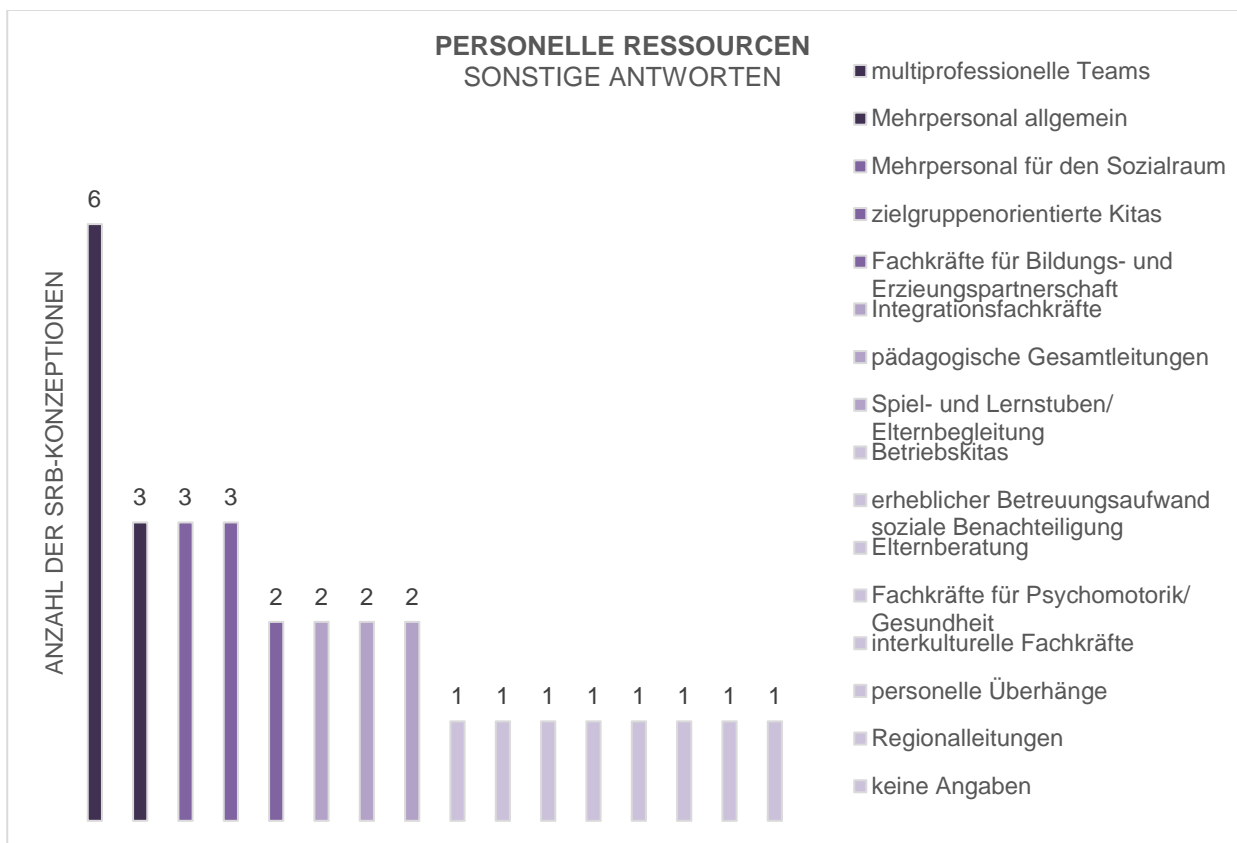


Abbildung 28: Anzahl der SRB-Konzeptionen zu Frage 4.3 Für welche personellen Ressourcen werden die Mittel verwendet? Sonstige Antworten (n = 26)

Für die weitere Berechnung der personellen Ressourcen ist Folgendes zu beachten:

Hinweis: **Einbezogen wurden ausschließlich die SRB-Konzeptionen**, in denen ein Gesamtbetrag des SRB für das Jahr 2022 aufgeführt wurde ($n = 26$). Des Weiteren waren Vollzeitäquivalenzen (VZÄ), Prozente oder Euro-Angaben zu den jeweiligen personellen Ressourcen Voraussetzung für die weitere Berechnung. Für die hier dargestellte Abbildung 29 wurden die Angaben in Euro und der VZÄ (in Prozent) umgerechnet. Diese Umrechnung orientiert sich an den gängigen Tarifstufen¹³ der jeweiligen Fachkräfte (Sozialarbeiter:in, pädagogische Fachkraft/Kita). Hinzu kommt, dass es nicht ausreichende Auskünfte bezogen auf Frage 4.3 gab, was dazu führt, dass im Zusammenhang mit der Frage nach den personellen Ressourcen ausschließlich Kita-Sozialarbeit, betriebserlaubnisrelevantes Personal, interkulturelle Fachkräfte und Sonstiges gezählt werden konnten. In 15 der 41 SRB-Konzeptionen konnten keine hinreichenden Angaben zur Berechnung der Prozentangaben ermittelt werden. Die folgenden Darstellungen beziehen sich daher auf die Angaben von 26 Jugendämtern. Nicht berücksichtigt werden konnten:

AW	VE
L	CZ
M	NW
NWs	LHR
AK	MK
GH	A
RH	BKs
TS	

a) Personelle Ressourcen ($n = 26$)

In Abbildung 29 lässt sich erkennen, dass in 22 der 26 auswertbaren Konzeptionen (Städte und Landkreise) das SRB für die personelle Ressource Kita-Sozialarbeit eingeplant wird. Aus 22 von 26 in der Auswertung berücksichtigten Konzeptionen ergab sich ein durchschnittlicher Wert von 85 %. Das betriebserlaubnisrelevante Personal wurde in 18 Konzeptionen angegeben (69 %), die interkulturellen Fachkräfte in zehn Konzeptionen (38 %) und sonstige Nennungen (65 %) fanden sich in 17 Konzeptionen.

¹³ Kita-Sozialarbeit: 1 VZÄ Kosten pro Jahr (S11b TVöD: 3304,79 € Stufe 1 ab 04/22)
 Anteil interkultureller Kompetenz: 1 VZÄ Kosten pro Jahr (3458 € monatlich Erzieher:in Kita). Anteil betriebserlaubnisrelevantes Personal: 1 VZÄ Kosten pro Jahr (3458 € monatlich Erzieher:in Kita)

b) Mittelverteilung personelle Ressourcen – sonstige Angaben

Den sonstigen Antworten (Frage 4.1.6) wurden alle Nennungen zugeordnet, die nicht im Gesetz explizit zu finden sind. In sechs SRB-Konzeptionen fanden sich Angaben dazu, dass die Mittel für Familienzentren verwendet werden. Ebenfalls sechsmal wurden finanzielle Mittel in multiprofessionelle Teams angegeben. Vereinzelt zu erkennen war auch, dass das SRB für Regionalleitungen, pädagogische Gesamtleitungen und Fachkräfte für Psychomotorik/Gesundheit eingesetzt werden soll.

Weitere Angaben zur Mittelverteilung wurden unter *sonstige Antworten* (Frage 4.3) zusammengefasst, diese sind: Vernetzung von Familie und Nachbarschaft (2/41), Übergang zwischen alter und neuer Gesetzgebung (5/41), übergangsbedingtes Mehrpersonal (3/41), Netzwerkarbeit (7/41), Sprachförderung (3/41), Familienzentren (2/41), SRB-relevante Leitungsfreistellungen (9/41) und zukünftig entstehende und unvorhersehbare Bedarfe (1/41).

Die folgenden Abbildungen ermöglichen den Vergleich der angegebenen Verwendung der personellen Ressourcen zwischen Städten ($n = 11$) und Landkreisen ($n = 15$) in Prozent. Auffällig sind die Häufigkeiten der sonstigen Nennungen, wie die SRB-Mittel verteilt werden sollen. Die überwiegende Mehrheit will die Mittel in unterschiedlichem Ausmaß für Kita-Sozialarbeit verwenden. Im Zusammenhang mit Kita-Sozialarbeit schwankte der Prozentsatz unter den Landkreisen zwischen 62 % bis 9 %. Knapp dahinter wurde das betriebserlaubnisrelevante Personal genannt, wobei der Landkreis Südliche Weinstraße (SW) mit 70 % der Mittelverwendung für betriebserlaubnisrelevantes Personal und der Westerwaldkreis mit 4 % für die Landkreise besonders herausstachen. Sonstige Nennungen von personellen Ressourcen wurden im Landkreis Mainz-Bingen (MB), im Westerwaldkreis (WW), in Frankenthal (Pfalz) (F) und in der Stadt Kaiserslautern (KL) häufig gezählt.

Die Betrachtung der Angaben der Städte verdeutlicht, dass in neun von elf SRB-Konzeptionen die Auswahl auf Kita-Sozialarbeit fiel, wobei der Anteil zwischen 85 % und 5 % variiert. Aber auch für die Städte ist das betriebserlaubnisrelevante Personal eine wichtige personelle Ressource, die von sieben der elf städtischen SRB-Konzeptionen aufgeführt wurde. Kita-Sozialarbeit ($n = 22$) stellte laut der Analyse die größte personelle Ressource dar, betriebserlaubnisrelevantes Personal ($n = 18$) wurde ebenfalls häufig gewählt.

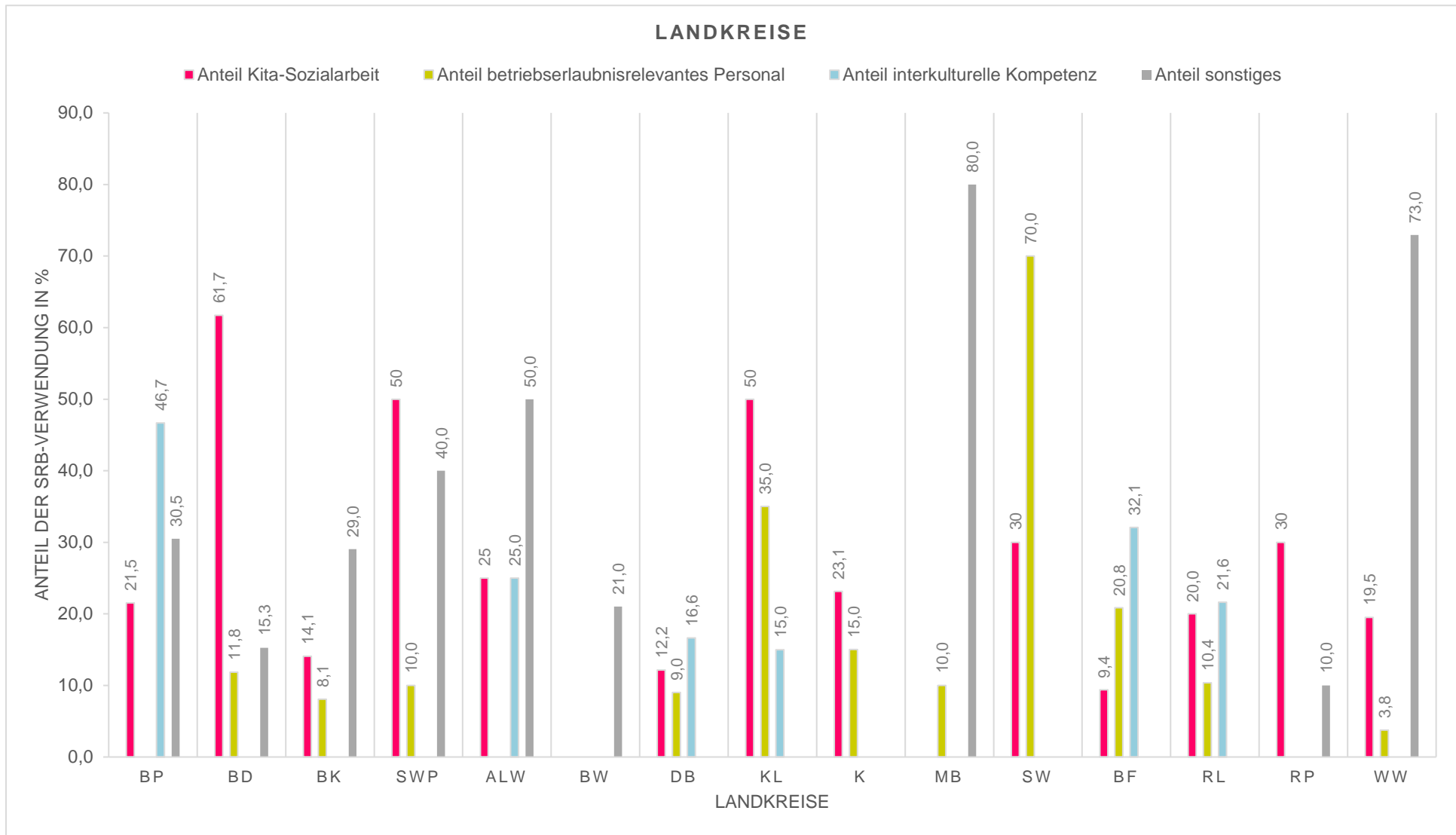


Abbildung 29: Mittelverteilung für personelle Ressourcen in den rheinland-pfälzischen Kreisjugendämtern in Prozent (n = 15)

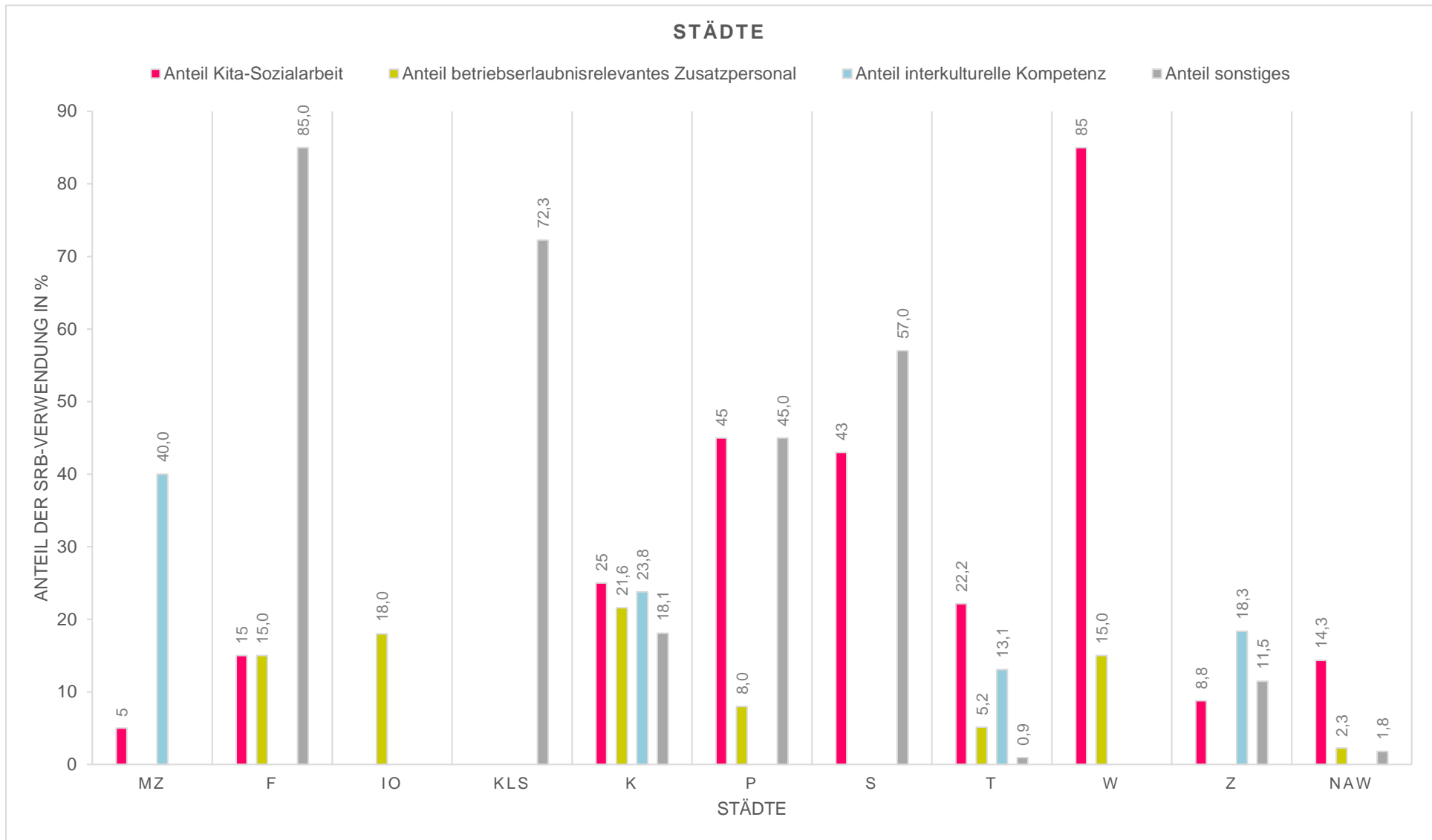


Abbildung 30: Mittelverteilung für personelle Ressourcen in den rheinland-pfälzischen Stadtjugendämtern in Prozent (n = 11)

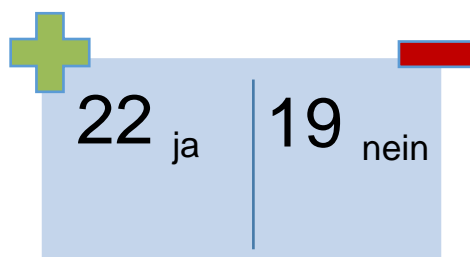
3.5 Nachhaltigkeit, Evaluation und Weiterentwicklung der Konzeption

Der Nachweis über die Mittelverwendung des SRB setzt eine regelmäßige Evaluation und Fortschreibung der Konzeption voraus (§ 3 Abs. 5 AV KiTaG; §§ 21 bis 23 KiTaG; § 25 KiTaG). Mit dem 5. Abschnitt des Analysebogens wurde evaluiert, ob Fristen für Nachweise und zur Gültigkeit der Konzeptionen angegeben wurden. Gegenstand der Untersuchung war ebenfalls, in welchem Zeitraum eine Fortschreibung oder Evaluation geplant ist bzw. erfolgen soll und welche Instrumente hierfür verwendet werden sollen.

„Sozialraumanalysen und die entsprechende Konzeption können laut AV KiTaG allerdings auch fortlaufend für maximal fünf Jahre bestehen bleiben, spätestens zum Kalenderjahr 2027 muss jedoch eine Überprüfung der Beschreibung des Sozialraums und der Konzeption nach § 3 Abs. 3 AV KiTaG erfolgen (§ 3 Abs. 5 AV KiTaG) erfolgen. Vor dem Hintergrund, dass die personellen Zuwendungen für Kitas im Sinne des Sozialraumbudgets an eine Bedarfsanalyse geknüpft sind, ergibt sich daraus auch der Bedarf eines (prozessbegleitenden) Monitorings in den Sozialräumen. Die erfassten Daten dienen im Besonderen der Überprüfung der Personalausstattung (§§ 21 bis 23 KiTaG) und der Voraussetzungen für die Landeszuweisungen nach § 25 KiTaG. Im Fokus steht die Frage nach einem bedarfsgerechten Einsatz der Mittel, gleichzeitig sollen die Daten auch für statistische Zwecke genutzt werden, um Entwicklungen im Gesamtsystem der Tageseinrichtungen erkennbar zu machen (Begründung KiTaG, 2021, S. 54). Die Monitoringdaten stehen somit letztendlich auch in Bezug zu der für 2027 geplanten Gesetzesevaluation“ (Konzeption LK Bad Dürkheim, S. 31).

Die 41 Konzeptionen zeigen ein heterogenes Bild zum Umgang mit dem Thema der Fortschreibung und künftigen Evaluationen, wie nachfolgend beschrieben wird. Die weitergehende Analyse dessen wird u.a. Gegenstand der vertiefenden qualitativen inhaltsanalytischen Auswertungen sein.

3.5.1 Fristen für die Vorlage von Mittelverwendungsnachweisen



Zur Frage (5.1), ob Fristen zum Nachweis der Mittelverwendung festgelegt wurden, zeigt sich, dass in 22 Konzeptionen Fristen zu finden waren und in 19 keine Angaben dazu gemacht wurden.

3.5.2 Gültigkeit der Konzeption

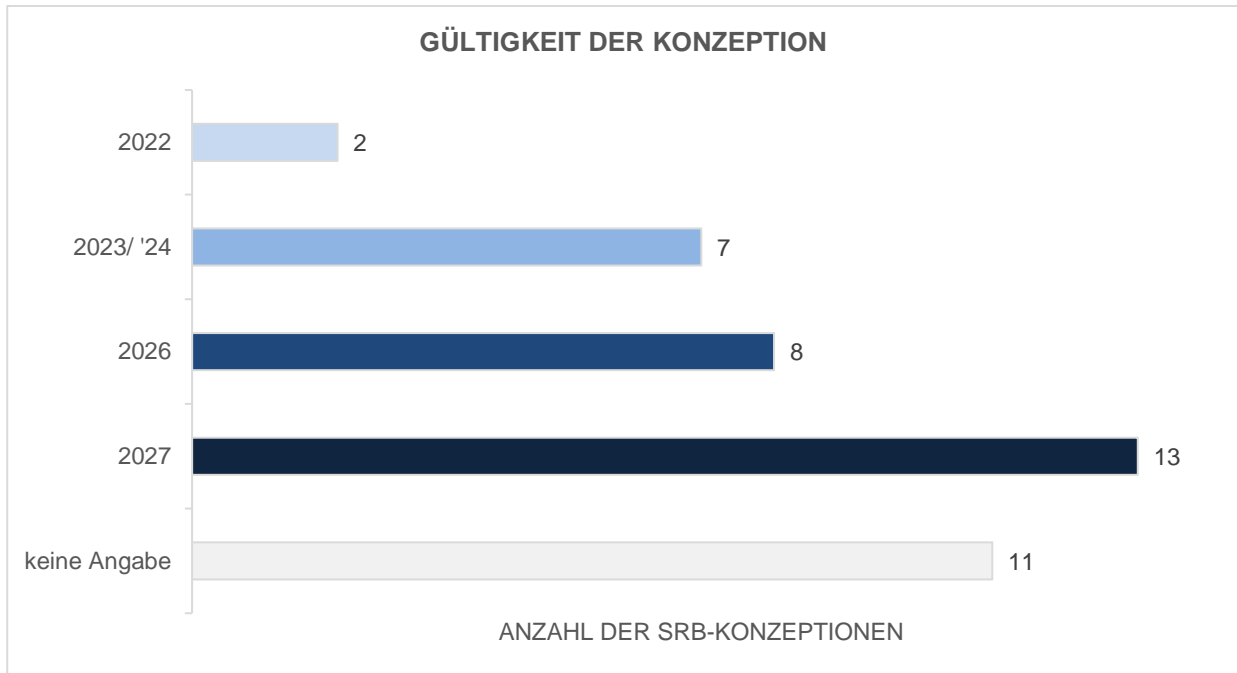


Abbildung 31: Anzahl der SRB-Konzeptionen zu Frage 5.2 Bis wann hat die vorliegende Konzeption ihre Gültigkeit? (n = 41)

Für 13 Konzeptionen konnten Angaben zur Gültigkeit (Frage 5.2) entsprechend der gesetzlichen Vorgaben bis spätestens 2027 erhoben werden. Acht der kommunalen Jugendämter gaben das Jahr 2026 an, sieben Jugendämter gaben 2023 oder 2024 an und in zwei Landkreisen sind die Konzeptionen bis 2022 gültig.

3.5.3 Planung der Fortschreibung

Zu der Frage (5.3), bis wann eine Überarbeitung bzw. Fortschreibung der Konzeption erfolgen soll, fanden sich heterogene Angaben in den 41 Konzeptionen. In zehn Konzeptionen wurden der konkrete Monat und das Jahr der geplanten Überarbeitung angegeben. Überwiegend planen die Städte und Landkreise eine grundlegende Überarbeitung für die Jahre 2026 (n = 13) und 2027 (n = 11). Fünf Jugendämter gaben in ihren Konzeptionen das Jahr 2024 an und in zwei Landkreisen erfolgt die Überarbeitung Ende 2022/23 in Zusammenarbeit mit dem IBEB. In sieben Konzeptionen fanden sich keine konkreten Angaben zur Überarbeitung.

3.5.4 Instrumente für die Evaluation

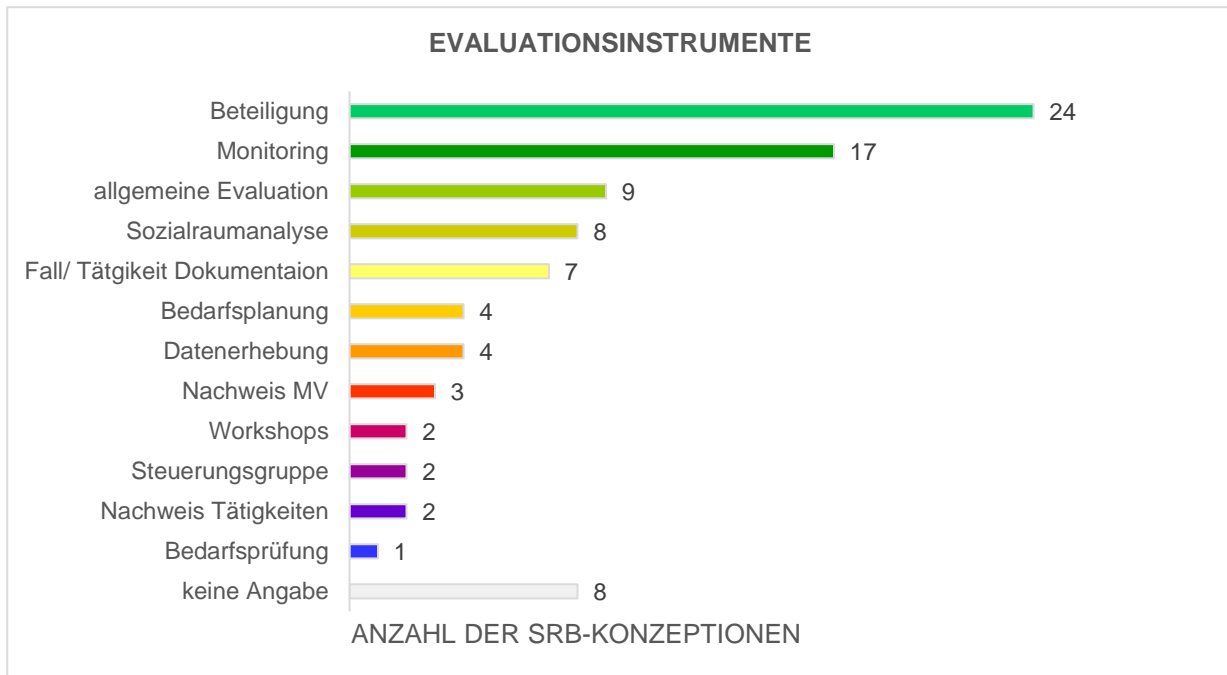


Abbildung 32: Anzahl der SRB-Konzeptionen zu Frage 5.4 Welche Instrumente sollen dafür (Überarbeitung/ Fortschreibung) verwendet werden? (n = 41)

Für die Frage (5.4), welche Instrumente für die Evaluation verwendet werden sollen, wurden die Konzeptionen hinsichtlich konkreter Angaben hierzu untersucht. Überwiegend wurde eine Kombination von Vorgehensweisen angegeben. Es fanden sich zahlreiche Hinweise, die in einem eigenen Datensatz in SPSS geclustert wurden. Keine Angaben zu möglichen Instrumenten oder Vorgehensweisen fanden sich in acht Konzeptionen.

- Basierend auf Überprüfung mit Beteiligung der Akteure und den jährlichen Monitordaten.	1
- Beteiligung der freien Träger, des Stadtelternausschuss, der Einrichtungen - weitere Datenerhebung geplant	1
- Einsatz der Mittel wird regelmäßig dokumentiert. - fortlaufende Bedarfsplanung - prozessbegleitendes Monitoring - jährlicher Nachweis der Mittelverwendung - Qualitätsentwicklung	1
- Erhebung von Daten durch Kita-Träger und Übertragung in die zentrale Datenbank des Jugendamtes - Berechnungsverfahren zur Bestimmung der Belastungswert im Sozialraum	1

Eine Bedarfsplanung und Bedarfsprüfung planen fünf Jugendämter. In zwei Konzeptionen wurden Workshops mit Akteur:innen als Mittel für die Evaluation aufgeführt. In zwei weiteren Konzeptionen wurde die Steuerungsgruppe bzw. das Kernteam benannt, welches im Austausch und mittels Dokumentationen die Mittelverwendung überprüfen soll. Eine erneute Sozialraumanalyse planen zudem acht Mittelnehmer. In drei Konzeptionen wurden als Basis die

jährlich erhobenen Nachweise für die Mittelverwendung erwähnt und in zwei weiteren der Nachweis über die Tätigkeiten von SRB-relevantem Personal. Eine eigene Datenerhebung planen vier Jugendämter. In neun Konzeptionen wurde allgemein eine Evaluation angekündigt, ohne das Vorgehen näher zu beschreiben. In 17 Konzeptionen fand sich die identische Formulierung, dass ein prozessbegleitendes Monitoring eingeführt werden soll, ohne das Vorgehen konkret darzulegen.

„Vor dem Hintergrund, dass die personellen Zuwendungen für Kitas im Sinne des Sozialraumbudgets an eine Bedarfsanalyse geknüpft sind, ergibt sich daraus auch der Bedarf eines (prozessbegleitenden) Monitorings in den Sozialräumen.“ (beispielhaft LK Donnersberg, S. 33)

Als ein wesentliches Instrument für die Evaluation wurden vielfältige Dokumentationen genannt. Aufgeführt wurden fall- und themenbezogene Berichte sowie auch Dokumentationen von durchgeführten Angeboten und Projekten. Ebenso wurden allgemeine Berichte und Berichte über die Mittelverwendung genannt. In sieben Konzeptionen wurde der Einführung eines Berichtwesens eine hohe Bedeutung beigemessen.

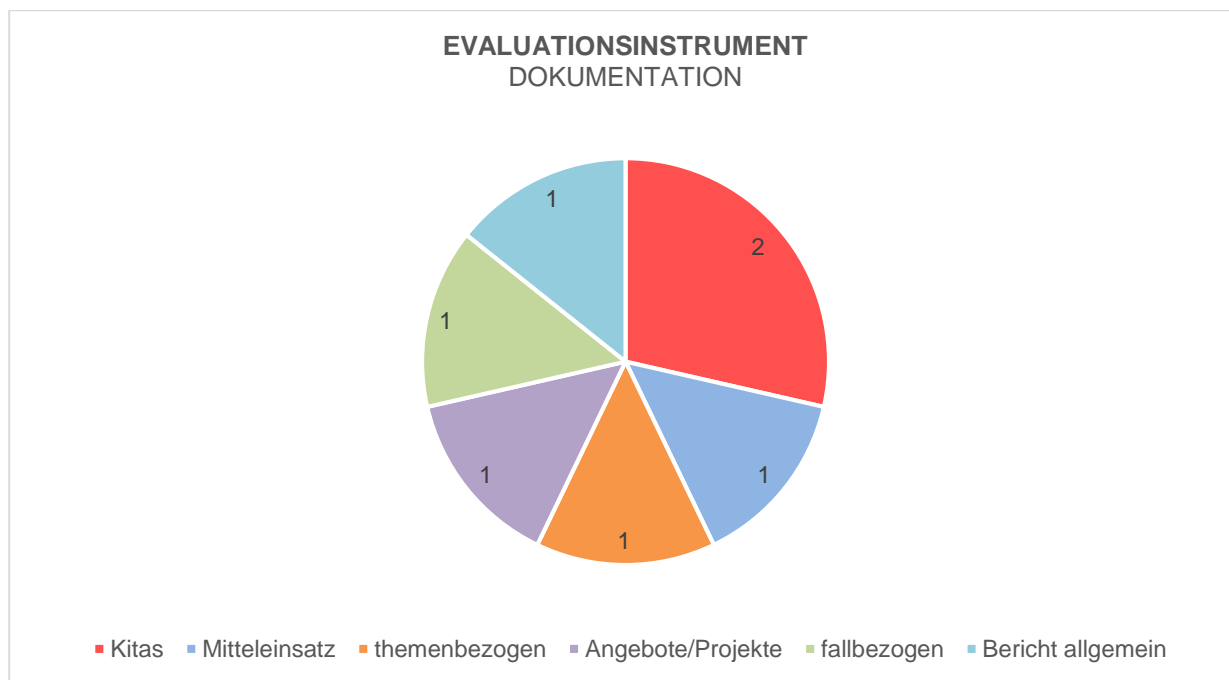


Abbildung 33: Anzahl der SRB-Konzeptionen zu Frage 5.4 Welche Instrumente sollen dafür (Überarbeitung/ Fortschreibung) verwendet werden? Erwähnte Dokumentationsformate (n = 41)

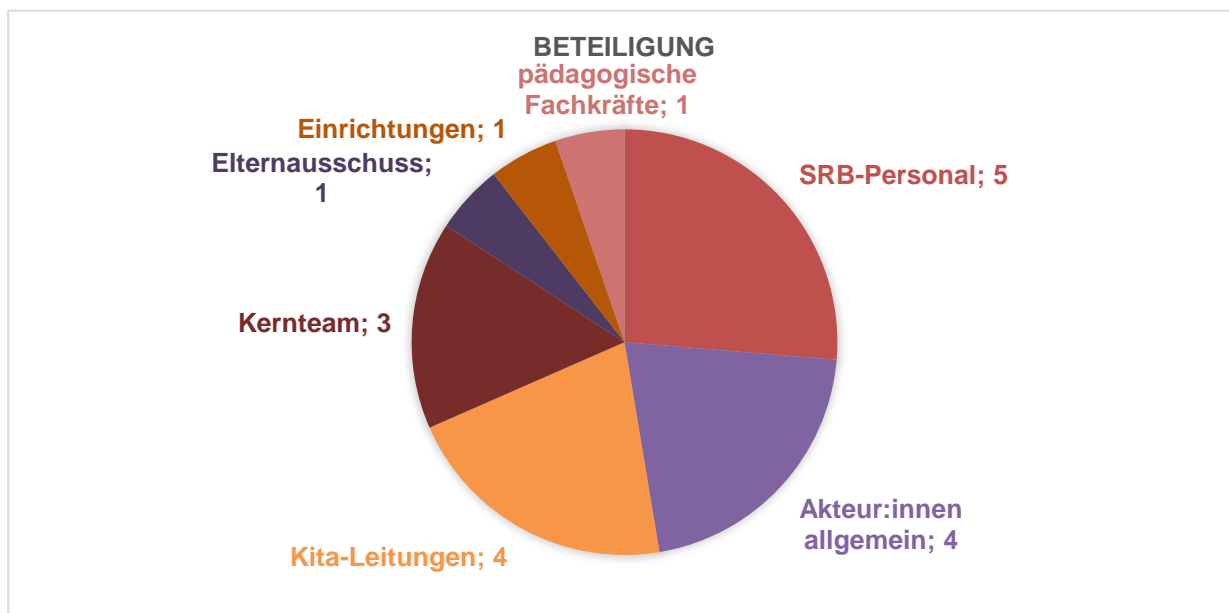


Abbildung 34: Anzahl der SRB-Konzeptionen zu Frage 5.4 Welche Instrumente sollen dafür (Überarbeitung/ Fortschreibung) verwendet werden? Geplante Beteiligungen (n = 41)

24 Jugendämter planen die Evaluation als partizipativen Prozess in der Beteiligung von unterschiedlichen Akteur:innen. Diese Angaben wurden verfeinert ausgewertet. Genannte zu Beteiligende sind: freie Träger, das SRB-Personal, Kita-Leitungen, pädagogische Fachkräfte, Eltern-ausschuss, Einrichtungen und die Einbeziehung der Steuerungsgruppe bzw. des Kernteams (die Bezeichnungen variieren bis hin zum Arbeitskreis). In vier Konzeptionen wurde die Beteiligung von Akteur:innen im Allgemeinen genannt.

Sowohl die Fortschreibung und Evaluation im Allgemeinen als auch insbesondere die Prozesse der Beteiligung lassen sich quantitativ nicht umfänglich darstellen. In Antizipation dieser Ergebnisse wurden diese als Kriterien bzw. Codes in die inhaltsanalytische Erhebung und Auswertung einbezogen. Im qualitativen Teil des Auswertungsberichtes (Teil II) werden diese Prozesse vertieft dargestellt.

3.6 Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

Die Jugendämter in Rheinland-Pfalz wurden verpflichtet, bis zum 30.06.2021 eine Konzeption zum Sozialraumbudget dem LSJV vorzulegen (vgl. § 3 Abs. 3 und 5 sowie § 6 Abs. 3 KiTAG-AVO). Zum Start der hier vorliegenden Evaluation am 01.04.2022 konnte auf 41 SRB-Konzeptionen zurückgegriffen werden, in denen in 31 Dokumenten angegeben wurde, die Abgabe fristgerecht vollzogen zu haben. Die Aufforderung an die Jugendämter, in Zukunft die Konzeption alle fünf Jahre zu überprüfen und dem LSJV vorzulegen, wurde in 34 Konzeptionen erwähnt. Der Anforderung einer nachvollziehbaren Beschreibung eines Sozialraums wurde in 90 % der Konzeptionen nachgekommen. Auch werden Sozialräume der Kitas zusammengefasst, womit sich die Sozialraumanalyse auf ein Gebiet bezieht, das mehrere Kitas beinhaltet. Die auf der Kita-Sozialraumanalyse entwickelte Grundlage zur Mittelverteilung zeigte sich vielfältig, ob es die weiterentwickelte Kita-Bedarfsplanung ist oder ein neuer Schritt, z. B. ein gemeinschaftlich erarbeiteter Kita-Sozialraum-Index. Ebenso heterogen zeichneten sich die Wege ab, welche gewählt wurden, um den Einsatz der Mittel auf der Kita-Sozialraumanalyse aufbauenden Konzeption zu bestimmen. Die Erhebungs- und Bewertungsinstrumente wurden in den Konzeptionen divergent dargestellt (ausführlich in Teil B dargestellt). Nicht zu erkennen war, ob im Rahmen der Benehmensherstellung nach § 1 Abs. 1 Satz 4 KiTaGAVO die Instrumente mit den Beteiligten erörtert wurden.

Die der Mittelverteilung zugrunde gelegten Daten waren in allen 41 Konzeptionen auffindbar, worunter Strukturdaten, die den Sozialraum der Region prägen – nicht immer der Kita – zu erkennen waren. So fanden z. B. Daten Verwendung, die Auskunft über die Anzahl der Kinder unter sieben Jahren $n = 36$ (88 %), Anzahl der Leistungsbezüge nach SGB II $n = 35$ (85 %), Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund $n = 29$ (71 %) und Anzahl der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit $n = 25$ (61 %), Erreichbarkeit von Beratungs- und Familienangeboten $n = 21$ (51 %), soziale Infrastruktur oder beengte Wohnsituationen geben.

Sofern die Konzeption zur Mittelverteilung des SRB ebenso wie die Bedarfsplanung (§ 19 Abs. 4 Satz 1+2 KiTaG) nach Anhörung des Kreis- oder Stadtelternausschusses im Benehmen mit anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden des Planungsgebietes zu erstellen und zu veröffentlichen ist, kann anhand der deskriptiven Analyse aufgezeigt werden, dass alle 41 Konzeptionen durch den Jugendhilfeausschuss bestätigt wurden. 31 Jugendämter gaben ihre eigene Beteiligung an den Konzeptionen an, Kita-Leitung ($n = 21$) und Jugendhilfeplanung ($n = 20$) gehören ebenfalls zu den häufig Beteiligten. Die Träger der freien Jugendhilfe wurden in 17 Konzeptionen benannt, genauso häufig wie das ISM. Weniger einbezogen wurden der Elternausschuss ($n = 3$), Kinder ($n = 2$) oder die Statistikstellen ($n = 2$).

19 von 41 Konzeptionen sind auf öffentlichen Servern für Interessierte teilweise direkt oder über Umwege zugänglich. Ob und wie die zu Beteiligten rechtzeitig über die Mittelverteilung informiert wurden, kann den Konzeptionen nicht entnommen werden. Der rote Faden, der durch die hier beschriebenen Auswertungen sichtbar wurde, ist die heterogene Darstellung der 41 Konzeptionen. Das macht eine Evaluation komplex, da an vielen Stellen eine Vergleichbarkeit erst hergestellt werden muss. Dies lässt sich für alle Themenschwerpunkte zeigen und wird insbesondere virulent, wenn Aussagen zur konkreten Mittelverteilung bzw. der Verwendung des SRB getroffen werden sollen.

a) Allgemeine Befunde und Auffälligkeiten

Die 41 Konzeptionen zum SRB unterschieden sich im Hinblick auf Umfang, Herangehensweise und Darstellung. Es fanden sich Definitionen zur Kita-Sozialarbeit (93 %), Sozialraum (90 %) oder sozialem Ausgleich (51 %) in den jeweiligen Konzeptionen. Erst im Rahmen der qualitativen Analyse wird es möglich, Aussagen darüber zu treffen, ob die Definitionen innerhalb der Konzeption in einen Bezug gesetzt wurden. Erste Vermutungen verdeutlichen, dass in sechs Konzeptionen ($n = 6$) sich ganzheitliche sozialräumliche Vorgehensweisen finden lassen. Die geplante Nutzung des SRB wurde beschrieben und begründet. Das SRB zeigte sich eingebettet in eine Gesamtstrategie für das regionale Vorhaben, einen sozialen Ausgleich anzustreben. Es ist erkennbar, wenn Autor:innen auf eine ausgewiesene Expertise zur Lebenswirklichkeit von armutsbetroffenen Familien und deren Kinder zurückgreifen konnten. In Konzeptionen wurden neben den vorhandenen Daten auch Befunde der Armutsforschung und der gemeinwesenorientierten Sozialen Arbeit herangezogen. In den jeweiligen Sozialraumanalysen werden auch die Möglichkeiten von Mobilität und Erreichbarkeit von Angeboten explizit berücksichtigt. Diese Herangehensweise zeigte sich dann insbesondere in der Indexbildung.

Teilweise sind Konzeptionen in ihrer Darstellung wenig stringent. Dies zeigte sich vor allem mit Blick auf die Analyse, welche Kriterien herangezogen wurden, um Bedarfe als Basis für die Mittelverteilung zu bestimmen. In einzelnen Konzeptionen fanden sich weitere Kriterien, die unvermittelt auftauchten, aber im eigentlichen Zusammenhang – der Sozialraumanalyse – nicht erwähnt wurden. Einige Konzeptionen enthalten in hohem Ausmaß die Darstellung ihrer etablierten Programme. Der Bezug zum SRB wird nicht immer deutlich.

Die Schlussteile einer großen Anzahl von Konzeptionen zum weiteren Vorgehen sind identisch ($n = 17$).

b) Ansätze, Vorerfahrungen und Beteiligung bei der Entstehung der Konzeption

Die ressourcenorientierte Planung zeigte sich durch die Beschreibung vielfältiger Vorerfahrungen mit sozialräumlichen Projekten wie KiTa!Plus ($n = 30$), dem Einsatz von Fachkräften für interkulturelle Arbeit ($n = 21$), der Spiel- und Lernstubenarbeit ($n = 10$) und dem Angebot der

Frühen Hilfen ($n = 12$).

Die Beteiligungsverfahren wurden heterogen dargestellt. Lediglich in zwei Konzeptionen waren keine Ausführungen zu Beteiligungen an der Konzeptionserstellung zu finden. Die Bandbreite reicht von einer Vielzahl an Personen oder Gruppen (wie Arbeitskreise) bis hin zu wenigen Beteiligten (Jugendhilfeplanung). Neben den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe wurden als externe Personen zumeist Kita-Leitungen mit ihren Erfahrungen einbezogen, sei es mittels schriftlicher Befragungen oder in Workshops. Die Beteiligung von Eltern wurde viermal, vom Elternausschuss dreimal und von Kindern zweimal erwähnt.

c) Vorgehensweisen bei den Sozialraumanalysen

Eine Beschreibung der Vorgehensweise bei der Sozialraumanalyse und eine angemessene Beschreibung des Sozialraums fanden sich in allen Konzeptionen in sehr unterschiedlicher Ausführung.

Untersucht wurde, welche Datenarten und Verfahren zur Datenerhebung für die Sozialraumanalysen genutzt wurden. Außerdem wurden die Konzeptionen daraufhin analysiert, wie der Sozialraum definiert und ob sozialräumliche Begriffe näher erläutert wurden.

Für die Erstellung der gesichteten 41 Konzeptionen wurden überwiegend quantitative Daten verwendet. Die Konzeptionen überzeugen durch ihren zielgerichteten Ansatz. Die Berechnungen sind nachvollziehbar und erfolgen auf der Grundlage einer offenbar intensiven Auseinandersetzung mit dem Begriff „Sozialraum“.

d) Kriterien zur Verteilung des SRB

Auffällig ist, dass in den einzelnen Jugendamtsbezirken Daten genutzt wurden, welche über die im Vorfeld getroffene Bemessungsgrundlage (40 % Anteil der Kinder unter 7 Jahren und 60 % Anteil der Kinder unter 7 Jahren im SGB II-Bezug) des Landesbudgets für die einzelnen Jugendämter hinausgehen. Zwar fanden überwiegend Daten Verwendung, die Auskunft über die Anzahl der Kinder unter sieben Jahren (88 %), Anzahl der Leistungsbezüge nach SGB II (85 %), Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund (71 %) und Anzahl der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit (61 %) gaben. Dennoch ließ sich neben Daten zu Kindern und Familien ein deutlicher Einbezug sozialraumbezogener Daten erkennen.

Zur Frage nach der Zuständigkeit im Zusammenhang mit der Mittelverteilung wurde beispielsweise in 19 von 41 Konzeptionen keine Angabe gemacht und in elf Konzeptionen eine Koordinierungsstelle benannt.

e) Mittelverteilung hinsichtlich der personellen Ressourcen

In 39 SRB-Konzeptionen wurde angegeben, dass die Mittel einen konkreten Einrichtungsbezug aufweisen.

Die entwickelten Instrumente zur Mittelverteilung variieren. Im vorliegenden quantitativen Teil kann die Aussage getroffen werden, dass in den Konzeptionen ($N = 41$) unterschiedliche Herangehensweisen dargelegt werden. Benannt sind die Instrumente zur Mittelverteilung, zum Beispiel: Zusammenführung der Einzeldaten in einer tabellarischen Übersicht ($n = 6$), Belastungsindex ($n = 2$), Kita-Sozialraumindex ($n = 2$), Sozialraumanalyse ($n = 2$), Sozialraumindex ($n = 2$), Mittelwert-Index ($n = 1$), Belastungsfaktoren ($n = 1$), Gesamtbetrachtung aller Förderaspekte ($n = 1$).

Auf welche Art und Weise über ein Recheninstrument die Mittel verteilt werden, wird in der sich anschließenden qualitativen Analyse untersucht.

Einen wesentlichen Faktor im Zusammenhang der Mittelverteilung der personellen Ressourcen stellt, wie im Gesetz und in veröffentlichten Dokumenten des Ministeriums für Bildung benannt, die Kita-Sozialarbeit dar. Konkret bedeutet das, dass in 22 (85 %) von 26 der für die hier vollzogene Auswertung verfügbaren SRB-Konzeptionen das SRB für die personelle Ressource Kita-Sozialarbeit eingeplant wird. Das betriebserlaubnisrelevante Personal wurde in 18 Konzeptionen angegeben (69 %), die interkulturellen Fachkräfte in zehn (38 %) und sonstige Nennungen (65 %) fanden sich in 17 Konzeptionen.

f) Darstellung bzgl. der Nachhaltigkeit, der Evaluation und Weiterentwicklung

Auch hinsichtlich der Ausführungen zu einer Fortschreibung einer Konzeption und der geplanten Evaluation sind die Konzeptionen sehr unterschiedlich aufgestellt. Viele Autor:innen waren sehr genau und konkret, indem sie die geplanten Verfahren ausführlich erläuterten und bspw. genaue Fristen benannten. Allerdings wurde in fast der Hälfte der Konzeptionen diesen Themen ein kurzes Schlusskapitel mit wenig aussagekräftigen Formulierungen gewidmet. Teilweise wurden diese Themen an verschiedenen Stellen in anderen Kontexten ausgewiesen und mussten neu geordnet werden.

In der Mehrheit der 41 Konzeptionen fanden sich Angaben zum weiteren Vorgehen, lediglich in sieben Konzeptionen konnten keine Hinweise dazu gefunden werden. 24 Jugendämter planen, die Evaluation als (erweiterten) partizipativen Prozess zu gestalten. In einigen Konzeptionen wiesen die Autor:innen explizit darauf hin, wie wichtig die Beteiligung von allen Akteur:innen ist und bezogen auch Eltern in ihre Vorüberlegungen mit ein.

Es konnten für 17 Konzeptionen keine Angaben zu den Plänen einer konkreten Umsetzung für die Fortschreibung und Evaluation erhoben werden, da hier gleichlautende Ausführungen zu

finden waren, die keinen Schluss auf die spezifischen regionalen Gegebenheiten zuließen.

Diese Gesichtspunkte werden ebenfalls vertiefend qualitativ ausgewertet, um die Prozesse beschreiben und darstellen zu können. Insbesondere soll so eine Zusammenschau aller Sequenzen zu diesem Themenschwerpunkt ermöglicht werden, vor allem für die Konzeptionen, die in diesem Fall weniger stringent aufgebaut sind.

3.7 Empfehlungen & Ausblick

Die 41 Konzeptionen zeichnen sich durch eine heterogene Darstellung aus, eine Vergleichbarkeit musste erst hergestellt werden. Dies lag u.a. an der Bandbreite der Beschreibungen von knappen bis zu ganzheitlichen Ansätzen und der Darstellung differenzierter sozialräumlicher Vorgehensweisen, welche die unterschiedliche Arbeitsweise der Jugendhilfeplanung in Rheinland-Pfalz widerspiegelt. In den Planungen zur Mittelverteilung wurde u.a. auf Erfahrungen aus vorherigen Projekten wie Kita!Plus zurückgegriffen, es lohnt sich demnach zu eruieren, wo bereits in Rheinland-Pfalz gemeinsam sozialraumorientiert gearbeitet wird. 21 Konzeptionen definieren den Begriff des sozialen Ausgleichs, 37 Konzeptionen den Begriff des Sozialraums. Eine Beschreibung des Sozialraums (Planungsraums) fand sich in 37 Konzeptionen. An dieser Stelle ergibt sich die Frage, inwiefern die definierten Begriffe und die beschriebenen Kita-Sozialräume miteinander korrespondieren und in die Mittelverteilung münden. Für eine stringente Jugendhilfeplanung sollte ein Zusammenwirken der Sozialraumanalyse und der Mittelverteilung ersichtlich sein.

Die Absicht des sozialen Ausgleichs lässt sich in allen Konzeptionen vermuten, dennoch unterscheiden sich die Formulierungen voneinander. Daher stellt sich die Frage, ob das Verständnis von einem sozialen Ausgleich in Rheinland-Pfalz vergleichbar ist. Aus Sicht der Autor:innen erscheint es hilfreich, wenn eine gemeinsame Ausrichtung zum Thema *sozialer Ausgleich* entwickelt würde und den Nutzen des SRB hierfür.

Die überwiegende Anzahl der Konzeptionen (24) basiert auf einer Grundlage aus quantitativen & qualitativen Daten, 17 Konzeptionen auf einer rein quantitativen Datengrundlage. Zur Berechnung der Mittelverteilung wurden Datensätze zu den Themenschwerpunkten Kinder, Familie und Sozialraum einbezogen. Aus welchen Gründen bestimmte Datensätze Bedarfe definieren und wie der Bezug zu einem Kita-Sozialraum hergestellt wird, ist nicht immer schlüssig. Eine Kombination aus quantitativen Daten und qualitativen Daten wird auch benannt, aber das Vorgehen nicht immer beschrieben. Dies könnte als ein Hinweis darauf gewertet werden, dass die Jugendhilfeplanung (bzw. Kita-Bedarfsplanung) sehr heterogen organisiert ist. Die exakten Angaben über das Sozialraumbudget finden sich in 26 Konzeptionen wieder. Dementsprechend sind in Bezug auf die Mittelverteilung nur 26 von 41 Konzeptionen auswertbar. Für 26 Konzeptionen konnte eine vertiefte Analyse zur Mittelverteilung erfolgen (die Angaben in Euro und der

VZÄ [in Prozent] umgerechnet). Hier stellt sich die Frage, ob manche Informationen, wie z. B. Höhe des SRB, als Anhänge zu den Konzeptionen existieren, die allerdings für die Auswertung nicht zur Verfügung standen und, welche Informationen in Konzeption des Sozialraumbudgets zu finden sein sollten.

Kita-Sozialarbeit und das betriebserlaubnisrelevante Personal nehmen den größten Anteil des Sozialraumbudgets in Anspruch. Hier bleibt es notwendig, zum einen das Profil der Kita-Sozialarbeit weiterhin zu beobachten und für Rheinland-Pfalz zu erschließen, zum anderen ist es notwendig, die Frage danach zu stellen, ob betriebserlaubnisrelevantes Personal aus dem SRB zu finanzieren ist.

Zu den folgenden in den Konzeptionen aufgeführten personellen Bedarfen scheint ein zusätzlicher Austausch hilfreich (Keine Aussage zu einer möglichen Förderfähigkeit):

multiprofessionelle Teams, Mehrpersonal allgemein, Mehrpersonal für den Sozialraum, zielgruppenorientierte Kitas, Fachkräfte für Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, Integrationsfachkräfte, pädagogische Gesamtleitungen, Spiel- und Lernstuben/ Elternbegleitung, erheblicher Betreuungsaufwand, soziale Benachteiligung, Elternberatung, Fachkräfte für Psychomotorik/Gesundheit, interkulturelle Fachkräfte, personelle Überhänge, Betriebskitas, Regionalleitungen.

Es wird deutlich: um der Vielfalt in den Kita-Sozialräumen und den darin verankerten Bedarfen von Familien in Rheinland-Pfalz gerecht werden zu können, braucht es weitere Absprachen zum Messinstrument und passgenaue Kriterien, aber auch zur Einigung auf das eigentliche Ziel: den sozialen Ausgleich.

4. weiteres Vorgehen

Mit dem hier vorgelegten Evaluationsbericht liegen eine ausführliche Beschreibung des Forschungsvorhabens, der einzelnen Projektschritte und eine erste quantitative Auswertung der 41 SRB-Konzeptionen vor. Die vertiefende inhaltsanalytische Auswertung erfolgt im Teil B qualitativ. An dieser Stelle möchten wir deutlich hervorheben, dass der bisherige Evaluationsbericht ausschließlich auf der quantitativen Analyse aufbaut. Teil B des Evaluationsberichts wird sich mit der qualitativen Analyse der 41 SRB-Konzeptionen befassen, welche einen stärkeren Blick auf die Beschreibung der Umsetzung (das WIE) legt.

Erkenntnisinteresse: Systematische, tiefgreifende Analyse der 41 SRB-Konzeptionen.

Erhebungsmethode: qualitative Inhaltsanalyse (Kuckartz 2014).

Deduktive Kategorien: Sozialraumanalyse, Partizipation, Mittelverteilung etc.

Wozu: Expert:innen zu den jeweiligen Schwerpunkten identifizieren – Beispiele aus der Praxis für die regional- und themenspezifischen Fachveranstaltungen erhalten.

Erste Tendenz:

In jeder Konzeption zeigen sich Stärken zu unterschiedlichen Aspekten. Eine Konzeption sticht durch ihren Beteiligungsprozess heraus, eine andere durch eine nachvollziehbare Darstellung des Instruments zur Mittelverteilung (z. B. Index), wieder andere Konzeptionen durch ihre ganzheitliche sozialräumliche Herangehensweise.

Die weitere Bearbeitung der Inhaltsanalyse der qualitativen Daten erfolgt, wenn die quantitative Auswertung abgeschlossen ist und diese Ergebnisse als Zwischenbericht dem Ministerium für Bildung vorgelegt wurden. Dieser wichtige zweite Auswertungsschritt im triangulären Design soll weiteren Aufschluss über die Prozesse und Vorgehensweisen geben. Damit werden die quantitativen Erkenntnisse validiert und vertieft. Darauf aufbauend werden dann u.a. die Veranstaltungen inhaltlich geplant.

Mit dem teilstandardisierten Analysebogen wurden die Daten und Fakten erhoben, die sich in den Konzeptionen finden. Es geht z. B. um Häufigkeiten und die Beschreibung der konkreten Mittelverwendung. Damit wurde zunächst bewusst Wirklichkeit reduziert und die quantitative Analyse genutzt, um zu stichhaltigen, überprüfbaren Ergebnissen zu gelangen. Durch ein solches Vorgehen sollen Verallgemeinerungen für die gesamte Stichprobe ermöglicht werden (vgl.

Schneider 2016, S. 52ff). Dies beinhaltet ebenfalls, dass nur das abgebildet werden kann, was mit einem quantitativen Instrument möglich ist, d.h. die Ergebnisse der quantitativen Auswertung müssen „von ihren Grenzen her beurteilt werden“ (Schneider 2016, S. 63; vgl. auch Merchel 2015, S. 82f). Mit quantitativen Instrumenten lassen sich Prozesse eher eingeschränkt erheben.

Die Triangulation der Analysebogenerhebung mit der inhaltsanalytischen Auswertung der Konzeptionen ermöglicht es, unterschiedliche Perspektiven auf den Untersuchungsgegenstand einzunehmen (vgl. Schneider 2016, S. 78f; Flick 2011, S. 107). Neben der Überprüfung (Validierung) der gewonnenen Ergebnisse werden die Erkenntnisse vertieft und erweitert.

In der inhaltsanalytischen Analyse der Konzeptionen werden die beschriebenen Prozesse näher beleuchtet. Damit kann bspw. gezeigt werden, wie Beteiligungsprozesse konkret gestaltet wurden. Auch die Durchführung der Sozialraumanalysen bietet Aufschluss über die unterschiedlichen Vorgehensweisen. Möglicherweise lassen sich Typen von Konzeptionen bilden. In der Zusammenschau der quantitativen und qualitativen Auswertungen lassen sich dann Schlussfolgerungen ziehen für

- die Qualitätssicherung bzgl. der Transparenz der Mittelverwendung;
- zukünftige Evaluationen;
- Vorgehensweisen bei der Konzeptionserstellung.

Die Erkenntnisse der inhaltsanalytischen Auswertungen bilden die Grundlage für die Themenwahl der geplanten Veranstaltungen.

b) regional- und themenspezifischer Fachaustausch

Ein weiterer Schritt im Zusammenhang dieser Evaluation werden regionale Fachveranstaltungen sein, die sich aus den Erkenntnissen beider Forschungsansätze (qualitativ wie quantitativ) ergeben werden. Die sich in der Konzeption abzeichnenden Prozessentscheidungen machen es möglich, die Jugendamtsbezirke in Rheinland-Pfalz auf einer ‚Zwischenebene‘ zusammenzubringen, um gemeinsam an ähnlichen Herangehensweisen zu arbeiten. Hier können Verantwortliche voneinander lernen und profitieren.

Themen (die wir bislang eruieren konnten) sind: Jugendhilfeplanung – welche Methoden setze ich ein? Wie beziehe ich die einzelnen Akteure eines Kita-Sozialraums in die Bedarfsplanung mit ein? Was ist ein Kita-Sozialraum? Was ist eine Verwaltungseinheit? Wen setze ich aufgrund der erhobenen Bedarfe ein und was sollen diese Personen können? Wie decke ich Bedarfe, die nicht über das SRB zu finanzieren sind? Wo kann ich mein Personal fort- und weiterbilden? Wie gehen wir mit dem Fachkräftemangel um? Ist es hilfreich, gemeinsame Leitlinien für die Konzeptionserstellung zu entwickeln?

Wir möchten an unsere bisherige Vorgehensweise anknüpfen, welcher zugrunde liegt, nicht nur die eigenen Kooperationspartner:innen im Rahmen der Konzeption des Sozialraumbudgets zu unterstützen, sondern aufgrund des Interesses an einer Entwicklung für Rheinland-Pfalz alle Jugendamtsbezirke zu berücksichtigen. Während des Jahres 2021 haben wir stets darauf geachtet, unsere Forschungserkenntnisse im Zusammenhang mit dem Thema Sozialraumbudget und die darin gemachten Erfahrungen und erlangten Erkenntnisse allen Jugendamtsbezirken in Rheinland-Pfalz zugänglich zu machen. Dieses ist uns u.a. mithilfe von Arbeitstagen (Auf-taktveranstaltung, Zwischenbilanzen, IBEB-Diskursforum) gelungen, welche den Austausch unter den Jugendamtsbezirken in Rheinland-Pfalz ermöglichen. In Anlehnung daran wollen wir auch im Rahmen der nachhaltigen Weiterarbeit mit den Ergebnissen der Konzeptionsanalyse die im IBEB etablierten Formate nutzen (z. B. IBEB-Diskursforum, KiTa-Kongress, Zwischenbilanz-Veranstaltungen), um zur Qualitätsentwicklung des Kita-Systems in Rheinland-Pfalz beizutragen.

Gemäß den Leitlinien des IBEB im Rahmen des Projektes „Nachhaltige Kita-Sozialräume – gemeinschaftlich entwickeln“ und der daran orientierten partizipativen Begleitung der mit dem IBEB kooperierenden Jugendämter, werden die Beteiligungsprozesse bei der Auswertung der Konzeptionen verstärkt in den Blick genommen. Sollten insbesondere zu Strukturen und Methoden sowie zu Zielgruppen der Beteiligung und deren Grenzen bzw. Hindernissen aus den Konzeptionen keine Informationen entnommen werden können, werden zusätzlich Befragungen der Verantwortlichen beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt. Exemplarisch werden für – basierend auf der Analyse der Konzeption – ausgewählte Regionen Außenperspektiven auf den Prozess der Konzeptionsentwicklung erhoben und einbezogen (insbesondere die Perspektive freier Einrichtungsträger und Elternvertretungen, z. B. in den KJH-Ausschüssen der Städte und Landkreise).

Darüber hinaus ermöglicht die Konzeptionsanalyse, einen Blick darauf zu werfen, welche Datensätze für ein rheinland-pfälzisches Monitoring zur Verfügung stehen würden und wie Lösungen für ein anzustrebendes Monitoring – welches Bedarfe und Ressourcen gleichermaßen berücksichtigt – über statistische Datensätze (Befragungen, Workshops etc.) hinaus gewährleistet sind.

5. Literaturverzeichnis

- Brüsemeister, T. (2008²). *Qualitative Forschung*. Wiesbaden. Verlag für Sozialwissenschaften.
- DeGEval- Gesellschaft für Evaluation (Hrsg.) (2016). *Standards für Evaluation. Erste Revision. Kurzfassung*. Abgerufen von: https://www.degeval.org/fileadmin/DeGEval-Standards/2019_07_10_DeGEval_Standards__Kurzfassung.pdf [17.10.2022]
- Eßer, F., Schär, C. Schnurr, S., Schröer, W. (2020). Einleitung: Partizipative Forschung in der Sozialen Arbeit. Teilhabe an der Wissensproduktion unter Bedingungen sozialer Ungleichheit. In F. Eßer, C. Schär, S. Schnurr, W. Schröer, (Hrsg.), *Partizipative Forschung in der Sozialen Arbeit. Zur Gewährleistung demokratischer Teilhabe an Forschungsprozessen. neue praxis Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, Sonderheft 16*, 3-23.
- Flick, U. et al. (2004). *Qualitative Forschung*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH.
- Flick, U. (2011). *Triangulation. Eine Einführung*. 3.aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.
- Flick U. (2020). Triangulation. In Mey, G., Mruck, K. (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie*. Band 2: Designs und Verfahren. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage (S. 185 - 200). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Flick, U. (2020): Triangulation. In Mey, Günter, Mruck, Katja (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie*. Band 2: Designs und Verfahren. 2., erweiterte und überarbeitete Auflage, S. 185 – 200. Wiesbaden: Springer.
- Ganguin, S., Gemkow, J., Treumann, K. P. (2017). Methodentriangulation in der medienpädagogischen Forschung: Von agonalen Paradigmen zu einer methodologischen Synergie. In T. Knaus (Hrsg.), *Forschungswerkstatt Medienpädagogik. Projekt – Theorie – Methode* (S. 125-153). Abgerufen von https://www.pedocs.de/volltexte/2019/17062/pdf/Forschungswerkstatt_1_2017_Ganguin_Gemkow_Treumann_Medientriangulation.pdf [24.10.2022]

- Lück, D. & Landrock, U. (2014). Datenaufbereitung und Datenbereinigung in der quantitativen Sozialforschung. In N. Bauer & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 397 - 409). Wiesbaden: Springer.
- Lüdemann, J., Otto, A. (2019). Reflexionen theoretischer und forschungspraktischer Herausforderungen - eine Einleitung. In J. Ludemann & A. Otto (Hrsg.), *Triangulation und Mix-Methods. Reflexionen theoretischer und forschungspraktischer Herausforderungen* (S. 3 - 10). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 12., überarbeitete Auflage. Weinheim und Basel: Beltz.
- Mayring, P. (2010): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 12. Überarbeitete Auflage. Weinheim und Basel: Beltz.
- Merchel, J. (2015²): *Evaluation in der Sozialen Arbeit*. München: utb.
- Schneider, A. (2016). *Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit*. Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag.
- Stockmann, R. & Meyer, W. (2010). *Evaluation. Eine Einführung*. Opladen & Bloomfield-Hills: UTB Barbara Budrich.

6. Anhang

Anhang 1 – Analysebogen

MUSTER

evasys

Evaluation der Sozialraumkonzepte

evasys



Bitte so markieren: Bitte verwenden Sie einen Kugelschreiber oder nicht zu starken Filzstift. Dieser Fragebogen wird maschinell erfasst.

Korrektur: Bitte beachten Sie im Interesse einer optimalen Datenerfassung die links gegebenen Hinweise beim Ausfüllen.

1. Entstehung der Konzeption

1.1 Welche Konzeption wird ausgewertet?

1.2 Welche Ansätze der sozialraumorientierten Arbeit gab es im Jugendamtsbezirk vor dem neuen Gesetz?

- | | | |
|---------------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kita!Plus | <input type="checkbox"/> Fachkräfte für interkulturelle Arbeit | <input type="checkbox"/> Spiel- und Lernstuben |
| <input type="checkbox"/> Frühe Hilfen | <input type="checkbox"/> sonstiges | |

1.3 falls sonstiges angekreuzt wurde, bitte kurz erläutern

1.4 Auf welcher Grundlage ist die vorliegende Konzeption entstanden?

- | | | |
|--|---|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> ursprüngliche Konzeption (bis 1.7.21) | <input type="checkbox"/> überarbeitete ursprüngliche Konzeption (nach 1.7.21) | <input type="checkbox"/> keine Angabe |
|--|---|---------------------------------------|

1.5 Welche Institutionen/ Personen sind am Prozess der Konzeptionsplanung beteiligt worden?

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Jugendhilfeplanung | <input type="checkbox"/> JHA | <input type="checkbox"/> Kreisausschuss |
| <input type="checkbox"/> Träger der freien Jugendhilfe | <input type="checkbox"/> Gemeinden des Planungsgebietes | <input type="checkbox"/> Kita-Leitungen |
| <input type="checkbox"/> Elternausschuss | <input type="checkbox"/> Fachberatungen | <input type="checkbox"/> IBEB |
| <input type="checkbox"/> ISM | <input type="checkbox"/> Kinder | <input type="checkbox"/> örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe |
| <input type="checkbox"/> pädagogische Fachkräfte | <input type="checkbox"/> Statistikstelle | <input type="checkbox"/> sonstiges |
| <input type="checkbox"/> keine Angabe | | |

1.6 falls "sonstige" angekreuzt wurde, bitte kurz erläutern

1.7 Welche Datenart wurde für das Erstellen der vorliegenden Konzeption verwendet?

- | | | |
|--------------------------------------|---------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> qualitative | <input type="checkbox"/> quantitative | <input type="checkbox"/> sowohl qualitative als auch quantitative |
|--------------------------------------|---------------------------------------|---|

MUSTER

evasys

Evaluation der Sozialraumkonzepte



1. Entstehung der Konzeption [Fortsetzung]

1.8 Welche quantitativen Verfahren der Datenerhebung wurden für das Erstellen der Konzeption verwendet?

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> SGB VIII Statistiken (Jugendhilfe) | <input type="checkbox"/> Elternbefragung | <input type="checkbox"/> KiTa-Leitungsbefragung |
| <input type="checkbox"/> Nutzung von Daten aus der Jugendhilfeplanung | <input type="checkbox"/> Datenerhebung durch außenstehende Beteiligte | <input type="checkbox"/> Träger-Befragung |
| <input type="checkbox"/> Untersuchungen der Schuleingänge | <input type="checkbox"/> Kita-Fachkräftebefragung | <input type="checkbox"/> SGB II Statistiken (Grundsicherung Arbeitsuchende) |
| <input type="checkbox"/> SGB III Statistiken (berufliche Eingliederung) | <input type="checkbox"/> SGB IX Statistiken (heilpädagogische Leistungen) | <input type="checkbox"/> SGB XII Statistiken (Sozialhilfe) |
| <input type="checkbox"/> wissenschaftliche Studien | <input type="checkbox"/> eigene Datenerhebung durch Jugendamt | <input type="checkbox"/> sonstiges |

1.9 falls sonstiges angekreuzt wurde, bitte kurz erläutern

1.10 Welche qualitativen Daten zum bestehenden Sozialraum wurden für das Erstellen der vorliegenden Konzeption verwendet?

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Datenerhebung durch außenstehende Beteiligte | <input type="checkbox"/> Nutzung von Daten aus der Jugendhilfeplanung | <input type="checkbox"/> Interviews/Fragebogen KiTa-Leitungen |
| <input type="checkbox"/> Workshops | <input type="checkbox"/> Gruppendiskussion | <input type="checkbox"/> Interviews/Fragebogen Eltern |
| <input type="checkbox"/> Interviews/Fragebogen pädagogische Fachkräfte | <input type="checkbox"/> wissenschaftliche Studien | <input type="checkbox"/> eigene Datenerhebung durch Jugendamt |
| <input type="checkbox"/> sonstiges | | |

1.11 falls sonstiges angekreuzt wurde, bitte kurz erläutern

2. Darstellung der Konzeption

2.1 Wann ist die vorliegende Konzeption eingereicht worden? (Monat, Jahr oder keine Angabe)

2.2 Wann ist die vorliegende Konzeption in Kraft gesetzt worden? (Monat, Jahr oder keine Angabe)

2.3 Ist der öffentliche Zugang der vorliegenden Konzeption benannt worden?

- ja nein

2.4 falls ja, wie gestaltet sich dieser?

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Internetseite der zuständigen Behörde | <input type="checkbox"/> auf Anfrage an das Jugendamt | <input type="checkbox"/> eigene Veröffentlichung (z. B. als Broschüre) |
| <input type="checkbox"/> Datenbank LSJV | | |

F15870U0P2PL0V0

06.09.2022, Seite 2/7

MUSTER

MUSTER

evasys

Evaluation der Sozialraumkonzepte



2. Darstellung der Konzeption [Fortsetzung]

2.5 An wen richtet sich die Konzeption? (Adressat*innen oder keine Angabe)

2.6 Auf dem Deckblatt und im Impressum finden sich folgende Aspekte...

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Titel - um was handelt es sich? | <input type="checkbox"/> Verfasser*innen | <input type="checkbox"/> Adressat*innen |
| <input type="checkbox"/> regionale Zuordnung | <input type="checkbox"/> Ansprechpersonen | <input type="checkbox"/> Datum |

2.7 Ist eine nachvollziehbare Beschreibung des Sozialraums vorhanden?

- ja nein

2.8 Welche Begriffe werden näher definiert?

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Sozialraum | <input type="checkbox"/> sozialraumorientiertes Vorgehen | <input type="checkbox"/> Inklusion |
| <input type="checkbox"/> Kita-Sozialarbeit | <input type="checkbox"/> bedarfsorientiertes Vorgehen | <input type="checkbox"/> Partizipation |
| <input type="checkbox"/> sozialer Ausgleich | <input type="checkbox"/> sonstiges | |

2.9 falls sonstige angekreuzt wurde, bitte kurz erläutern

3. Kriterien der Mittelverteilung

3.1 Durch welche Kriterien lässt sich in der vorliegenden Konzeption der Bedarf definieren?

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Anzahl der Kinder unter sieben Jahren | <input type="checkbox"/> Anzahl der Leistungsbezüge nach SGB II | <input type="checkbox"/> Anzahl der Alleinerziehenden Haushalte |
| <input type="checkbox"/> Anzahl der Kinder ohne deutschen Staatsangehörigkeit | <input type="checkbox"/> Erreichbarkeit von Beratungs- und Familienbildungsangeboten | <input type="checkbox"/> Anteil an Sozialwohnungen |
| <input type="checkbox"/> Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund | <input type="checkbox"/> kinderreiche Haushalte | <input type="checkbox"/> Jugendarbeitslosigkeit |
| <input type="checkbox"/> Schulübergänge | <input type="checkbox"/> Bevölkerungsfuktuation | <input type="checkbox"/> sonstiges |

3.2 falls sonstiges angekreuzt wurde, bitte kurz erläutern

3.3 Ist die Entstehung der Kriterien beschrieben worden?

- ja nein teilweise

MUSTER

evasys

Evaluation der Sozialraumkonzepte



3. Kriterien der Mittelverteilung [Fortsetzung]

3.4 Welche Indizes wurden für die Mittelverwendung zugrunde gelegt? (wenn keine Angabe, bitte vermerken)

3.5 Ist die Entstehung des Indexes beschrieben worden?

ja

nein

teilweise

3.6 Wer ist zuständig für die Verteilung der Mittelverwendungen?

Koordinierungsstelle

Bedarfsplanung

Jugendhilfeplanung

Sonstige

keine Angabe

3.7 falls "sonstiges" angekreuzt wurde, bitte kurz erläutern

3.8 Welches Tool wurde zur Berechnung der Mittelverwendung genutzt?

webbasiertes Landes-
verfahren (KiDz)

Excel-Tabelle

sonstige Hardware/Software

keine Angabe

3.9 Auf welcher Datengrundlage wird die Mittelverwendung berechnet?

Sozialraum-Index

Daten aus dem
Planungsraum

sonstiges

keine Angabe

3.10 falls "sonstiges" angekreuzt wurde, bitte kurz erläutern

3.11 Wie erfolgt das Vergabeverfahren der Mittel? (Stichpunkte)

3.12 Wie hoch ist das gesamte SRB (in Euro) für die Zeitperiode von 1.07.21 bis 31.12.21? (Falls keine Angabe, bitte vermerken)

3.13 Wie hoch ist der Landesanteil? (falls keine Angabe, bitte vermerken)

MUSTER

evasys

Evaluation der Sozialraumkonzepte



4. Relevante Ressourcen [Fortsetzung]

4.3 Für welche personellen Ressourcen werden die Mittel verwendet?

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> KiTa-Sozialarbeit | <input type="checkbox"/> Fachkräfte mit interkultureller Kompetenz | <input type="checkbox"/> Sprachförderung |
| <input type="checkbox"/> Vernetzung von Familien und Nachbarschaft | <input type="checkbox"/> Netzwerkarbeit | <input type="checkbox"/> Familienzentren |
| <input type="checkbox"/> Übergang zwischen alter und neuer Gesetzgebung | <input type="checkbox"/> betriebserlaubnis-relevantes Zusatzpersonal | <input type="checkbox"/> SRB-relevante Leitungsfreistellung |
| <input type="checkbox"/> übergangsbedingtes Mehrpersonal | <input type="checkbox"/> zukünftig entstehende und unvorhersehbare Bedarfe | <input type="checkbox"/> sonstiges |

4.4 Anteil für **KiTa-Sozialarbeit** in der entsprechenden Maßeinheit (falls keine Angabe oder in Prüfung bitte vermerken)

4.5 Anteil für **Vernetzung von Familien und Nachbarschaft** in der entsprechenden Maßeinheit (falls keine Angabe oder in Prüfung bitte vermerken)

4.6 Anteil für **Übergang zwischen alter und neuer Gesetzgebung** in der entsprechenden Maßeinheit (falls keine Angabe oder in Prüfung bitte vermerken)

4.7 Anteil für **übergangsbedingtes Mehrpersonal** in der entsprechenden Maßeinheit (falls keine Angabe oder in Prüfung bitte vermerken)

4.8 Anteil für **Fachkräfte mit interkultureller Kompetenz** in der entsprechenden Maßeinheit (falls keine Angabe oder in Prüfung bitte vermerken)

4.9 Anteil für **Netzwerkarbeit** in der entsprechenden Maßeinheit (falls keine Angabe oder in Prüfung bitte vermerken)

4.10 Anteil für **betriebserlaubnisrelevantes Zusatzpersonal** in der entsprechenden Maßeinheit (falls keine Angabe oder in Prüfung bitte vermerken)

4.11 Anteil für **Sprachförderung** in der entsprechenden Maßeinheit (falls keine Angabe oder in Prüfung bitte vermerken)

4.12 Anteil für **Familienzentren** in der entsprechenden Maßeinheit (falls keine Angabe oder in Prüfung bitte vermerken)

4.13 Anteil für **SRB-relevante Leitungsfreistellung** in der entsprechenden Maßeinheit (falls keine Angabe oder in Prüfung bitte vermerken)

MUSTER

evasys

Evaluation der Sozialraumkonzepte



4. Relevante Ressourcen [Fortsetzung]

4.14 Anteil für zukünftig entstehende und unvorhersehbare Bedarfe in der entsprechenden Maßeinheit (falls keine Angabe oder in Prüfung bitte vermerken)

4.15 Anteil für sonstiges in der entsprechenden Maßeinheit (falls keine Angabe oder in Prüfung bitte vermerken)

4.16 falls sonstiges angekreuzt wurde, bitte kurz erläutern

5. Nachhaltigkeit, Evaluation und Weiterentwicklung der Konzeption

5.1 Werden in der vorliegenden Konzeption Fristen für die Vorlage von Mittelverwendungsnachweisen (Einrichtungsträger/Jugendämter) festgelegt?

ja

nein

5.2 Bis wann hat die vorliegende Konzeption ihre Gültigkeit? (Monat, Jahr). Falls keine Angabe, bitte vermerken

5.3 Bis wann soll eine Überarbeitung/Fortschreibung der vorliegenden Konzeption erfolgen? (Monat, Jahr). Falls keine Angabe, bitte vermerken

5.4 Welche Instrumente sollen dafür verwendet werden?